

## Rezensionen

### *I. Allgemeine und epochenübergreifende Schriften*

**Barbara AEHNLICH/Eckhard MEINEKE (Hrsg.): Namen und Kulturlandschaften. Leipzig: Leipziger Universitätsverlag 2015 (Onomastica Lipsiensia. Leipziger Untersuchungen zur Namenforschung, 10). 402 S. mit zahlr. farbigen Abb. ISBN: 978-3-86583-972-5. Preis: 49,- EUR.**

Der vorzustellende Band vereint 20 Beiträge eines 2014 in Jena veranstalteten Symposiums und eines im Nachhinein mit aufgenommenen Aufsatzes. Alle nehmen sich Wörter und Begriffe an, die beispielsweise als Orts-, Flur-, Grenz- und Wegenamen oder Namen von Unternehmen sowie Bergbaunamen ihren Niederschlag in der Kulturlandschaft gefunden haben. Da ein Teil der Autoren Namensmaterial aus verschiedenen Regionen des deutschsprachigen Raumes präsentiert, wird der Fokus der Besprechung vor allem auf die Beiträge gerichtet, die mit thüringischen Bezügen und dem Interesse des Rezensenten entsprechend mit siedlungsgeschichtlichen Aspekten aufwarten können.

Im Vorwort (S. 3) klären die beiden Herausgeber zunächst den Begriff Kulturlandschaft, der im Gegensatz zur vom Menschen unbeeinflussten Naturlandschaft als anthropogen veränderte Landschaft zu verstehen sei. Kulturlandschaften bestünden aus Kulturlandschaftskomplexen, die wiederum aus Kulturlandschaftselementen gebildet würden. Letztere sind in der Regel benannt worden und geben oftmals nur noch durch diese Benennung in Form von Flurnamen Hinweise auf beispielsweise ehemalige Landnutzungsformen, Wege, Richtstätten und legen Zeugnis ab von der Wechselwirkung zwischen Mensch und Umwelt (vgl. auch die ähnlich lautenden Definitionen im Beitrag von Marschall *Kulturlandschaftsanalyse in Forschung, Praxis und im Studium der Landschaftsplanung*, S. 193–202, hier S. 194; Marschall betont dabei den „Mehrwert“, der dem Terminus „Kulturlandschaft“ gegenüber dem Begriff „Landschaft“ innewohne).

Im Auftaktbeitrag widmet sich Aehnlich dem Flachs-anbau, vielmehr den Flurnamen, die darauf hinweisen (S. 5–28) und die im Rahmen eines Projektseminars an der Friedrich-Schiller-Universität Jena erhoben wurden. Neben einer Einführung zu Flachs, seinem Anbau sowie seiner Verarbeitung in Verbindung mit darauf hinweisenden Flurnamen (S. 6–13) ist besonders die Auswertung des Namensmaterials mittels eines Geographischen Informationssystems (GIS) spannend zu lesen. Bislang ist dieses Werkzeug, abgesehen von der Verwendung bei Geografen, vorrangig bei Archäologen, seltener bei Historikern und bislang nicht bei Sprachwissenschaftlern zur Anwendung gelangt. Die Flurnamen mit Bezügen zu Flachs wurden zum einen datenbankartig erfasst und ausgewertet. Zum anderen sind sie in das GIS eingespeist worden, wodurch zunächst ihre Verbreitung dargestellt werden konnte (Abb. 7, S. 20), aber auch die für den Anbau bevorzugten

Böden, meist Braunerden und Rendzinen (Abb. 8, S. 21). Interessant ist die Analyse der Flurstücke mit Flachs-Flurnamen hinsichtlich ihrer Ausrichtung, Wassernähe sowie Hangneigung (S. 23 f. mit Abb. 11 und 12), die mit GIS möglich ist. Sie zeigt deutlich die Lage der Flurstücke in Gewässernähe sowie auf süd- oder südwestlich ausgerichteten Hängen, die je nach Landschaftsgestalt teilweise bis 64° Hangneigung aufweisen konnten.

Im Fokus des Beitrages von Aehnlich und Hengst steht das Mikrotoponym *Kuhtanz* in der Flur Rodameuschel (S. 29–37). Nach einer kurzen Erläuterung zu Benennungsmotiven (S. 29 f.), der Verbreitung des Flurnamens (S. 30), seiner deutschen Herleitung im Kontext der Rinderhaltung (S. 31) sowie der Deutung des Ortsnamens Rodameuschel (S. 31 f.), dem ein slawischer Personennamen zugrunde liege, erfolgt die Herleitung des Kuhtanz-Flurnamens. Zunächst fällt auf, dass der Flurname vorwiegend in Ostthüringen, also ehemals slawisch besiedeltem Gebiet zu finden sei (S. 33). Er leite sich von altsorbisch *\*kutan* ab, was ursprünglich „verhüllt“ bedeute (S. 34) und wohl „erschwert zugängliche“ Flurstücke bezeichnete (S. 35), lagen die so bezeichneten Areale doch meist fernab der Siedlungen (S. 33). Wichtig für die eindeutige etymologische Herleitung sei, darauf wird am Ende des Beitrages (S. 35) hingewiesen, die Realprobe im Gelände.

Als Motivation sich besonders mit Hodonymen, also Namen von Verkehrswegen, auseinanderzusetzen, nennt Cott (S. 79–96) schlicht deren Anzahl – 60 von 206 Flurnamen (S. 80), allein in der von ihm untersuchten Gemarkung von Keula. Zusätzlich nahm er aus der Fülle des Materials Namen für Grenzen sowie deren Durchlässe, von ihm Übergänge genannt (S. 81), in den Blick und diskutiert dabei verschiedene Erklärungsansätze. Dabei widmet er sich, zusätzlich illustriert durch Fotos, den Flurnamen von denen einzig *Tornweg* eindeutig sei. Die Bezüge von *Adler* oder *Eselstieg*, *Vor dem Horn* und *Diebsstieg* sowie *Dippenstieg* seien demgegenüber nicht leicht zu deuten. Man erkennt im *Adler* wohl eher das sprachliche „Überbleibsel“ einer preußischen Grenzmarke (S. 85), bei *Eselstieg* sowohl den Hinweis auf Wege zu Mühlen (S. 86) als auch auf Durchgänge durch Wehranlagen (S. 87), im *Vor dem Horn* weniger markante Anhöhen (S. 88) als vielmehr Vorsprünge von Feldern in den Wald (S. 88) und im *Diebsstieg* einen Schleichweg, d. h. einen verbotenen Weg entlang von ehemaligen Grenzen (S. 91). Schwieriger zu deuten sei hingegen *Deu*, für das mehrere Erklärungen geboten werden (S. 91–93), wobei ein Bezug zu *Röhre*, *Rinne*, *Tubus* (S. 92 f.) und damit eine hydrologische Motivation bevorzugt wird. Am Ende betont Cott, dass nicht immer die naheliegende Erklärung die korrekte sei, sondern oftmals weiterreichende Recherchen erst ernstzunehmende Deutungen erlauben (S. 94 f.).

Fuchs gelingt es in seinem Beitrag (S. 97–104) anhand von Flurnamen wie *Kleines Kirchlein*, *Kirchbak*, *Mönchsbrunnen*, *Mönchsbecke Am Kapellentor*, *Klausberg* und vor allem *Jilgen-Bronn*, *im Jilgenbaum* überzeugend, die ehemalige Lage einer Aegidius-Kapelle beim südthüringischen Ort Dreißigacker zu rekonstruieren.

Auszüge aus ihrer Bachelorarbeit stellt Lorenz in ihrem Beitrag zu *Flurnamen und Rechtsgeschichte* zur Diskussion (S. 179–191). Nach einer allgemeinen Einführung zu Richtstätten und ihrer mittelalterlichen Nutzung (S. 179 f.) thematisiert Lorenz *Recht und Gericht in und um Jena* (S. 180–182), bevor sie kurz auf die meist sehr unterschiedlichen Funktionen (Sühnzeichen, Wegweiser, Grenzstein) der Steinkreuze eingeht (S. 182). Der Schwerpunkt ihrer Ausführungen liegt – kaum anders zu erwarten – auf historischen Richtstätten oder vielmehr auf den Flurnamen im weiteren Stadtgebiet von Jena, die diese motiviert haben. In den Flurnamen *Markt*, *Galgenberg* und *Galgenbölzchen*, *Am Kreuzstein*, *Am Kreuz*, *Über dem Kreuz*, *Steinkreuz*, *Frongasse* oder *Am toten Mann* sieht Lorenz rechtshistorische Zusammenhänge (S. 182–189), wobei nur die ersten drei eindeutig in einen solchen Kontext zu stellen sind. Inwieweit der Flurname *Heiligenberg* oder *Am Heiligenberg* mit Rechtsprechung oder mit einer Richtstätte in Verbindung zu bringen ist (S. 184 f.), bleibt leider ohne Erklärung, und fraglich bleibt auch die Ansicht, in einem solchen Namen eine ehemalige Kultstätte zu erblicken.

Hans-Heinrich Meyer hebt in seiner Abhandlung auf die Bedeutung von historischen topographischen Karten einerseits für landesgeschichtliche und andererseits für flurnamenkundliche Forschungen ab (S. 259–286). Illustriert anhand farbiger Abbildungen formuliert er eine Reihe von Grundbedingungen, die vor der Auswertung alter Karten erfüllt sein müssten (S. 260–262), und stellt die verschiedenen Kartentypen (in Auswahl: Flurkarten, amtliche Landesaufnahmen wie zum Beispiel die *Mißfling'sche Eilanfnahme* oder die *Sächsischen Meilenblätter*, *Messtischblätter*) vor und zeigt deren Aussagekraft in Bezug auf Flurnamen. Neben Hinweisen auf die Verfügbarkeit von Altkarten im Internet (S. 278–281) bietet der Beitrag eine katalogartige Auswahl historischer Kartenwerke (S. 281–286) und erläutert am Beispiel der Messtischblätter im Vergleich mit modernen topographischen Karten deren Erkenntniswert (S. 277 f.). Zu Recht weist Meyer darauf hin, dass die Qualität der historischen Karten unter anderem stark von der *Gewissenhaftigkeit der Aufnahme* sowie von *Ausbildungsstand und Zuverlässigkeit des vermessenden und kartierenden Personals* (S. 261) abhängt.

Im Zentrum des Beitrages von Umann (S. 337–347) steht das erfolgreiche Projekt *Flurnamen und Regionalgeschichte*, das vor allem vom Heimatbund Thüringen e. V. koordiniert und am Laufen gehalten wurde. Ziel des 1999 initiierten Projektes war die Erfassung und Dokumentation aller Flurnamen thüringischer Städte und Gemeinden mithilfe Ehrenamtlicher unter fachlicher Betreuung zunächst seitens des Initiators, Prof. Dr. Günter Hänse, und dann später durch Prof. Dr. Eckhard Meineke vom Institut für Germanistische Sprachwissenschaft an der Friedrich-Schiller-Universität Jena.

Im Zuge der Auswertung der *Bergbaunamen im südlichen Kyffhäusergebiet*, wo unter anderem Kalisalz, Schwerspat, Braunkohle und Kupferschiefer abgebaut wurden (S. 350–354 zur Geschichte und den Bodenschätzen), stellt Witzenhausen fest,

dass der Bergbau trotz der hohen wirtschaftlichen Bedeutung für die Region (S. 58) kaum Spuren in der Namenlandschaft hinterlassen habe. Die Benennung resultiere aus der Art des Abbaus oder durch Flurnamen der umliegenden Landschaft (ebd.).

Neben diesen Aufsätzen bietet der Band weitere, etwa zu Namen von Wirtschaftsunternehmen und ihren regionalen wie kulturellen Bezügen (S. 39–50), zu Kulturnamen des Mittelbegebietes (S. 51–62), zur Kulturlandschaftserfassung in der Rhön (S. 63–77), zu Flurnamen in Oberösterreich (S. 105–157) oder zur Rolle von Flurnamen in der Kulturlandschaft (S. 375–397).

Insgesamt liegt damit ein beachtlicher Sammelband vor, der ausdrücklich zur Lektüre zu empfehlen ist, der die Vielfalt an Mikrotoponymen sowie deren oft interdisziplinäre Erforschung zeigt und besonders deutlich macht, dass gerade die langjährige Flurnamenforschung in Thüringen reiche Früchte trägt.

Pierre Fütterer, Jena/Magdeburg

**Andreas HEDWIG/Christoph KAMPMANN/Karl MURK (Hrsg.): Bündnisse und Friedensschlüsse in Hessen. Aspekte friedenssichernder und friedensstiftender Politik der Landgrafschaft Hessen im Mittelalter und in der Neuzeit. Marburg: Hessisches Staatsarchiv Marburg 2016 (Schriften des Hessischen Staatsarchivs Marburg, 32). 357 S. ISBN: 978-3-88964-217-2. Preis: 39,- EUR.**

Der Band präsentiert die Ergebnisse der Tagung *Bündnisse und Friedensschlüsse in Hessen* von Anfang Juni 2014, die *im Zusammenhang mit der Ausstellung „Acta Pacis – Friedensschlüsse in Mittelalter und Neuzeit“* (S. IX, Anm. 6) des Hessischen Staatsarchivs Marburg stand, die wiederum vom 9. Oktober 2013 bis zum 30. Mai 2014 ebendort gezeigt worden war. Passend dazu umfasst der Sammelband nicht nur elf Beiträge zur Tagung, sondern auch den knapp einhundertseitigen Ausstellungskatalog.

In der Einführung schildern die Herausgeber Andreas Hedwig, Christoph Kampmann und Karl Murk das Konzept der Tagung und stellen es in den Kontext aktueller Studien zu Friedensstiftungen und Friedenssicherung, zu ihren Techniken, Instrumenten und Methoden. Der Fokus der Beiträge liegt dabei auf dem Spätmittelalter und der Frühen Neuzeit, jener Epoche, in der *unstrittig die Grundlagen für jene konkreten Mechanismen der Friedensstiftung und Friedenswahrung gelegt worden [sind], die im Prinzip bis heute noch die Diplomatie prägen* (S. VII) und die entwickelt wurden, um der damaligen Omnipräsens des Krieges zu begegnen.

Neben dem epochenübergreifenden und diachronen Ansatz des Sammelbandes liegt ein weiterer konzeptioneller Schwerpunkt auf der Fokussierung der Region Hessen, konkret der Landgrafschaft Hessen bzw. Hessen-Kassels. Diesem regionalgeschichtlichen Aspekt scheint dem Rezensenten der eigentlich innovative

Charakter des Bandes innezuwohnen, da es an einer vergleichbaren Publikation, die dezidiert eine regionale Perspektive auf Bündnisse und Friedensschlüsse einnimmt, bislang mangelt. Hessen, so die Herausgeber, erweise sich dabei gleichsam als *Brennglas* für die *Gefährdungen und Probleme, aber auch die charakteristischen Lösungsansätze der Friedenswahrung und Friedensstiftung* der Zeit zwischen dem 13. und 17. Jahrhundert (S. XI).

In dreierlei Hinsicht soll der Band dieses Charakteristikum der hessischen Geschichte nachweisen. So wenden sich erstens einige Artikel der Landfriedensproblematik zu, die für den hessischen Raum von besonderer Bedeutung gewesen sei, da sich dieser als *eine Konfliktzone profilierter, ehrgeiziger und auf Landesausbau bedachter Territorialherrschschaften* gezeigt habe. Zweitens wird ein Schwerpunkt auf Erbeinungen als Mittel der Konfliktbegrenzung gelegt, die in der hessischen Geschichte mitunter eine *erstaunlich langfristige Wirkung entfalteten*. Drittens fokussiert der Band den Prozess der Konfessionsbildung, in dem Hessen eine *profilerte Stellung* (S. XII) eingenommen habe.

Der erste inhaltliche Beitrag hat zunächst aber überblicksartigen Charakter. Der Autor Christoph Kampmann liefert damit u. a. den Kontext für die folgenden Artikel, die sich auf die hessische Geschichte fokussieren. Kampmann beleuchtet den Aspekt der Sicherheit, einem Schwerpunkt der historischen Friedensforschung in Hessen, wie sich etwa am Sonderforschungsbereich „Dynamiken der Sicherheit“ (Marburg und Gießen) ablesen lässt. In seinem detaillierten Forschungsüberblick weist Kampmann u. a. auf ein zentrales frühneuzeitliches Problem der Friedensstiftung hin: *der eklatante Unterschied zwischen der Friedensnorm und einer wesentlich vom Krieg geprägten Lebenswelt* (S. 4). Als Gründe gelten die dynastische Struktur Europas, der sog. Staatsbildungsprozess sowie die konfessionelle und politische Pluralität der Frühen Neuzeit im Unterschied zum weitgehend einheitlichen Mittelalter. Vor diesem Hintergrund habe sich eine frühneuzeitliche Friedenspolitik entwickelt, die stets mit Sicherheitspolitik gleichzusetzen sei. Sie schuf *begrenzte Zonen der Sicherheit* (S. 9). Anhand des Westfälischen Friedens, konkret der Normaljahresregel und der Amnestieklausel, wird dies abschließend veranschaulicht.

Im Anschluss behandelt der Beitrag von Ulrich Ritzerfeld mit den Langsdorfer Verträgen von 1263 das erste Thema in der nun einsetzenden chronologischen Ordnung der Aufsätze. Der Autor untersucht die Verträge *im Kontext regionaler Landfrieden im sogenannten Interregnum* und stellt zunächst fest, dass es sich bei den vier Urkunden um den ersten Landfrieden handelt, *der von den künftigen Landgrafen von Hessen geschlossen wurde* (S. 23). Ritzerfeld führt weiter aus, dass die Verträge die übergräflische Stellung der brabantisch-ludowingschen Dynastie untermauerten und als Fundament ihres Führungsanspruchs dienten. Wie vergleichbare zeitgenössische Friedensregelungen dienten auch die Langsdorfer Verträge *der Ausbildung und Verfestigung der jeweiligen Herrschaftsbereiche* (S. 40).

Ebenfalls mit dem hessischen Spätmittelalter befasst sich Christine Reinle und widmet sich dabei den Themen *Fehde und Frieden in den ersten zwei Dezennien der Regentschaft Landgraf Hermanns II.* (S. 43). Im Mittelpunkt steht der sog. „Sternenkrieg“ (ca. 1372–ca. 1374). Anhand dieses Beispiels demonstriert Reinle die besonders hohe Fehdeintensität der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Angesichts der damaligen Konflikthäufung geht die Autorin davon aus, dass trotz der *zahlreichen Friedensvereinbarungen*, die damals auf *ganz unterschiedlichen Ebenen* (S. 43) ausgehandelt wurden, die Fehde die Regel und der Friede die Ausnahme dargestellt habe. Demnach sei für die damals Herrschenden *die Herstellung eines auf Dauer gestellten, als höchstes Gut betrachteten Friedens nicht das oberste Ziel* (S. 44) gewesen. Vielmehr seien die zahlreichen politischen Akteure – teils Vertreter des Niederadels – daran interessiert gewesen, ihre stetig auf Grund *dynastisch bedingte[r]* Teilungen erlittenen Verluste durch Expansion zu kompensieren (S. 86 f.).

Der sich anschließende Beitrag Horst Carls (S. 89) geht davon aus, dass Bündnisse von Reichsständen im spätmittelalterlichen Reich *angesichts defizitärer Königsmacht* ein probates Mittel zur Wahrung und Durchsetzung von Frieden waren. Auf dieser Grundlage untersucht Carl die Rolle der hessischen Landgrafen in Landfriedenseinungen im 15. und 16. Jahrhundert. Hierbei sei allerdings zwingend zu berücksichtigen, dass *die Landgrafschaft und deren Politik weder für die anderen Reichsstände noch die unmittelbaren Nachbarn als besonders friedlich* (S. 89 f.) galt. Als Ergebnis hält der Autor denn auch fest, dass die Landgrafen den Landfriedenseinungen eher distanziert gegenüberstanden und demgemäß nicht aktiv an der Ausgestaltung des damaligen Systems kollektiver Sicherheit des Reiches teilhatten. Im Vordergrund der landgräflichen Einungspolitik habe vielmehr die Prosperität der eigenen Dynastie gestanden.

Gabriele Haug-Moritz liefert mit ihrem Aufsatz zum Thema *Zur Kontinuität spätmittelalterlicher Formen der Friedewahrung im neuzeitlichen Reich. Hessen als Mitglied der sächsisch-brandenburgischen Erbeinung* (S. 105) eine weitere Analyse der hessischen Bündnis- und Friedenspolitik des 15. und 16. Jahrhunderts. Erbeinungen standen in einer mittelalterlichen Tradition der Friedenssicherung und waren auch im frühneuzeitlichen Reich noch verbreitet. Mit Blick auf Hessen analysiert die Autorin die Verträge der zwischen 1451 und 1614 insgesamt sechsmal erneuerten sächsisch-brandenburgisch-hessischen Erbeinung und kommt zu dem Schluss, dass Erbeinungen Instrumente der regionalen Friedenssicherung waren, die neben dem damals neuen, parallel ablaufenden Prozess der Landfriedensgenese zeitweise fortbestanden. Im Gegensatz zu Horst Carls eher negativem Ergebnis zur friedenswahrenden Nutzung von Landfriedensbündnissen durch die hessischen Landgrafen, erkennt Haug-Moritz in den Erbeinungen durchaus ein Mittel, das die Fürsten zur Konfliktvermeidung anwandten.

Der folgende Beitrag *Zwischen Politik und Religion. Die innerprotestantische Bündnispolitik Philipps von Hessen* (S. 119), verfasst von Wolf-Friedrich Schäufele, nimmt

die landgräfliche Bündnispolitik in den Blick. Der Autor geht davon aus, dass die ambitionierte und konfessionell geprägte Bündnispolitik Landgraf Philipps (1504–1567) den Höhepunkt des reichspolitischen Einflusses der Landgrafschaft im zweiten Viertel des 16. Jahrhunderts begründete. Als Ergebnis hält der Autor fest, dass die Bündnispolitik Philipps innerhalb der protestantischen Reichsstände weniger stark von einem einheitlichen Bekenntnis abhing, als z. B. jene des Kurfürsten von Sachsen. Zwar sei auch für den Landgrafen Politik und Religion untrennbar miteinander verbunden, doch seien innerprotestantische Differenzen in bündnispolitischer Hinsicht für ihn kaum von Belang gewesen. Vielmehr habe Landgraf Philipp darauf einzuwirken versucht, sämtliche Spielarten des Protestantismus, etwa im Rahmen der Marburger Artikel oder auch der Wittenberger Konkordie, zu verbünden.

Ergänzend zu den vorangegangenen Ausführungen Wolf-Friedrich Schäufele stellt Jan Martin Lies in seinem Beitrag *Sicherheitsrisiko – Sicherheitsgarant – Sicherheitsdilemma. Philipp der Großmütige und die Habsburger bis 1541* (S. 151) das politische Verhältnis zwischen dem hessischen Landgrafen und dem Habsburger Kaiser in den Mittelpunkt seiner Betrachtung. Konkret geht Lies der Frage nach, inwiefern ältere Forschungsparadigmen, nach denen Landgraf Philipp als politischer Anführer der Reformation und als wichtigster Gegenspieler des Kaisers galt, angesichts des großen Machtgefälles und der verfassungsrechtlich unterschiedlichen Stellung der beiden Fürsten einer aktuellen Überprüfung standhalten. Der Autor gelangt zu einem ambivalenten Ergebnis und stellt die landgräfliche Politik gegenüber dem Kaiser als zwischen *Treue, Vertragsverhältnis und Gegnerschaft* (S. 173) schwankend dar. Das *Lavieren und Taktieren* des Landgrafen sei Folge seines Strebens nach umfassender Vernetzung, Sicherheit für sein Territorium und Generierung politischen Handlungsspielraums.

Holger Th. Gräf rückt in seinem Beitrag die Frage nach der hessischen Friedenspolitik wieder stärker in den Fokus. Unter dem Obertitel *Der Konfessionalist als Friedenspolitiker?* (S. 175) beleuchtet er dynastische und diplomatische Netzwerke sowie schlaglichtartig die Bedeutung der Kommunikation als Instrumente der Friedenssicherung zur Zeit Landgraf Moritz' (1592–1627). Auf Grund *[d]er langfristige[n] bereits im Spätmittelalter einsetzende[n] Fragmentierung des christlichen Europa*, die durch die Glaubensspaltung im 16. Jahrhundert *zweifelloso eine erhebliche Beschleunigung* (S. 177) erfahren habe, sei ein neuer Sicherheitsbedarf entstanden. Im Ergebnis lasse sich durchaus nachweisen, dass die dynastischen und diplomatischen Netzwerke und auch etwa die Kommunikationswege von Kunst, Kultur und Wissenschaft der Friedenssicherung dienten. Allerdings konnten sie auch den Krieg begünstigen. Schließlich galt Kriegsführung zeitgenössisch als übliches Mittel der Herstellung eines gerechten Friedens.

Der chronologischen Folge getreu, widmet sich der nächste Beitrag der Geschichte Hessens im Dreißigjährigen Krieg. Konkret widmet sich Dorothee

Goetze dem hessisch-schwedischen Bündnis, das am 12. August 1631 geschlossen wurde und das bis zum Westfälischen Frieden von 1648 anhielt. Der Bund wurde seitens Hessen-Kassels in einer großen Notlage eingegangen. Die Herrschaft Landgraf Wilhelms V. *war auf allen Ebenen gefährdet: finanziell, politisch und militärisch*. Zur Verbesserung seiner Situation *bedurfte er potenter Bündnispartner* (S. 197). Schweden, das seinerseits auf reichsständische Partner zur Legitimation seines militärischen Eingreifens im Reich angewiesen war, habe sich letztlich als einzige Option geboten. Die Autorin bewertet das Bündnis am Ende ambivalent: Die erhoffte Rettung habe es Hessen-Kassel nicht beschert, dennoch seien die lange Dauer des Bundes sowie der Umstand, dass beide Partner *zentrale Interessen* auf dem Westfälischen Friedenskongress durchsetzen konnten, durchaus als Erfolg der Föderation zu sehen.

Den Abschluss der Beiträge, die die Tagungsergebnisse dokumentieren, markiert Kerstin Weiland mit einem Aufsatz zur Rolle Hessen-Kassels auf dem Westfälischen Friedenskongress. Die Autorin, die zur Thematik bereits publiziert hat, geht der Frage nach, welchen Anteil Hessen-Kassel am Westfälischen Frieden hatte. Die Landgräfin Anna Amalie, die neben Königin Christina von Schweden als einzige Frau in der Gemäldegalerie des Osnabrücker Friedenssaals zu sehen ist, fiel nach Erkenntnis der Autorin vor allem durch ihren Einsatz für die Ziele ihrer Territorialpolitik auf. Darüber hinaus habe sie aber keinen Anteil an der Schaffung der innerreichischen Friedensordnung gehabt und sei auch nicht als Beförderin eines raschen Friedensschlusses in Erscheinung getreten.

Der sich anschließende, von Karl Murk eingeführte Katalog zur Ausstellung „Acta Pacis – Friedensschlüsse in Mittelalter und Neuzeit“, zugleich der zweite Teil des Sammelbandes, enthält zahlreiche Abbildungen von Archivalien zu diversen Friedensschlüssen vom Spätmittelalter bis in die Neuzeit. Hier fällt sogleich ein wesentlicher Unterschied zum inhaltlichen Teil des Bandes auf: Endete der Untersuchungszeitraum der Tagung noch mit dem Westfälischen Frieden von 1648, reicht der Katalog bis zum Versailler Frieden von 1919/20. An dieser Stelle stellt sich die Frage, warum nicht auch die Tagung bis zum Ende des Ersten Weltkriegs ausgedehnt worden ist, um noch besser *langfristige Entwicklungslinien in den Blick nehmen zu können* (S. X). Dessen ungeachtet gibt die Auswahl der hochwertigen und überwiegend farbig gehaltenen Abbildungen des Katalogs die *spezifisch hessische Sichtweise* (S. 249) auf die thematisierten Friedensschlüsse wieder, auch wenn es sich nicht in erster Linie um eine landesgeschichtliche Ausstellung handelte. Konkret versammelt der in acht Kapitel gegliederte Katalog Archivalien und Begleittexte zur Streitschlichtung und Friedenswahrung im Mittelalter, zum Augsburger Religionsfrieden (1555), zum Westfälischen Frieden (1648), zu den Friedensschlüssen von Utrecht/Rastatt/Baden (1713/14), zum Doppelfrieden von Paris und Hubertusburg (1763), zum Wiener Kongress (1814/15) sowie zum



Frieden von Versailles (1919/20). Der letzte Abschnitt befasst sich epochenübergreifend mit dem Thema der Friedensfeiern.

Insgesamt betrachtet handelt es sich bei dem Band *Bündnisse und Friedensschlüsse in Hessen* um einen interessanten Beitrag zur Historischen Friedensforschung. Neben dem epochenübergreifenden Ansatz, der hilft, die spätmittelalterlichen Entwicklungen der Friedensstiftung mit jenen der Frühen Neuzeit miteinander zu verbinden, ist es vor allem der regionale Fokus, der den Band auszeichnet. Inwiefern es sich bei den Bündnissen und Friedensschlüssen in Hessen um regionale Spezifika handelte und sich der Untersuchungsgegenstand der Landgrafschaft Hessen beziehungsweise Hessen-Kassels von anderen abhob (S. XII), kann sich aber letztlich nur durch Vergleiche mit anderen Territorien des Heiligen Römischen Reiches herausstellen. In diesem Sinne wäre es wünschenswert, wenn weitere regionalbezogene Studien zur Friedensstiftung und -wahrung folgten.

Volker Arnke, Osnabrück

**Anita HERPICH: Alte Straßen zwischen Saale und Selbitz, bearb. von Thomas SCHÖRNER. Weissenstadt: Verlag Heinz Späthling 2017. 263 S., 173 Abb., Karten-Anhang. ISBN: 978-3-942668-31-6. Preis: 19,90 EUR.**

Viele akademische Abschluss- oder Forschungsarbeiten gelangen der interessierten Öffentlichkeit nie zur Kenntnis, weil sie unveröffentlicht in Archiven landen. Das galt vor 1989 vor allem in der DDR, wo Papierknappheit und mangelnde Druckkapazität vielfach enge Grenzen setzten. Doch auch anderswo bedurfte es des Interesses eines Verfassers, seine Abschlussarbeit neben der Examens-Vorlage für eine Bewertung auch zum Druck zu bringen.

In Thüringen ist in letzter Zeit auf zwei Examensarbeiten zu verweisen, denen dieses Archiv-Schicksal in den 60er Jahren widerfuhr, und die erst jetzt dank sich interessierender und wertschätzender Fachkollegen zur Veröffentlichung gebracht werden konnten. Zum einen handelt es sich um die Jenaer Diplomarbeit des Rezensenten von 1965 (Bernd BAHN, *Die Kupferstraße. Geographisch-prähistorische Untersuchung ihres Verlaufs in Thüringen*, Langenweißbach 2016), die dank tatkräftiger Unterstützung durch Dr. Pierre Fütterer nach fünf Jahrzehnten erscheinen konnte.

Im anderen Fall ist es die Diplomarbeit des am 14. September 2015 verstorbenen Prähistorikers Dr. Klaus Simon, ebenfalls Absolvent der Friedrich-Schiller-Universität Jena, von 1962, die ob ihrer inhaltlichen Bedeutung noch zu seinen Lebzeiten mit ihm zusammen von Prof. Dr. Peter Ettl zum Druck vorbereitet wurde. Alle Altgrabungen und noch vorhandenen Funde aus diesen Grabungen sowie aus älteren Sammlungen bildeten die Grundlage für die von Klaus Simon vorgelegte *Jenaer Diplomarbeit über die Besiedlungsgeschichte des Alten Gleisberges* (Peter ETTL, *Vorwort des Herausgebers*, in: DERS. [Hrsg.], *Alter Gleisberg I. Eine Höhensiedlung der Bronze- und Eisenzeit bei Jena*, Jena/Langenweißbach 2017, S. 7).

In beiden Fällen waren Schreibmaschinenexemplare digital zu übertragen, Zeichnungen und Fotos zu scannen. Für den Text Simons waren die nicht der Arbeit selbst entstammenden, aber dem Text zugehörigen Tafeln mit manuell gezeichneten Funden aus seiner Dissertation von 1976 zu entnehmen und anhand der Katalognummern mit dem Text der Diplomarbeit zu synchronisieren. So konnte die einstige Arbeit nun im Druck vorgelegt und damit zur Grundlage werden für die seit 2004 neu aufgenommenen Grabungen auf dem Alten Gleisberg (Klaus SIMON, *Die vor- und frühgeschichtliche Besiedlung des Alten Gleisberges, Kr. Eisenberg*, in: ETTTEL, *Gleisberg [siehe oben]*, S. 11–138).

Ganz ähnlich verhält es sich mit der nachfolgend zu besprechenden Abschlussarbeit von A. Herpich aus dem Jahre 1964. Wie der Bearbeiter im Vorwort von 2016 ausführt, ist *vor mehr als einem halben Jahrhundert [...] diese nun erstmals zum Druck vorliegende Arbeit über alte Fernstraßen und Verkehrswege entstanden*. Die Verfasserin hatte als Abschluss ihres Studiums an der Pädagogischen Hochschule Bayreuth diese Abhandlung als Zulassungsarbeit für das Lehramt an Volksschulen eingereicht. Sie sei für eine Veröffentlichung *primär nicht gedacht gewesen. Folgerichtig verschwand sie auch für lange Zeit im Archiv der Hochschule*, der späteren Universität Bayreuth. Und wer sucht schon unter pädagogischen Examensarbeiten nach geographischen oder geschichtswissenschaftlichen Forschungsergebnissen? Der Bearbeiter verweist dann auf den bekannten Umstand, dass *Beschäftigung mit der Heimatforschung [...] seit jeher eine Domäne der Lehrer gewesen* sei. Das war viele Jahrzehnte in besonderer Weise für die archäologische Bodendenkmalpflege und ihre ehrenamtlichen Beauftragten zutreffend, nicht weniger für Geländeforschungen der Historischen Geographie. In allen diesen Fällen hat sich das soziologische Bild stark gewandelt. Thomas Schörner kann hier auf seine eigene sehr persönliche Beziehung zur Problematik verweisen, denn sein *Vater Siegfried Schörner, der sich schon seit vielen Jahren mit der Erforschung von Altstraßen in der Hofer Gegend befasst, gehörte diesem Berufsstand an*. Mit der Vorbereitung eines gemeinsamen Vortrages 2014 zum Thema Altstraßen stießen beide im Rahmen ihrer Literaturrecherche auf die jetzt veröffentlichte Examensarbeit und waren nach eigener Aussage von der inhaltlichen Qualität wie auch der umfangreichen vorbereitenden Geländearbeit samt dabei entstandener Fotodokumentation *schlichtweg begeistert*. Nur wer selbst einmal in dieser Weise tätig geworden ist, versteht solche Art Begeisterung, gesteht der Rezensent freimütig. Und so kommt der Bearbeiter zu dem Schluss: *Die gründliche, durchaus auch wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Arbeit [...] stellt letztendlich eine Art „Handbuch“ dar, das dem Interessierten das Handwerkszeug für einen Einstieg in eigene Forschungen vermittelt* (S. 8, vgl. dazu S. 15–28).

Kann der Rezensent nach solcherart Lob des Bearbeiters (und damit Herausgebers) die eigene Einschätzung geringer ansetzen? Mitnichten, denn es bleiben gerade nach Lektüre der Arbeit mit den kritischen Bemerkungen des Bearbeiters genau die Fragen, denen eine Erforschung älterer Verkehrsnetze noch immer

nachzugehen hat. Gerade der Verweis, dass die Autorin *bei den von ihr gezogenen Schlüssen nicht immer und in allen Belangen richtig gelegen hat*, macht die Problematik auch heutiger Geländeforschung und Auswertung deutlich. Dagegen wird die Dokumentation von Geländebefunden stets von bleibendem Wert sein, besonders dann, wenn es diese Befunde im Gelände nicht mehr gibt. Auswertung, Interpretation und Deutung hingegen können sich wandeln. Das unterstreicht der zweite, vom Bearbeiter positiv hervorgehobene Umstand: *Die Arbeit beschreibt und dokumentiert eine Welt, die verschwunden ist. [...] Nicht nur die beschriebenen alten Verkehrswege gehören unwiederbringlich der Vergangenheit an, sondern auch in weiten Teilen die Landschaft, wie sie von ihnen Jahrhunderte lang und noch in den 1960er Jahren vorfindbar geprägt worden ist* (S. 9). Tatsächlich hat sich durch vielerlei Veränderungen und Flächenverbrauch in den letzten Jahrzehnten das Bild einer in Jahrhunderten gestalteten Kulturlandschaft erheblich verändert und wird sich weiter umgestalten – das gilt auch für Thüringen –, werden immer mehr Altwegreste samt Wegbegleitern aus der Landschaft verschwinden. In verschiedenen Geländefotos, denen vom Bearbeiter mehrfach aktuelle Aufnahmen gegenübergestellt wurden, wird die rasante Veränderung im Arbeitsgebiet anschaulich aufgezeigt. Und genau daran erweist sich der Wert der Herpich'schen Dokumentation, auch und gerade mit deren später Veröffentlichung.

Als glücklicher Umstand ergab sich, dass die noch aktiv tätige Autorin ermittelt und in die Vorbereitung der Druckfassung einbezogen werden konnte. Zu ihrem Text (S. 15–234) und umfangreichem Literaturverzeichnis (S. 245–248) samt 305 Anmerkungen mit zahlreich eingestreuten, teils ganzseitigen Geländefotos und mehreren Ausschnitten von Altkarten sowie eigenen Kartenskizzen, denen ein *Karten-Anhang* folgt (S. 235–244), steuerte der Bearbeiter Thomas Schörner ein umfassendes Ortsregister bei. Die Arbeit war 1964 von dem bekannten Siedlungsgeographen Prof. Werner Emmerich betreut worden, Begründer der damaligen Pädagogischen Hochschule Bayreuth und ausgewiesen etwa mit seiner einschlägigen Arbeit: *Das Hauptwegenetz des 11. Jahrhunderts in den oberen Mainlanden und seine Grundlagen in karolingischer Zeit*, in: *Jahrbuch für fränkische Landesforschung* 15 (1955), S. 255–283. Damit stand er in einer Tradition der Erforschung alter Landverkehrswege in Franken, denn zu gleicher Zeit war die umfassende Darstellung von Hans EDELMANN, *Oberfränkische Altstraßen (Die Plassenburg, 8), Kulmbach* 1955 erschienen. Trotzdem hatte die Autorin 1964 betont: *Die Erforschung alter Straßen ist ein noch junger Zweig der Heimatgeschichte. Erst in den letzten Jahrzehnten beschäftigte man sich [...] mit diesem Problem näher und erkannte seine Bedeutung sowohl für die Erhellung geschichtlicher Zusammenhänge als auch für die Erhaltung kultureller Werte der Heimat* (S. 11). In diesem Sinne kann wiederum der Bearbeiter (Thomas SCHÖRNER, *Ein Buch über Altstraßen als Zulassungsarbeit für das Lebramt*, S. 11) in eigener Sache berichten, dass er bereits 1963 an einer Tagung von Altstraßenforschern in Ebermannstadt, Fränkische Schweiz, teilnahm, wo Emmerich über den damals aktuellen Stand der

Forschung sprach. Das alles sind Aktivitäten einer spezifischen Forschungsrichtung Historischer Geographie, die es zu dieser Zeit in Thüringen noch nicht gab. Nur in Sachsen bewirkte Gerhard Billig einen fachspezifischen Auftakt mit: *Ur- und Frühgeschichte des sächsischen Vogtlandes. Eine populärwissenschaftliche Einführung in die urgeschichtliche Heimatforschung und ein Führer zur ur- und frühgeschichtlichen Abteilung des Vogtländischen Kreismuseums Plauen, Plauen 1954*, was die Autorin als grenzüberschreitende Anregung benutzen konnte und gern getan hat.

Emmerich hatte in dieser Zeit folgerichtig mehrere einschlägige Themen vergeben, so Werner DOLLHOPE, *Altstraßen im Raum Weiden (Oberpfalz), 1959*; Erika ENGELHARDT, *Altstraßen im Raum von Coburg, 1961* und Gertraud SCHLEGEL, *Alte Straßen im Grenzraum östlich von Hof, 1962*. Wie die Autorin in einer handgezeichneten Kartenskizze (S. 12, Abb. 1) darstellt, ergänzten sich die Untersuchungsgebiete dieser Arbeiten samt ihrer eigenen zu einer Bestandsaufnahme des älteren Verkehrsnetzes im oberfränkischen Grenzraum zu Thüringen und Sachsen. Dort hätte man sich Anschlussforschungen gewünscht. Für die Arbeit im Gelände konnte sie die Katasterblätter 1:5000 von 1856 einsehen, was auch viele einschlägige, auf Altstraßen bezogene Flurnamen ergab. Auch das stellt bekanntlich ein immaterielles Kulturgut dar, das sehr im Schwinden begriffen ist. In dem genannten Kartenanhang sind in wiedergegebenen Ausschnitten des *Topographischen Atlas vom Königreiche Baiern* aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Verläufe der von A. Herpich eruierten bzw. im Gelände noch zu verortenden Altstraßen farbig eingezeichnet worden, oft sind es einfach farbig gekennzeichnete, im Atlaswerk ohnehin dargestellte Wege- und Straßenverläufe dieser Zeit, wobei es sich noch in den wenigsten Fällen bereits um neue, bautechnisch trassierte Chausseen handelt.

Ein umfangreiches Literaturverzeichnis (S. 245–248) samt 305 teils ausführlicher Anmerkungen sowie das schon genannte Ortsverzeichnis beschließen den Band. Der inhaltliche Hauptteil bringt detailreich die Beschreibung von Trassen und Wegbegleitern, manches davon als schützenswertes Bodendenkmal einstigen Fern- und Regionalverkehrs – sofern nicht nach Verfassen der Arbeit bereits beseitigt. Der Wert der damaligen Geländearbeit ist also ein doppelter. Ein umfangreicher Bestand an Geländereликten mittelalterlicher bis frühneuzeitlicher Verkehrsgeschichte im westlichen Teil des heutigen Landkreises Hof ist dokumentiert worden. Schon damals zeichnete sich vielfältige Missachtung ab: Vermüllung, Einbau von Schießständen in Hohlwege, Zuschüttung mit forstlichen Holzabfällen (was den Rezensenten an Vergleichbares in Thüringen erinnert). Zum anderen aber hat die Autorin schon damals methodische Definitionen formuliert, auch zu Charakter und Bedeutung von Wegbegleitern, die bis heute gültig geblieben sind (S. 15–28).

Weniger eruiert wurde eine mögliche zeitliche Tiefe mancher Trassen, obwohl in einer chronologischen Übersicht (S. 29–47) versucht worden ist, anhand *steinzeitlicher Bodenfunde und Wegerichtungen* bereits für die Zeit des Neolithikums (ab

5500 v. Chr.) aufzuzeigen, dass zwar *von einer vorgeschichtlichen „Besiedlung“ [...] wohl kaum gesprochen werden kann, aber Frankenwald und das Hofer Vogtland bei weitem nicht so menschenleer und abgeschieden, wie man lange Zeit annahm*, waren (S. 30). Hierzu hat die heutige Forschung längst deutlichere Antworten zu geben für ein Gebiet, das als Durchgangsraum von Süden nach Norden, mindestens zwischen Oberpfalz und Mitteldeutschland gesehen werden muss (bereits angedeutet bei Klaus SIMON, *Zur urgeschichtlichen Besiedlung des Schleizer Oberlandes*, in: *Ausgrabungen u. Funde* 34 [1989], S. 226–235). Auch für *Bronzezeit* und *Kelten- und Germanenfunde* sowie *Netz der Straßenzüge vor 1200* bemüht sich die Autorin, einfache geradlinige *Wegerichtungen* aufzuzeigen. Die dazu im Faksimile wiedergegebenen Kärtchen (Abb. 16–19) zeigen höchstensfalls einen Vermutungsstand der frühen sechziger Jahre. Etwas konkreter wird es mit dem Kärtchen *Netz der Straßenzüge vor 1200*, doch ist auch diese Darstellung längst vom Forschungsstand überholt. Anregungen für weitergehende Forschungen bieten indes die Überlegungen von A. Herpich noch immer. Dazu sollte die späte Veröffentlichung allemal dienen und ist darum neben der Denkmal-Dokumentation und Detailfülle an Archivwissen in jedem Fall zu begrüßen.

Bernd W. Bahn, Weimar

**Andrea KIRCHSCHLAGER: Bürgermeister und Rat der Stadt Arnstadt vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Festschrift anlässlich der 750-Jahrfeier der Verleihung des Stadtrechts an Arnstadt am 21. April 1266 durch Abt Heinrich von Hersfeld. Arnstadt: Kirchschrager 2016. 237 S. ISBN: 978-3-934277-63-2. Preis: 24,- EUR.**

**Andrea KIRCHSCHLAGER (Bearb.): Bürgerbuch der Stadt Arnstadt 1700–1753. Marburg: Stiftung Stoye 2016 (Schriftenreihe der Stiftung Stoye, 61). 528 S. ISBN: 978-3937230-25-2. Preis: 29,80 EUR.**

**Andrea KIRCHSCHLAGER (Bearb.): Bürgerbuch der Stadt Arnstadt 1566–1699. Marburg: Stiftung Stoye 2011 (Schriftenreihe der Stiftung Stoye, 53). 654 S. ISBN: 978-3-937230-17-7. Preis: 29,- EUR.**

Stadt- und Kreisarchive können auch für kleinere Städte und ländliche Gebiete wertvolle Grundlagenforschung betreiben. Durch personelle Einsparungen und geringe Mittel gerät dieser Fakt leicht in Vergessenheit. Die drei an dieser Stelle vorzustellenden Veröffentlichungen der Historikerin und Leiterin des Arnstädter Stadt- und Kreisarchivs, Andrea Kirchschrager, stellen ein hervorragendes Beispiel für die vorhandenen Möglichkeiten dar.

An erster Stelle steht dabei der 2016, anlässlich des 750. Jubiläums der Stadtrechtsverleihung des Jahres 1266 an Arnstadt, erschienene Band zu Bürgermeistern und Rat der Stadt Arnstadt. Er beginnt mit einem einleitenden Text zur Bedeutung des Stadtrechts und den Elementen der Arnstädter Stadtratsverfassung und

ihrer Entwicklung aus der Feder von Michael Kirchschrager. Daran schließen sich Biografien zu vielen Bürgermeistern und Ratsherren an, die neben den bekannten Lebensdaten, Besitztümern und dem Wirken in der städtischen Verwaltung auch viele interessante Beziehungen zur gräflichen Verwaltung, den kirchlichen Ämtern und auswärtigen Städten erkennen lassen (S. 27–147).

Daran schließen sich Listen mit allen bekannten Ratsmitgliedern von 1283 bis 1812 und mit allen Bürgermeistern bis 2016 an (S. 148–198). Bereits beim Überfliegen werden bestimmende Familien der jeweiligen Zeiträume deutlich. Quellennachweise machen die Zusammenstellung nachvollziehbar und schnell zu verwenden. An diesen Abschnitt schließen sich verschiedene weitere Auflistungen und ein Anhang mit edierten Quellen (Eide, Instruktionen) an. Eine detaillierte Bibliografie rundet den Band ab.

Bei den beiden anderen Büchern handelt es sich um zwei Bände edierter und um andere Quellen erweiterter Bürgerbücher des 16. bis 18. Jahrhunderts. Sie basieren auf den Bürgerbüchern des Stadtarchivs, die für den Zeitraum 1566 bis 1699 3335 und für 1700 bis 1753 2024 Bürgeraufnahmen enthalten. *Die Bürgeraufnahme war von verschiedenen Bedingungen abhängig, u.a. Entrichtung von Bürgergeld, Nachweis eines bestimmten Vermögens, Bereitstellung von Feuereimern für den Brandfall. Angehörige des Hofstaats und landesherrlicher Behörden wurden mit dem Bürgergeld verschont und z.T. von der Leistung des Bürgereides befreit. Fremde Personen [...], die sich um das Bürgerrecht bewarben, mussten einen Geburtsbrief als Nachweis ehelicher Geburt, einen „Abschied“ oder eine „Kundschaft“ vorlegen, die bestätigten, dass keine Bedenken wegen des Wegzugs vom alten Wohnort bestünden* (S. 7 f). Beiden Bänden ist eine Zeittafel der städtischen Geschichte der entsprechenden Jahre beigegeben, die die Einordnung bestimmter Geschehnisse erleichtert. Den Abschluss bilden verschiedene Register, die eine gezielte Benutzung bei bestimmten Fragestellungen ermöglichen. An ein sehr gutes Personenregister schließen sich ein Berufsregister, ein Register der Straßennamen und Wohnplätze, ein Ortsregister sowie ein Sachregister an.

Die einzelnen Einträge bieten eine Fülle an Ansätzen für sozialhistorische und prosopografische Forschungen: z. B. Herkunftsort und Beruf. Sie umfassen aber neben dem Eintrag des jeweiligen Bürgerbuches noch wertvoller einzuschätzende, dazu gesetzte zusätzliche Lebensdaten aus Kirchenbüchern (ab 1583) und anderen Quellen, darunter auch kleine Geschichten, Unglücksfälle, Straftaten, Hexenverbrennungen, Spitznamen etc., die die Einträge zu einer alltagsgeschichtlichen Fundgrube machen. Drei Beispiele: Bei Anna Schneider heißt es 1583: *welcher ihr Vater, wie auch die Mutter ein hohes Alter erlebet, also daß der Vater 111. Jahr, die Mutter aber 82. Jahr alt worden, und 132. Kinder und Kindeskinde erlebet* (Nr. 14). Der Tuchmachersgeselle Hans Heinrich Bikart starb 1728: *Dieser Mann ist als Thürmer auf dem Rietbthore todt gefunden worden als man ihn besichtiget, hat man am Kopff eine tiefe Schramme gefunden, da die Hirnschale bis in cranium verletzet*. Er wollte den Seiger (Turmuhr) stellen und war dabei zweimal gestürzt, *neben ihm aber ein gebeth buch aufgeschlagen* (1686,

Nr. 2862). Zum Tod des Hofadvocaten und Stadtschreibers Thomas Friedrich Eberwein wurde 1746 vermerkt: *NB. Mit diesem Mann hat es ein traurig Ende genommen: Mittwochs den 18. Maj frühe schneidet er sich mit einem Meßer in den Hals, um sich die Kehle abzuschneiden, kann es aber nicht vollenden. [...] [Magister Olearius] befragt ihn, Wie er auf den Gedancken kommen, sich selbst zu tödten? hat er Vorgegeben, es wären im Träume 2 schwarze Männer Vor sein bette gekommen, der eine hätte ihn angeregt Zum selbst Mord der andere aber es Wiederrathen, allein er habe dem ersten gefolget [...].* Er schilderte weiter einen Schlaganfall und dass er in *eine Melancholie* geraten sei. Er starb nach drei Wochen und seiner Witwe wurde das Hinläuten gestattet, *ist noch niemahlen dergleichen Zugelassen worden* (1734, Nr. 1257).

Alle drei Werke können beispielgebend für ähnliche Projekte sein, bieten der lokal- und regionalhistorischen Forschung viele Zugänge; sie haben vor allem eine enorme sozialhistorische Aussagekraft zur Stadt und zum schwarzburgischen Hof. Sie sind aber auch willkommene Nachschlagewerke für überregionale und prosopografische Fragestellungen.

Martin Sladeczek, Erfurt

**Thomas LAU/Helge WITTMANN (Hrsg.): Kaiser, Reich und Reichsstadt in der Interaktion. 3. Tagung des Mühlhäuser Arbeitskreises für Reichsstadtgeschichte, Mühlhausen 16. bis 18. Februar 2015. Petersberg: Michael Imhof Verlag 2016 (Studien zur Reichsstadtgeschichte, 3). 327 S. ISBN: 978-3-7319-0262-1. Preis: 29,95 EUR.**

Der inhaltlich breit gefächerte Sammelband fasst die Ergebnisse der 3. Tagung des Mühlhäuser Arbeitskreises für Reichsstadtgeschichte vom 16.-18. Februar 2015 zusammen und bietet einen spannenden Zugriff auf die Reichsstadt als *Spezifikum der Reichsverfassung* (Gotthard, S. 275) und ihre Vernetzung im Reichsverband. Ganz bewusst wurde das Thema epochenübergreifend, vom frühen Mittelalter bis zum Ende des Alten Reiches 1806, und geographisch, vom Bodensee bis zum Baltikum, weit gefasst. Die formellen und informellen Handlungsspielräume, politischen Strategien und Interaktionsmöglichkeiten der Reichsstädte und ihrer Akteure im Zeichen von Kontinuität und Wandel, der gestalteten Verdichtung des Reiches, Konflikten, Kriegen und sich wandelnder staatsrechtlicher Paradigmen werden aufgezeigt und diskutiert.

Thomas Lau weist bereits in seiner Einleitung auf besonders flexible Konfliktlösungsmechanismen und Kommunikationsstrukturen von Reichsstädten hin (S. 8). Die Reichsstadt, ein ausgesprochen heterogenes Gebilde, wird von ihm als *Kreuzungspunkt* (S. 10) charakterisiert, an dem die Komplexität der reichsständischen Beziehungen im *Reich der vielen Gesichter* (S. 6), zwischen Territorien und Reichsverband, zwischen „Kaiser und Reich“ sowie die Beziehungen der Reichsstädte und reichsstädtischen Gebiete untereinander untersucht werden können.

Mathias Kälbe geht in seinem Beitrag auf Städtebünde im Allgemeinen sowie auf den Dreistädtebund zwischen Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen im Besonderen ein, der den thüringischen Reichsstädten im Verbund *kommunale Autonomie* (S. 13) und eine eigenständige Politik gegenüber landgräflicher und kaiserlicher Einflussnahme während einer *grundlegenden und konfliktreichen Neuordnung der politisch-territorialen Verhältnisse im mitteldeutschen Raum* (S. 19 f.) im 13. Jahrhundert sichern sollte. Im Ergebnis sicherten die ursprünglich defensiv angelegten reichsstädtischen Bündnisse nicht nur die angestrebte Autonomie, sondern unterstrichen die Bedeutung der Reichsstädte für die Landfriedenspolitik und machte sie zu *anerkannte[n] Bündnispartner[n] sowohl des Königtums als auch der Fürsten und des gräflichen Adels* (S. 31).

Hartmut Semmler schließt sich Kälbles Lesart an, indem er aufzeigt, welche positiven Folgen die Einbindung der Städte Buchhorn und Überlingen im 14. und 15. Jahrhundert in regionale Städtebünde hatte. Territorial in den konfligierenden Einflussbereichen von Habsburgern, Wittelsbachern und Luxemburgern verortet und durch Fehdewesen und Raubrittertum ernsthaft gefährdet, schlossen sich die beiden Reichsstädte mit ihren jeweiligen reichsstädtischen Nachbarn zu Defensivzwecken zusammen, allerdings nur so lange, *wie der Kaiser es nicht verbot* (S. 47). Der Kaiser gestand ihnen das Koalitionsrecht vollumfänglich zu und stützte sich zunehmend auf diese Bündnisse, stellten sie doch ein *brauchbares Instrument zur Schlichtung von Streitigkeiten* (S. 48) zwischen Städten untereinander sowie zwischen Städten und Privatpersonen dar. Die Städtebündnisse besaßen eine hervorragende Informationsstruktur, Kaiser und Reichstag konnten unmittelbar erreicht werden und auch kleine Städte waren durch die Bündnisse in der Lage, *im Konzert der Mächtigen zu agieren* (S. 52). Mit dem Bedeutungsverlust der reichsstädtischen Einungen im 16. Jahrhundert schwand jedoch auch die Möglichkeit, *in lokalen Konflikten mitzubestimmen und eigene Interessen durchzusetzen* (S. 57).

Wolfgang Wüst widmet sich den *operativen Netzwerken* (S. 61) der Reichsstädte Augsburg, Nürnberg und Regensburg sowie Reichstag und Reichsoberhaupt in den Zeiten der beginnenden Reformation. Dabei zeichnet er zunächst kritisch den bisherigen Forschungsstand sowie ausführlich die Bestimmungen der Reichsverfassung zum Reichstagsgeschehen und zur Reichsstandschaft nach (S. 61–74), was einen tutorialen Charakter vermittelt. Regensburg kam seit seinem Aufstieg zum Sitzungsort der Reichstage 1594 in den Genuss besonderer Privilegien, Augsburg erlebte im Zuge der Friedensverhandlungen von 1555 einen Bedeutungszuwachs. In diesen Funktionen unterhielten sie vielfältige Kontakte zu anderen Reichsstädten.

Matthias Werner untersucht in seiner gründlichen Darstellung die *unechte* Reichsstadt Erfurt als *kapitalkräftiges wirtschaftliches Zentrum* der Region, als *eigenständig handelnde militärische und politische Kraft* sowie als *engste Verbündete des Landgrafen* (S. 105). Erfurt nahm aufgrund seiner Größe und Bedeutung eine zentrale Rolle im mitteldeutschen Raum ein, weshalb seine bisher wenig erforschten Beziehun-



gen zu König und Reich ein Desiderat der thüringischen Landesgeschichtsschreibung darstellen. In dem untersuchten Zeitraum vom 8. bis zum Ende des 13. Jahrhunderts war Erfurt ein *Herrschaftszentrum* (S. 86), königliches Kernland bzw. *locus regalis* (S. 90) und die Stadt verlor ihre Rolle in der Reichspolitik auch durch die weltliche und kirchliche Eingliederung in die Mainzer Erzdiözese nicht. Zu Beginn des 13. Jahrhunderts traten die Erfurter in reichspolitische Opposition zu Mainz, worin Werner ein wachsendes Autonomiestreben der Erfurter Führungsschicht erkennt (S. 98). Durch enge Bindung an den Kaiser und gesuchte *Reichsnähe* (S. 102) erreichte Erfurt zwar eine weitgehende Emanzipation von Mainz, konnte jedoch den Status einer Reichsstadt nicht erlangen und blieb so bis zur militärischen Unterwerfung durch Mainz 1646 eine *weitestgehend autonome Stadt unter königlichem Schutz* (S. 111).

Evelien Timpener zeigt in ihrem ausführlichen Beitrag, wie die reichsstädtische Diplomatie vor allem in Krisensituationen und Konflikten ausgeübt wurde. Die Reichsstadt Augsburg agierte dabei im 15. Jahrhundert auf drei Ebenen politisch: *lokal-regional, regional und überregional-international* (S. 127), wobei Interaktionen mit dem Reichsoberhaupt vergleichsweise selten waren. Während sich Augsburg im Streit mit dem Bistum (1413–1424) zunächst hilfesuchend dem Schwäbischen Städtebund um Ulm anschloss, gelang es der Stadt schließlich nur durch enge Bindung an den König, im Austausch gegen großzügige Kredite, Kirchenbann und Handelssperre zu beenden. Die Auseinandersetzung mit dem Herzogtum Bayern-Landshut (1467–1469) versuchte Augsburg erneut abzuwenden, indem es zunächst um die Unterstützung der schwäbischen Nachbarstädte warb. Die finanziell angespannte Situation der Reichsstadt verhinderte diesmal eine intensive Bindung an den Kaiser, weshalb schlussendlich ein Schutzvertrag mit den bayerischen Herzögen den Konflikt beendete.

Anna Ziemlewska konzentriert sich auf die Sonderstellung der Stadt Riga zwischen 1561–1581, die mit der Auflösung des Deutschen Ordens ihren Stadtherren verlor, jedoch nicht den Status einer Freien Reichsstadt erlangen konnte. Die *politisch vereinsamte Stadt* (S. 149) agierte mehrere Jahre zwischen den Königreichen Russland, Schweden, Polen sowie den Fürstentümern Litauen, Mecklenburg und Holstein. Dabei wurde versucht, dem Anschluss an Livland durch Loyalität zum Kaiser und Reichsunmittelbarkeit zu entgehen. Trotz aller gegenteiligen Bekundungen war der Kaiser aber nicht in der Lage, Rigas Unabhängigkeitsstreben *militärisch, finanziell oder auch [...] diplomatisch zu unterstützen* (S. 151), weshalb 1581 Rigas direkte Beziehungen zum Reich endeten.

Thomas Schilp betrachtet in seinem reich bebilderten Beitrag die reichsstädtische Politik aus kaiserlicher Perspektive, worin Schilp ein bestehendes Forschungsdesiderat erkennt. Ludwig IV. habe mit der Erteilung des Stadtprivilegs für Dortmund 1332 vergeblich versucht, *die politische Organisation, die Lebensverhältnisse und die Verfassung einer Reichsstadt* umzugestalten (S. 158). Die kaiserliche

Privilegierung entsprang nicht nur fiskalischen Interessen, sondern wird von Schilp auch als Ansatz einer *Reichsstadtpolitik gegenüber der Städtegruppe im Norden des Reiches* bezeichnet (S. 166), mit denen sich der Kaiser direkten Zugriff auf die Stadt verschaffen wollte. Dortmund setzte dieser obrigkeitlichen Orientierung eine *gemeindlich-genossenschaftliche Ausrichtung* der Stadtverfassung entgegen und ignorierte das Privileg weitgehend, woran deutlich wird, dass *der Kaiser nicht mehr wirklich in die Gestaltung der Stadt eingreifen konnte* (S. 175).

In seiner Darstellung des Frankfurter Gesandten Walter von Schwarzenberg zeichnet Christopher Folkens die reichspolitischen Ziele der Wahl- und Krönungsstadt Frankfurt am Main in der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts anhand der Tätigkeit eines ihrer wichtigsten Gesandten nach. Anhand der Gesandtschaftskorrespondenzen zur Zeit der Hussitenbewegung, Armagnakenzüge, Konflikte mit Friedberg und Hanau und des Reichskrieges gegen Burgund arbeitet Folkens heraus, dass Frankfurt sich Gehör beim Reichsoberhaupt verschaffte, indem es z. B. die jährliche Stadtsteuer zur Durchsetzung seiner Interessen nutzte. Außenpolitisch war man vor allem auf erfahrenes, spezialisiertes Personal wie Schwarzenberg angewiesen, der *im Spannungsfeld zwischen Königtum, Reich und Reichsstadt* (S. 201) eine zentrale Figur für Frankfurt darstellte und für die guten Außenbeziehungen der Reichsstadt unverzichtbar war.

Das Verhältnis der Untertanen zu Reichsstadt und Kaiser untersucht Ulrich Hausmann in seinem Beitrag, Hausmann nennt die Reichsstädte *Hauptstädte* des Reiches und sieht sie als Basis der königlichen Zentralgewalt und Gerichtsbarkeit im Reich, weshalb sie nach 1495 die Reichsstandschaft und damit das Stimmrecht im Reichstag zu erlangen suchten (S. 208). Der Kaiser griff allerdings nach 1547 auch mit Hilfe des Reichshofrats massiv in die politische Verfasstheit der Reichsstädte ein, was teilweise schon landesherrliche Züge annahm. Die Untertanensuppliken stellten dabei ein wichtiges Kommunikations-, Herrschafts- und Kontrollinstrument dar, wobei sich Kaiser und Reichshofrat zwar konfliktentschärfend verhielten, sich aber meistens hinter die reichsstädtische Obrigkeit stellten oder auf den Instanzenzug des Reiches verwiesen.

André Krischer zeigt in seinem gut strukturierten Aufsatz anhand dreier Patenschaften von Reichsstädten für adelige Kinder, dass die Städte diese *sozial konstruierten Verwandtschaften* (S. 247) als politische Praxis nutzten, die ihnen die *Teilnahme an den Ritualen* (S. 247) der Adelsgesellschaft ermöglichten. Diese *politischen Verwandtschaften* (S. 236), die durch den *Eintausch ökonomischen für symbolisches Kapital* (S. 48) entstanden, erhöhten den sozialen Status der Stadt, eröffneten Zutritt zu adligen Personennetzwerken und stellten daher auch einen wichtigen Faktor in den reichsstädtischen Außenbeziehungen dar.

Thomas Lau untersucht in seinem Beitrag die Unruhen in Mühlhausen zu Beginn der 1730er Jahre, bei denen die gewaltsame Entmachtung des Stadtrates durch Teile der Bürgerschaft mit einer Reichsexekution beendet wurde. Die

Reichsstadt bildete dabei einen *Schnittpunkt* der *miteinander verschränkten sozialen Räume* von Reich, Region, Kreis und lokalen Adelsgeschlechtern (S. 256). Ausgelöst worden war der Konflikt durch die Einrichtung einer kaiserlichen Lokalkommission, die 1728 die obrigkeitliche Gewalt in Mühlhausen übernommen hatte, um deren *fiskalische Insuffizienzen* abzustellen (S. 259). Die sich daran entzündenden gewaltsamen Unruhen wertet Lau als Reaktion darauf, dass ausschließlich in Wien entschieden wurde, was zu tun sei, und die *Fähigkeit der Bürger zu politischer Analyse* (S. 272) nicht ausreichend berücksichtigt worden sei. Indem die kaiserliche Politik auf dem Rechts- und Verhandlungsweg scheiterte, habe das Mühlhäuser Spektakel die *Grenzen kaiserlicher Gestaltungskraft im Reich* dokumentiert (S. 272).

Axel Gotthard analysiert in seinem Beitrag, warum und wie die Mediatisierungen infolge des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803 hauptsächlich die Reichsstädte trafen. So seien diese nicht nur *nicht staatsfähig* (S. 275) und Ziel territorialstaatlicher Homogenisierungsbestrebungen gewesen, sondern man habe mit den Mediatisierungen auch den kaiserlichen Einfluss im Reich schwächen wollen. Die Reichsstädte hätten sich im 18. Jahrhundert bereits selber in einer Art *Endzeit* wahrgenommen (S. 277), was auch ihrer meist katastrophalen finanziellen Situation geschuldet war. Darauf führt Gotthard auch die kaum koordinierte reichsstädtische und kaiserliche Gegenwehr zurück, als die Mediatisierungspläne schließlich von außen initiiert wurden und attestiert den Reichsstädten insgesamt eine *geringe korporative Solidarität* (S. 282). Sie seien in der Spätzeit des Alten Reiches *längst in den Sog der obrigkeitlichen Politikultur* ihrer adligen Umwelt geraten (S. 290).

In seinem Kommentar verweist Matthias Schnettger zusammenfassend auf die Stärken des Sammelbandes: So sei es 1. gelungen, die relevante Epochengrenze zwischen Mittelalter und Früher Neuzeit zugunsten der Betrachtung langfristiger Entwicklungen der reichsstädtischen Geschichte zu überbrücken. Dadurch hätte 2. auch das für beide Seiten existenzbegründende Wechselverhältnis zwischen König/Kaiser und Reichsstadt überzeugend herausgearbeitet werden können sowie 3. die Position der Reichsstadt im regionalen, im aristokratischen und im Reichskontext. Dabei sei deutlich geworden, dass sich die Position der Städte im Reichsgefüge im Lauf der Jahrhunderte verschlechterte. Dennoch seien das Schicksal des Reiches und das der Reichsstädte untrennbar miteinander verknüpft gewesen, was das nahezu zeitgleiche Ende 1803/1806 zeige.

Der Sammelband liefert insgesamt einen fundierten Überblick über einzelne Forschungsstränge zu einer fast tausendjährigen Reichsstadtgeschichte und zeigt anregend, wo diese korrigiert oder ergänzt werden sollten. Dabei zeigen die unterschiedlichen Beiträge die vielfachen Zugriffsmöglichkeiten (top-down, bottom-up, Netzwerke, Akteure etc.), mit denen man sich diesem Thema nähern kann. Positiv muss außerdem hervorgehoben werden, dass sich alle Verfasser trotz der thematischen Vielfalt ihrer Beiträge bemüht haben, ihre Sichtweise im Kontext von Kaiser und Reich zu verorten, wodurch die gemeinsame Perspektive trotz

der inhaltlichen Varianz jederzeit erkennbar ist. Bereichert wird der Sammelband durch zahlreiche hochwertige Abbildungen sowie einen Überblick über die Autoren und ein umfangreiches Orts- und Personenregister.

Anne Fuchs, Weimar

**Paul LAUERWALD: Nordhäuser Münzen. Münzgeschichte und Katalog. Nordhausen: Atelier Veit Verlag 2017 (Schriftenreihe der Friedrich-Lesser-Stiftung, 35). 368 S., zahlreiche s/w Abb. ISBN: 987-3-930558-31-5. Preis: 19,- Euro.**

2017 beging die auf Geschichtsforschung für Nordhausen und Umgebung bezogene Friedrich-Lesser-Stiftung ([www.lessner-stiftung.de](http://www.lessner-stiftung.de)) ihr 25-jähriges Jubiläum. Namensgeber ist der Nordhäuser Theologe, Polyhistor und Sammler Friedrich Christian Lesser (1692–1754). In den zurückliegenden 25 Jahren brachte die Stiftung neben weiteren verdienstvollen Aktivitäten 35 Bände heraus. In dieser Reihe widmet sich Band 35 der Nordhäuser Münzgeschichte etwa ab 1130 mit größeren Unterbrechungen in der Neuzeit bis zur Einstellung der Prägertätigkeit 1685.

Ein Autor in der „Nachfolge“ Lessers (den das Literaturverzeichnis mit fünf Titeln aufführt) ist der beruflich seit 1958 in verschiedenen Stellungen mit der Eisenbahn verbundene Heimatforscher und Numismatiker Paul Lauerwald (\* 1944). Dessen berufliches Tätigkeitsfeld soll zumindest erwähnt werden, weil eine stattliche Anzahl seiner Veröffentlichungen sich auch mit der Verkehrsgeschichte befasst. Dem „altvorderen“ Nordhäuser Gelehrten Friedrich Christian Lesser hatte Lauerwald eine kenntnisreiche, auf numismatische Schriften bezogene Würdigung zum 300. Geburtstag gewidmet (*Geldgeschichtliche Nachrichten, Heft 150, Juli 1992*, S. 186–190).

Seit den 1970er Jahren bereits trat Lauerwald immer wieder durch Veröffentlichungen zur Regionalgeschichte Nordthüringens mit Schwerpunkt Münz- und Geldgeschichte in Erscheinung. Besonders erwähnt werden soll hier seine Sonderausgabe der Eichsfelder Heimathefte *Zur Münz- und Geldgeschichte des Eichsfeldes* von 1976, die besonders wegen der auf das Eichsfeld konzentrierten Zusammenstellung der Münzfunde nützlich ist und auch die auf dem Territorium des Eichsfeldes gelegenen Münzstätten Gerode, Heiligenstadt, Worbis und Duderstadt skizziert.

Als Zusammenschau seiner auf Nordhausen bezogenen Studien hat er nun diesen Band *als Ergebnis seiner jahrzehntelangen Beschäftigung mit der Nordhäuser Münzgeschichte* (Vorwort) vorgelegt. Zunächst wird in einem ausführlichen ersten Teil bis zur Seite 162 der Münzgeschichte nachgegangen, werden die einzelnen Prägeetappen und Münzherren (Frauenstift, Reichsmünzstätte, städtische Emissionen) skizziert, die Fundvorkommen genannt. Die Übertragung des Münzrechts an das Frauenstift geht auf das Jahr 962 zurück, vor 1130 sind jedoch keine

Prägungen bekannt. Als im Jahre 1802 die Reichsfreiheit erlosch, hatte sich Nordhausen bereits seit mehr als 100 Jahren im Prinzip mit fremden Münzen zu begnügen, auch wenn es in der Neuzeit sporadische Anläufe zur Wiederaufnahme einer eigenen Prägertätigkeit (1556, 1616–1624, 1660, 1685) gab.

Im Kapitel 2.5 erörtert der Autor das Problem von Nachahmungen des Nordhäuser Münzbildstandards auf Brakteaten um die Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert und deren Zuweisungen, wie sie mit dem Fund Seega (Kyffhäuserkreis) im Jahre 1902 zu Tage traten und von dem seinerzeit besten Kenner mittelalterlicher Thüringer Münzen, Heinrich Buchenau, diskutiert und publiziert wurden. Als Hauptmerkmale für Nordhäuser Authentizität benennt Lauerwald neben einem doppelten Perlkreis das (gekrönte) Doppelfigurenpaar und einen mittig gestellten Kreuzstab. Und hier beginnt die „CruX“. Etliche Münzbilder zeigen ein ungekröntes Paar, teilweise mit „Knopfmützen“ statt einer Krone; der Kreuzstab mutiert gelegentlich zum Kugelkreuzstab. Zusätzliche Bildelemente wie Rosette, Hirschstange, Doppeltürmchen haben seit jeher den Gedanken an dynastische Beischläge im Nordhäuser Umlaufgebiet aufgeworfen. So könnte die Rosette auf die Grafen von Kirchberg, die Hirschstange nach Hohnstein weisen. Lauerwald möchte die doppelfigurigen Brakteatentypen – mit oder ohne Krone – grundsätzlich nach Nordhausen als originär reichsstädtische oder von Nordhausen verpachtete Münze legen, wenn sie die drei genannten Hauptmerkmale zeigen. Zu einer ähnlichen Zuweisung war Thomas Arnold 1998 gelangt (*Jahrbuch der Gesellschaft für Thüringer Münz- und Medaillenkunde 9 [1998]*). Lauerwald hält Auftragsarbeiten eines unbekanntes „Nordhäuser Meisters“ an auswärtige Abnehmer oder Auftraggeber für denkbar, aber eigene Münzschmieden der um 1200 noch jungen Dynasten im Nordhäuser Umland für wenig wahrscheinlich. Dies birgt Diskussionsstoff, der aufgegriffen und fortgesetzt werden sollte, wenn neue Funde das Nordhäuser Münzdunkel besonders im 13. Jahrhundert erhellen.

Ein Quellen- und Literaturverzeichnis beschließt den ersten, münzgeschichtlichen Teil, in dem der Autor mit 20 Aufsätzen den größten Anteil hat. Der sich im Anschluss auf über 180 Seiten erstreckende Katalog als Teil II der Gliederung gibt dem mit der Gestaltung des Covers ansehnlichen Buch einen stattlichen Umfang. Schon beim ersten Durchblättern dieses Teils springen jedoch eklatante Layoutfehler ins Auge. Vermutlich hat es eine professionelle Gestaltungsarbeit nicht gegeben. Der gesamte Text scheint ohne Berücksichtigung einer inhaltlich sinnvollen Seitenstruktur auf Spaltenbreite formatiert und über 180 Seiten mit mittig nachgestellten (!) Abbildungen durchgelaufen zu sein. Immer wieder kommt es dadurch vor, dass als letzte Zeile auf einer Seite die Katalognummer steht, der dazugehörige Text erst beim Umblättern auf der nächsten Seite folgt. Oder die Beschreibung auf einer Seite endet, die Abbildung aber auf der nächsten Seite steht, unmittelbar bereits gefolgt von der nächsten Katalognummer, um nur zwei Beispiele zu nennen. Der Verlag, der vermutlich erstmalig ein Münz-

buch besorgte, muss sich die Kritik gefallen lassen, die Standards von Münzkatalogen nicht zu kennen und berücksichtigt zu haben. Der Autor, der seit 40 Jahren ein profunder Kenner auch numismatischer Literatur ist, hätte dies erkennen und monieren müssen. Dabei gibt es auch in Thüringen aus den letzten Jahrzehnten Beispiele guter Gestaltung, 1981 gab der Rezensent einen Übersichtskatalog über Thüringische Brakteaten des Münzkabinetts Gotha heraus, auch mit Nordhäuser Beispielen (fehlt bei Lauerwald). 1997 edierte das Stadtmuseum Erfurt (*Gudrun NOLL/Hans-Otto POLLMANN, Erfurter Brakteatenschatz, Erfurt 1997*) den drei Jahre zuvor entdeckten großen „Erfurter Brakteatenschatz“. In der Gestaltung übernahm Erfurt offenbar das Gothaer Layoutmodell (durch den früh verstorbenen Erfurter Grafiker Jürgen Ellenberg entwickelt) mit einer zweiseitigen Aufteilung: Die jeweilige Außenspalte der Doppelseite gibt die Brakteaten in qualitativ guten Schwarz-Weiß-Abbildungen wieder mit unmittelbar innen daneben gestellter Katalogbeschreibung. Dieses Modell fördert nicht nur die Übersichtlichkeit, sondern hat eine nicht unerhebliche Reduzierung des Seitenumfangs zur Folge.

Bedeutsamer als die Layoutmängel sind inhaltliche Schwächen. Richtig ist die Gliederung der jeweiligen Kat.-Nummer nach numismatischen Parametern. Für die Nordhäuser Neuzeit hatte der Frankfurter Kaufmann und Münzsammler Emil Ernst Alfred Lejeune (1870–1944) schon 1910 in mehreren Folgen in der renommierten numismatischen Zeitschrift *Blätter für Münzfreunde* eine solide Materialvorlage geboten, so dass die Zitate nach Lejeune eine gute und zuverlässige Übersicht geben. Besonders für das Mittelalter gehören neben der Beschreibung des Münzbildes das Fundvorkommen und die Zitierung der Literatur zum Standard. So weit so gut, aber welche Konfusion bergen die beiden Angaben zu Fund(en) und zur Literatur! Lauerwald gibt unter *Fundvorkommen* lediglich den Namen des (Fund-)Ortes an. In der nachfolgenden Literatur darf der numismatisch nicht trainierte Benutzer unter zum Teil bis zu zehn Nachweisen rätseln, welches Zitat denn nun zum speziellen Fundnachweis gehören mag; es sei denn, er recherchiert im Literaturverzeichnis.

Damit man den Rezensenten nicht der grundlosen Kritik bezichtigt, sei hier als Beispiel für das numismatische „Verwirrspiel“ Kat.-Nr. 1.2.6. mit einem Brakteaten der Äbtissin Berta (um 1160? – um 1180) angeführt. Als *Fundvorkommen* werden *Fund Gotha*, *Fund Tilleda* genannt. Die nachfolgende Literatur – publiziert von 1827 bis 2015 – führt zehn (!) Titel dieses Münztyps auf. Aber welcher Titel gehört nun zum Fund Gotha und belegt konkret diese Münze und welcher zum Fund Tilleda? Erst hinter dem vierten Titel der chronologisch gelisteten Veröffentlichungen versteckt sich mit *Buchenau, Hermann (1928), Nr. 62a* die profunde Monografie Buchenaus zu Gotha, gefolgt von *Mertens, Eberhard (1940), S. 52, Nr. 2* zu Tilleda. Die Konkordanz zum Fundort erschließt sich erst im Literaturverzeichnis. Ein anderer zu Irritationen führender Fehler sei angemerkt: Die Nummer 2.1.1.13. nennt als Fundort Gotha, die nachfolgende Literaturangabe Buchenau (1905) bezieht sich

aber auf seine Seega-Monografie und nicht auf die von Gotha (1928), vgl. auch 2.1.1.15 bis 2.1.1.20.

Resümierend lässt sich immerhin würdigen, dass Lauerwalds Monografie dem Nutzer reichhaltiges Material und Diskussionsstoff für weitere münzgeschichtliche Studien zu Nordhausens Prägungen an die Hand gibt. Die numerisch exzessive Katalogisierung mit bis zu sechs Ziffern seines „dekadischen Systems“ begründet der Autor mit der theoretischen Möglichkeit, Nachträge einzugliedern. So möge die numismatische *Baustelle* Nordhausen künftig aus- und umgebaut werden. Über genannte Kritikpunkte und Schwächen wird sich der kundige Leser hinwegzusetzen wissen.

Wolfgang Steguweit, Gotha

**Tobias Nanz/Johannes Pause (Hrsg.): Politiken des Ereignisses. Mediale Formierung von Vergangenheit und Zukunft. Bielefeld: transcript Verlag 2015. 300 S. ISBN: 978-3-8376-1993-5. Preis: 29,99 EUR.**

Seitdem der DFG-Sonderforschungsbereich „Ereignis Weimar-Jena. Kultur um 1800“ in den zwölf Jahren seiner Tätigkeit (1998–2010) zahlreiche Untersuchungen zur thüringischen Landesgeschichte beigesteuert hat (zur Forschungsbilanz vgl. Olaf Breidbach/Klaus Manger/Georg Schmidt [Hrsg.], *Ereignis Weimar-Jena. Kultur um 1800*, Paderborn 2015, S. 13–56 u. S. 315–429), ist in deren Kontext auch der Begriff „Ereignis“ in neuer Intensität präsent. Die Initiatoren des Großprojekts hatten 1997 in ihrem Förderantrag die Begrifflichkeit „Ereignis Weimar-Jena“ gewählt. In diesem „Ereignis“ hätten sich um 1800 *Anfklärung, Klassizismus, Klassik, Idealismus und Romantik* überlagert. Mit dem Sonderforschungsbereich werde nicht mehr und nicht weniger als eine Neubestimmung dieser Phänomene aus historischer, ästhetischer und naturwissenschaftlicher Sicht unternommen. *„Weimar-Jena“ als Ereignis von dauerhaft weltbewegender Größe wurde nicht gemacht, sondern wurde*, lautete einer der in der Folge viel zitierten Kernsätze aus dem Forschungsprogramm, das in der Dreiheit seiner Konstruktion zu überaus respektablen Ergebnissen führte.

Dieser Erfolg war offensichtlich gerade deshalb möglich, weil einerseits eine gewisse Theorie- und Methodendiskussion angeregt und permanent geführt, andererseits das „Ereignis“ nicht als Dogma, sondern als „Label“ verwendet wurde. Einengende Betrachtungsweisen sollten damit zurückgewiesen werden, der Begriff selbst wurde relativ offen definiert: *Das Ereignis wird als Bündelung von Strukturen, Konstellationen und Wirkungen begriffen. Räumlich und zeitlich begrenzt, in Inhalt und Bedeutung offen, ist es erst im kulturellen Horizont erfahrbar und wird damit für gegenwärtiges Denken und Handeln verfügbar.* (Forschungsprogramm des Erstantrags (1997), in: Breidbach/Manger/Schmidt [Hrsg.], *Ereignis Weimar-Jena*, S. 295–314, hier S. 295). Die eher pragmatische Herangehensweise mag nicht jeden geschichts-

und erkenntnistheoretisch ambitionierten Wissenschaftler völlig zufrieden gestellt haben, hat sich letztlich aber als nützlich erwiesen, stellte sich die Theorie doch nie vor die vergangene Wirklichkeit und die Quellen, welche über diese Auskunft geben.

Einem tendenziell entgegengesetzten Blickwinkel folgen die Einleitung und die Beiträge des zu besprechenden Bandes, der im Anschluss an die Tagung „Politiken des Medienereignisses“ entstanden ist, die im Dezember 2010 an der Universität Gießen stattfand. Hier wird vor allem das Verhältnis von Ereignis und Struktur ausgehandelt, wobei das Ereignis trotz des großen Erfolges *der von der Annales-Schule geprägten Strukturgeschichte [...] in den Geschichtswissenschaften nicht verschwunden, sondern wieder zurückgekehrt und mit neuer Bedeutung versehen worden sei* (Einleitung, S. 9).

Tobias Nanz und Johannes Pause plädieren in ihrer Einleitung dafür, das *komplexe Beziehungsgefüge* von Ereignis und Struktur *so flexibel und wandlungsfähig wie möglich zu konzipieren* (S. 10). In dieser eigenwilligen Formulierung konstruieren sie ein Primat der Theorie vor dem historischen Geschehen, und es verwundert nicht, dass die Kategorie der „Quelle“ im gesamten Band kaum Erwähnung findet. In den anregenden einleitenden Bemerkungen kreisen die Verfasser um das „Ereignis“, dem sie eine Aufwertung von der *überschätzten Marginalie der Geschichtsschreibung zur Wissensfigur* angedeihen lassen. Ereignisse würden *immer schon als diskursive Phänomene* erscheinen, *die innerhalb der Wissensstrukturen einer Epoche eine bestimmte Funktion erfüllen oder auf spezifische Weise Bedeutung generieren* (S. 13 f.).

Die elf Aufsätze des Bandes sind den Kapiteln *Formationen* (4), *Aushandlungen* (4) und *Prognosen* (3) zugeordnet und beziehen sich auf die eingangs skizzierte, aber auch auf weitere Ereignistheorien. Im Zentrum der Überlegungen stehen historische oder „mögliche“ Ereignisse, anhand derer *unterschiedliche Formen von „Ereignispolitik“ entfaltet werden* (S. 22). Nicht historischer Erkenntnisgewinn zu vergangenen Wirklichkeiten steht also im Zentrum des Interesses, sondern der „Laborversuch“ zur Praktikabilität von Theorie. Hierzu wird der historische Roman (*Alessandro BARBERI, Die historiografischen Strategien des Robert Harris*) genauso herangezogen wie reale Medienereignisse vom Kaliber des Erdbebens in Haiti 2010 (*Raphael HÖRMANN, Das Erdbeben von 2010 und die Dämonisierung der Haitianer und ihrer Geschichte*) oder des Attentats auf das World Trade Center 2001 (*Wim PETERS, 9/11 und das Begehren nach dem repräsentativen Bild*). Dabei wechseln wirklich erhellende Beiträge, etwa zum spanischen Bürgerkrieg als Medienereignis (Daniel Gethmann) und zur Pressefotografie in der DDR (Jörg Probst), mit Aufsätzen, die den Rezensenten eher ratlos zurücklassen. Dass die wie auch immer geartete mediale Vermittlung von Wirklichkeit sowohl die Vergangenheit als auch die Zukunft zu strukturieren in der Lage ist und dass sich Geschichtsschreibung mit diesen (*massen-)medialen Formierungen* auseinandersetzen muss, ist ein Grundtenor, dem man zustimmen kann. Begrifflichkeiten wie „Medienereignis“ sollten dabei aber auch definiert und ein-



heitlich verwendet werden. Und schließlich dürfen die Theorie und eine Arbeitstheorie die Sicht auf die Quellen und ihre kritische Auswertung nicht verstellen.

Genau das geschieht aber beispielsweise im Aufsatz von Raphael Hörmann. Er formuliert seine These, dass das Erdbeben in Haiti 2010 von vielen westlichen Kommentatoren für *von rassistischen Stereotypen durchsetzte Horrorgeschichten über das Land* benutzt wurde (S. 61), bereits im ersten Satz. Seine Auswahl der Quellen fällt dementsprechend aus, und wenn diese nicht ganz passen, werden sie zurechtgebogen. So interpretiert Hörmann den damaligen französischen Präsidenten Nicolas Sarkozy, der in einer Stellungnahme zum Erdbeben auf Haiti von einem Fluch auf dem Lande spricht, aber den Konjunktiv benutzt, in einer Weise, die vom angeführten Zitat nicht gedeckt wird. Und so schilt Hörmann Sarkozy offensichtlich zu Unrecht des Zynismus, um auf finstere Weise *vom katastrophalen Ereignis zu profitieren* (S. 76). – Der Landeshistoriker, so unser Resümee nach der Lektüre, bleibt also gut beraten, die diversen Wortmeldungen zur Theorie und Methode wissenschaftlichen Arbeitens immer wieder zur Kenntnis zu nehmen, auf dem Vetorecht der Quellen aber zu beharren.

Werner Greiling, Jena

## II. Mittelalter

**Enno BÜNZ/Werner GREILING/Uwe SCHIRMER (Hrsg.): Thüringische Klöster und Stifte in vor- und frühreformatorischer Zeit. Köln/Weimar/Wien: Böhlau Verlag 2017 (Quellen und Forschungen zu Thüringen im Zeitalter der Reformation, 6). 462 S., zahlreiche s/w Abb. ISBN: 978-3-412-50807-4. Preis: 60,- EUR.**

Mit dem nun veröffentlichten Band *Thüringische Klöster und Stifte in vor- und frühreformatorischer Zeit* sind die Beiträge einer im Rahmen des Forschungsprojektes der Friedrich-Schiller-Universität Jena „Thüringen im Jahrhundert der Reformation“ veranstalteten Tagung, die vom 30. Juni bis 2. Juli 2016 in der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Erfurt stattgefunden hatte, im Druck erschienen. Die Herausgeber Enno Bünz (Universität Leipzig), Werner Greiling und Uwe Schirmer (beide Friedrich-Schiller-Universität Jena) legen damit ein facettenreiches Mosaik aktueller Forschungen vor, das in der Zusammenschau der Beiträge ein eindringliches Bild der thüringischen Klosterlandschaft an der Wende vom Spätmittelalter zum Beginn der Frühen Neuzeit zu zeichnen vermag. Die insgesamt 14 Einzelbeiträge (4 Tagungsvorträge konnten nicht berücksichtigt werden) drängen dabei in ein von der Forschung bisher nur ansatzweise ergründetes Gebiet vor; ein weißer Fleck, der unter anderem den bisher nur mangelhaft erfassten Quellenbeständen geschuldet ist. Die Sichtung und Auswertung dieser Quellen zeigt deutlich, dass das in älteren Arbeiten oftmals lediglich konstatierte

Ende der geistlichen Gemeinschaft mit der Reformation keinesfalls ohne Vor- und Nachspiel vonstattengeht und schon gar nicht im Singular zu erfassen ist.

Dabei bildet Thüringen, wie Enno Bünz in seiner Einführung (S. 9–19) betont, mit einem am Ende des Mittelalters herausragend dichten Netz von über 200 geistlichen Gemeinschaften einen in besonderer Weise geeigneten Raum für die Erforschung des durch die Reformation ausgelösten Umbruchs religiösen Lebens in all seinen Facetten. So thematisieren die einzelnen Aufsätze soziale, wirtschaftliche, politische, mentalitätsgeschichtliche, bau-, buch- und musikhistorische Aspekte aus unterschiedlichen Blickwinkeln. Bünz stellt gleichsam die Bedeutung des gewählten zeitlichen Rahmens, der nicht erst mit dem Jahr 1517 einsetzt, sondern mit einem deutlichen Vorlauf in das ausgehende Mittelalter beginnt, heraus, indem er unterstreicht, dass das vorreformatorische Mönchtum und das fortwährende innermonastische Ringen um Reformen in unmittelbaren Zusammenhängen mit der Reformation des 16. Jahrhunderts zu sehen sind (S. 9, 19).

Die verschriftlichte und erweiterte Fassung des Abendvortrags von Enno Bünz widmet sich den Kollegiatstiften (S. 21–63) im thüringischen Raum. Mit 14 solcher Institutionen, von denen lediglich vier die Reformationszeit überdauerten, ist für Thüringen eine besondere Dichte zu konstatieren, wovon allein drei auf die Stadt Erfurt entfallen. Diese Konzentration illustriert, dass es sich bei den Kollegiatstiften um ein vorrangig städtisches Phänomen handelte. Mit einer geographischen und chronologischen Verortung der Kollegiatstifte in den kirchlichen Strukturen Thüringens nähert sich Bünz seiner eigentlichen Thematik, der Lebenswelt der dort ansässigen Stiftsgeistlichen, an. Exemplarisch werden dabei die zeitweilig am Erfurter Marienstift nachweisbaren Kanoniker Henning Göde und Matthias Meyer herausgegriffen, deren durch eine Vielzahl changierender Loyalitäten und Dienstorte und einer ausgeprägten Häufung von Pfründen geprägte Biographien in vielerlei Hinsicht stellvertretend für die anderer Stiftsgeistlicher stehen.

Der sich anschließende überblicksartige Beitrag von Rainer Müller (S. 65–113) widmet sich den visuell wahrnehmbaren Überresten der geistlichen Gemeinschaften, die die Reformation in Form der spätgotischen Klosterbauten aus der Zeit zwischen 1460 und 1520 überdauert haben. Für etwa zwanzig Ordenshäuser sind in diesem Zeitraum mehr oder weniger umfangreiche Bautätigkeiten zu konstatieren. Diese baulichen Maßnahmen lassen sich vielfach, wenn auch nicht in allen Fällen, im Zusammenhang mit der Durchsetzung monastischer Reformen deuten. Das nach seiner Gründung 1453 erbaute Klostergebäude der observanten Franziskaner in Weimar verzichtete so beispielsweise auf einen Turm (S. 111).

Stefan Michel (S. 115–133) wählt mit seiner Betrachtung des landesherrlichen Wirkens eine zu den anderen Beiträgen differente Perspektive, wenn er die landesherrliche Kirchenpolitik in den Blick nimmt. Im Mittelpunkt seines Beitrags steht das Auftreten der sächsischen (Kur)Fürsten Friedrich, gen. der Weise (reg. 1486–1525), und Johann, gen. der Beständige (reg. 1486/1525–1532), als Förderer und

Schutzherren der kursächsischen Klöster bis zum Regierungswechsel 1525. Dabei macht er auch auf den Bedeutungswandel des Begriffs Reformation aufmerksam: War die Reformation um 1500 in den Klöstern im Sinne einer Stärkung monastischer Werte durch die Landesherren im Interesse der Friedenssicherung gefördert worden, so bedrohte die Reformation in ihrer bekannten Bedeutung nach 1521 dieses Verhältnis zwischen den Klöstern und den Fürsten grundlegend. Eine Auflösung der Klöster wurde bis 1525 keinesfalls unmittelbar angestrengt. Jedoch standen die Landesherren dem Verfall des klösterlichen Lebens – beispielsweise durch das Auslaufen der Religiösen und die Verbreitung reformatorischer Predigt – vergleichsweise passiv gegenüber, verglichen mit ihrem engagierten Auftreten hinsichtlich der Visitation, der Einsetzung von Verwaltern und der genauen Beobachtung der klösterlichen Gerichtsbarkeit in vorreformatorischer Zeit.

Die Beiträge von Johannes Mötsch (S. 135–146) und Elke-Ursel Hammer (S. 147–162) nehmen ausgewählte thüringische Frauengemeinschaften unmittelbar vor wie während der Reformationszeit in den Blick. Dabei liest sich das bei Hammer thematisierte und exemplarisch an den vergleichsweise glücklich verlaufenen Einzelschicksalen der Rodaer Nonne Ottilie von Einsiedel bzw. der Jenaer Zisterzienserin Anna von Schaurodts dargestellte Ausscheiden von Nonnen aus ihren Konventen als eine Erfolgsgeschichte, die die Frauen von passiven Opfern (S. 162) zu engagierten Mitgestalterinnen der Reformation erklären möchte – ein Ergebnis, das durch weitere Untersuchungen zum Verbleib vormaliger Religiösen und auch gegebenenfalls eingebettet in die aktuelle geschlechtergeschichtliche Forschung künftig kritisch hinterfragt und stärker kontextualisiert werden sollte.

Wie Hammer mit den Zisterzienserinnen fokussieren auch die Beiträge von Alexander Sembdner mit den Augustiner-Chorherren (S. 161–211) und Bernd Schmies mit den Franziskanern (S. 213–243) ausgewählte Orden in ihrem Ringen um den Fortbestand im Kontext der Reformation. Sembdner thematisiert in seinem Beitrag gleichermaßen das Austarieren von Ordensstrukturen im Rahmen spätmittelalterlicher Reformen wie den fundamentalen Angriff auf die monastische Daseinsberechtigung seitens der reformatorischen Theologen, dem sich die Augustiner-Chorherren nach 1517 auch in Thüringen ausgesetzt sahen und der auf der Ebene der strukturellen Verfasstheit des Ordens fatale Spuren hinterließ. Schmies hingegen bemüht in seinem Beitrag zu den franziskanischen Niederlassungen in Nordhausen und Mühlhausen mit der Betrachtung von Reichsstadt und Reformation ein altbekanntes Paradigma der europäischen Reformationsforschung. Dabei verhielten sich die von ihm betrachteten Exempla Nordhausen und Mühlhausen geradezu divergent: Den passiven und den magistratischen Maßnahmen im Sinne der neuen Lehre weitestgehend indifferent gegenüberstehenden Nordhäuser Brüdern, stand in Mühlhausen ein in Anhänger und Feinde der reformatorischen Bewegung gespaltenen Konvent, der engagiert für die jeweiligen Interessen stritt, gegenüber.

Regionale Zuspitzungen nehmen hingegen Thomas T. Müller überblicksartig für das Eichsfeld (S. 245–260) bzw. Josef Pilvousek für die Stadt Erfurt (S. 261–285) vor. Liegen zur Einführung der Reformation in Erfurt zwar eine Fülle von Arbeiten vor, so benennt Pilvousek die Erforschung der geistlichen Gemeinschaften nach der Reformation als ein Desiderat. In einer kursorischen Bestandsaufnahme (S. 269–275) der Klöster und Stifte skizziert der Autor knapp die Ergebnisse bisheriger Forschungen, dieser schließt sich eine fokussiertere Betrachtung des Marienstifts an. In dieser Institution überdauerte die Feier der heiligen Messe trotz eines sich im weiteren Verlauf des 16. Jahrhunderts überwiegend protestantisch ausweisenden Umfeldes und im Jahre 1576 wurden die Stiftsstatuten um den Vorsatz ergänzt, dass die Stiftsangehörigen einen Eid auf den alten Glauben zu schwören hatten (S. 284).

In den musik- und buchgeschichtlichen Beiträgen von Stefan Menzel (S. 287–314) und Matthias Eifler (S. 315–345) wird der kulturelle und geistige Reichtum der Klöster an der Schwelle zur Reformationszeit greifbar. Eifler arbeitet in seinen Forschungen zu dem unter Einfluss der Bursfelder Reform stehenden Erfurter Peterskloster die Verzahnung zwischen monastischer Reform und der Prosperität geistigen Lebens, an den sich die Neuanschaffung, Ordnung und Pflege von Büchern unter anderem in der eingerichteten Buchbinderei koppelte, heraus. Dabei kann der Autor zeigen, dass bereits in vorreformatorischer Zeit ein kritischer Blick auf den klostereigenen Buchbesitz geworfen wurde, wie die Entfernung von Büchern, die von der Bursfelder Reform abweichende Inhalte transportierten, und ihre Verwendung zu buchbinderischen Zwecken zeigt.

Joachim Ott von der Jenaer Universitätsbibliothek (S. 347–373) und Volker Graupner (S. 375–395), Archivar im Thüringischen Hauptstaatsarchiv Weimar, wenden sich der Überlieferungsgeschichte der über das Schicksal der Klöster Auskunft gebenden Archivalien und Handschriften dieser beiden Institutionen zu. Ott bietet dabei einen Überblick über die 12 klösterlichen Provenienzen aus dem thüringischen Raum, die heute in Jena aufbewahrt werden, der der interessierten Leserschaft einen überschaubaren Einblick erlaubt, jedoch ebenso deutlich werden lässt, dass die buchwissenschaftliche Forschung angesichts großer Überlieferungslücken vor erheblichen Schwierigkeiten in der bisher nur in Ansätzen vorangebrachten Erforschung der Bestände steht.

Abschließend offeriert Uwe Schirmer (S. 397–443) einen Blick in den weiteren Verlauf des 16. Jahrhunderts und über die Grenzen Thüringens hinaus, indem er der Genese lutherischer Domkapitel und damit dem nachreformatorischen Fortbestand weltgeistlicher Institutionen in protestantischen Gebieten nachspürt. Dabei bildet der Beitrag ein Pendant zu dem eingangs von Enno Bünz dargebrachten Forschungen zu den weltgeistlichen Kollegiatstiften in vorreformatorischer Zeit, die hier neben den Domkapiteln bis in nachreformatorische Zeit verfolgt werden und die weiteren vorrangig um die bewegten frühen Reformationsjahre krei-

senden anderen Beiträge rück- bzw. ausblickend flankieren. Schirmer geht auf die verschiedenen Faktoren – durch die reformatorische Theologie bedingte Neuerungen, Ansprüche der fürstlichen Obrigkeiten, reichsrechtliche Entwicklungen sowie die Interessen der Stiftsgeistlichen und der allgemeinen vorreformatorischen Geistlichkeit selbst – ein, die die Handlungsspielräume der evangelischen Domkapitel im Folgenden formten. Dabei zeigt er auf, dass keinesfalls eine einheitliche Entwicklung ihren Lauf nahm, sondern dass sich das Schicksal der weltgeistlichen Gemeinschaften zwischen Auflösung auf der einen und Kompetenzerweiterung um bischöfliche Befugnisse im Rahmen der Ausbildung evangelischer Kirchenstrukturen auf der anderen Seite bewegen konnte.

Orts- (S. 447–451) und Personenregister (S. 452–459) runden den an den gegebenen Stellen mit Schwarz-Weiß-Abbildungen versehenen Tagungsband ab und erleichtern den Leserinnen und Lesern die Handhabung. Mit dem nun erschienenen Tagungsband wurde der Blick auf einen zu Forschungen unterschiedlichster Disziplinen, diverser Fragestellungen und methodischer Zugänge anregenden historischen Raum gelenkt. Von den beitragenden Autorinnen und Autoren konnte dieser freilich nur schlaglichtartig beleuchtet werden. Es bleibt von daher zu hoffen, dass sich den hier versammelten Beiträgen umfängliche Forschungen, insbesondere auch unter den in der älteren Forschung vernachlässigten kultur- und mentalitätsgeschichtlichen Fragestellungen und Methoden, anschließen werden. Des Weiteren mögen die vorliegenden Ergebnisse und benannten Quellenbestände künftig auch in raumübergreifenden und komparatistischen Forschungen zur Situation der Klöster in vor- und frühreformatorischer Zeit stärker rezipiert werden.

Saskia Jähnigen, Leipzig

**Die Liboriuskapelle zu Creuzburg. Zur Geschichte und Restaurierung der Brückenskapelle und ihrer spätmittelalterlichen Wandmalereien, hrsg. vom Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Bau- und Kunstedenkmalpflege. Altenburg: E. Reinhold Verlag 2016 (Arbeitsheft des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie, NF 49). 127 S., zahlreiche Farbbabb. ISBN: 978-3-95755-020-0. Preis: 12,- EUR.**

Der Band vereint eine Reihe von Beiträgen, die neben der Geschichte der bekannten, 1499 erbauten Liboriuskapelle zu Creuzburg an der Werra deren denkmalpflegerische, konservatorische und archäologische Untersuchungen und Dokumentationen zum Inhalt haben. Darüber hinaus wird das theologische Bildprogramm der für Thüringen einzigartigen spätmittelalterlichen Wandmalereien erläutert, Gestaltungsideen für die Innenausstattung und das bürgerliche Engagement, das letztlich zur Sanierung der Wandmalereien führte, in den Blick genommen.

Am Anfang des Bandes steht der Beitrag von Antje Coburger (S. 10–22), die zunächst eine historische Einordnung der Kapelle vornimmt (S. 10 f.), die Baugeschichte wiedergibt (S. 11–13) und einen Vergleich mit der Jakobikirche in Rotenburg an der Fulda herstellt, bevor sie mit einer kunsthistorischen Betrachtung von Bau und Wandmalereien schließt.

Den umfangreichsten Block bilden die Darstellungen zu den denkmalpflegerischen Untersuchungen und Maßnahmen. In seinem Beitrag berichtet Andreas Creuzburg (S. 24–29) von der bereits zwischen 1932 und 1938 erfolgten Freilegung und ersten Dokumentation mittels Fotografie der Wandmalereien, von denen 117 erhalten sind und 13 (S. 24) näher vorgestellt werden. Sie zeigen wie rasch und gnadenlos der Zahn der Zeit an den Wandmalereien nagt. Im Anschluss zeichnet Volker Trautvetter die bauliche Instandsetzung und Sanierung der Außenhülle in den Jahren 2006–2010 nach, reißt zuvor knapp die Geschichte der Brücke und Kapelle an (S. 30–37) und berichtet über Schäden und die erfolgten Arbeiten. Stephan Scheidemann ordnet die Liboriuskapelle am Beginn seiner Ausführungen (S. 38–57) zunächst stilistisch sowie bauhistorisch ein und schließt anhand der 44 unterschiedlichen spätgotischen Steinmetzzeichen auf die Tätigkeit einer größeren Bauhütte (S. 39 mit Anhang S. 120–123). Im Folgenden widmet er sich den gestalterischen und konstruktiven Besonderheiten, die hier wiederzugeben zu weit führen würde. Doch das *geometrische-abstrakte Gestaltungsprinzip*, das die *gesamte Architekturgliederung der Kapelle* (S. 45) dominiert, und die Formsprachen sind bezeichnend für den Einfluss einer der bedeutendsten deutschen Hütten in der Übergangszeit vom späten Mittelalter zur frühen Renaissance, der Meißner Bauhütte (S. 45), deren Arbeit anschließend kurz skizziert und jüngere bauliche Veränderungen an der Liboriuskapelle angesprochen werden (S. 47 f.) Nach diesen eher einführenden Zeilen rücken anschließend restauratorische Voruntersuchungen an der Steinarchitektur in den Fokus, werden das Baumaterial, der Feuchtigkeitshaushalt und Schäden benannt (S. 48–53), bevor dann die Konservierung und Restaurierung der steinernen Hülle behandelt werden (S. 53–56). Thomas Grasselt berichtet über die 2010 und 2011 erfolgten archäologischen Sondagen (S. 58–63), die Antworten auf die Fragen nach einem Vorgängerbau, nach Bestattungen im Kapelleninneren oder einer Chorstufe erbringen sollten. Während Bestattungen oder eine Chorstufe nicht beobachtet wurden, deuten Baureste auf das Vorhandensein eines Vorgängerbaus, der anhand der Keramikfunde in das 13. und 14. Jahrhundert datiert (S. 62). Nach dem Blick unter den Fußboden lenken Veit Gröschner und Dina D. Sperl den Fokus auf die Wandmalereien und berichten über deren umfangreichen Restaurierungsmaßnahmen (S. 64–98) und ebenfalls über die Wiederentdeckung der Wandmalereien in den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts (S. 65–67) und die Behandlung derselben. Dem Bildprogramm der Wandmalereien, das Szenen aus der Passion und dem Leben Jesu, dem Leben und Sterben der heiligen Elisabeth sowie Szenen aus dem Weltgericht (S. 101)

zeigt, widmet sich Susanne-Maria Breustedt (S. 100–106). Den Band beschließen die Beiträge von Michael Ernst über Gestaltungsideen für die Innenreinrichtung der Kapelle (S. 107–109), von Andreas Creuzburg über die Sanierung der Liboriuskapelle als *Erfolgsgeschichte bürgerschaftlichen Engagements* (S. 110–116) und ein Anhang, der neben Grundriss (S. 118) und Schnitt (S. 119) die erfassten Steinmetzzeichen (S. 120–123) wiedergibt.

Der hier nur knapp vorgestellte Band, dessen qualitätsvolle Abbildungen die Besonderheit dieses Bauwerkes und seiner Malereien eindrücklich vor Augen führen, zeigt darüber hinaus, wie durch das Zusammenwirken verschiedener Akteure – das Thüringische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, bürgerliches Engagement in Form eines Fördervereins und der Eigentümer (S. 8) – ein hochrangiges Kulturdenkmal dauerhaft erhalten werden kann.

Pierre Fütterer, Jena/Magdeburg

### III. Neuzeit

**„... drey Tausend und zwey hundertster Schatz meines Herzens.“ Briefe von Caroline und Johannes Daniel Falk (1796–1826), kommentiert und eingeleitet hrsg. von Ingrid DIETSCH und Nicole KABISIUS. Weimar: Wartburg Verlag 2018. 301 S., 18 Abb. ISBN: 978-3-86160-551-5. Preis: 25,- EUR.**

Aus Anlass des 250. Geburtstages von Johannes Daniel Falk (1768–1826) ist eine Ausgabe von bisher unveröffentlichten Briefen erschienen, die zwischen ihm und seiner Ehefrau Caroline (1780–1841) gewechselt worden sind. Es handelt sich hierbei um eine eng begrenzte Auswahl aus der im Goethe- und Schiller-Archiv Weimar (GSA) überlieferten Falk-Korrespondenz. Aus dieser Provenienz stammen zwei Drittel der Briefe, außerdem ist das Goethe-Museum, Anton- und -Katharina-Kippenberg-Stiftung, Düsseldorf, mit 32 Briefen vertreten. Die 2005 im GSA eingerichtete Falkbriefdatenbank enthält inzwischen 2.946 Nachweise (Stand: 25. Mai 2018).

Dem Text vorangestellt ist Falks Gedicht *Das Lebenseinmaleins*, das zuerst im *Taschenbuch für Freunde des Scherzes und der Satire für das Jahr 1803* gedruckt wurde (Jg. 7, Weimar 1802, S. 395). Einschließlich der beiden Einträge im Wirtschaftsbuch von Caroline Falk und einem bis dahin ungedruckten Liebesgedicht an sie enthält der Band 117 Texte, die einen Zeitraum von 30 Jahren (1796 bis 1826) umfassen. Diese wurden *aus mehreren hundert Briefen* ausgewählt und werden größtenteils nur auszugsweise wiedergegeben, lediglich ein Drittel von ihnen erscheint vollständig abgedruckt.

Die Abfolge der Briefe ist chronologisch geordnet: Sie beginnt 1796/97 mit den Briefen vor der Ehe (Nr. 1–8); es folgen die ersten Ehejahre 1799/1800 [Lücke], danach 1805/07 (Nr. 9–22), [Lücke]. Das Schicksalsjahr der Familie war 1813,

in dem auch am 11. Mai die *Gesellschaft der Freunde in der Not* gegründet wurde (Nr. 23–28). Nach fünfjähriger Pause schließen sich Briefe aus den Jahren 1818 bis 1820 an (Nr. 29–35). Eine rege Korrespondenz setzte ein, als Caroline Falk ein ganzes Jahr (1821/22) zur orthopädischen Behandlung ihres kleinen Sohnes Edmund (\* 21. Apr. 1815) in Würzburg verbrachte (72 Briefe; Nr. 36–107). Im November 1822 war die Familie wieder in Weimar vereint; Vater Falk hatte mit der kleinen Gabriele (\* 21. Juni 1817) und dem jüngsten Sohn Bernhard (\* 8. Sept. 1820) ein Jahr lang allein gelebt.

Erst ab Mai 1824 bis Januar 1825 (Nr. 108–116), als Falk häufiger unterwegs war, beginnt die Korrespondenz von neuem. Den Abschluss bildet die Aufzeichnung der Ehefrau über die letzten Stunden ihres Mannes im Wirtschaftsbuch vom 14. Februar 1826 (Nr. 117). Der Schwerpunkt der Briefauswahl liegt eindeutig in der ersten Hälfte der 1820er Jahre, was sehr wahrscheinlich auch der Überlieferungsdichte entspricht. Von Falk wurden 75 und von Caroline 42 Texte ausgewählt, die durch ein Personenverzeichnis erschlossen und durch eine Zeittafel ergänzt werden.

Als Titel der vorgestellten Briefsammlung wurde eine Formulierung Carolines gewählt, mit der sie einstmals ihren Mann bedacht hatte – *drey Tausend und zwey hundertster Schatz meines Herzens* (Nr. 22, S. 71; Nachtr. 14. Jan. 1807). Sie reagierte damit scherzhaft auf dessen Anrede *Trautestes Kind / Dreytausendster Schatz* in seinem Schreiben aus Leipzig vom 11. Januar 1807 (Nr. 20, S. 65). Die eigentliche Quelle für dieses Wortspiel wird nicht mitgeteilt.

Bei den Brieftexten handelt es sich ausschließlich um Privatkorrespondenzen, um Lebens- und Situationsschilderungen, die authentischen Charakter tragen. Als „Lektüre“ für die Allgemeinheit waren sie nicht gedacht. Caroline schreibt an einer Stelle, dass es ihr weh tue, wenn ihre Briefe (zu Hause in Weimar) herumlägen *und von jedem der Lust hat, gelesen werden könnten*. Sie müsse wohl künftig, bei dem, was sie schreibe, hierauf Rücksicht nehmen. Sie habe ihrerseits Falks Briefe *nach der Reihe zu einem kleinen Buch geheftet* und brauche keinen zu suchen (S. 157; Nr. 56). Ihr Mann beruhigte sie: *Ich hebe sie auf, und stecke sie alle zusammen. Sie bilden ein verschlossenes Bündel. Also schreibe Du nur, mein Kind, wie Dir um's Herz ist* (S. 161; Nr. 58). Eine Veröffentlichung ihrer Briefe würde Caroline ganz gewiss als Indiskretion empfunden haben.

Den Briefen, die von den Herausgeberinnen in Zwischentexten und in den Fußnoten kurz kommentiert werden, sind aufschlussreiche Fakten zu entnehmen. Inspiriert von schwärmerischen Gefühlen, verspricht der 28-jährige Johannes Daniel Falk in den ersten Briefen, wo er seine „Lebensart“ erläutert, dem jungen, 16-jährigen Mädchen Caroline Rosenfeld für ihrer beider Zukunft eine Idylle: Er arbeitet morgens an seinen Werken, sie strickt und stört ihn nicht. Spazierengehen, Kaffeetrinken, der Besuch von Schauspielen und Zirkeln wären Bestandteil ihrer schlichten Lebensweise, die es ihnen gestatten werde, Geld für Krankheit und



Alter zurückzulegen. Wenn er später seine gesammelten Werke herausgäbe, könnte er sich *dafür ganz bequem ein schönes Haus ankaufen* (Nr. 1, undat. 1796, S. 18). Nach seiner Darstellung würden sich die Buchhändler schon jetzt gegenseitig überbieten, seine Werke zu publizieren.

Ohne eigentliche „Profession“ befand sich Falk auf Stellensuche, doch wollte er sein Talent nicht an den Hof und oder an Minister verkaufen, denn er liebte *die Freiheit grenzenlos* (Nr. 4, S. 24). *Von voriger Ostermesse bis zur jetzigen* hatte er als angehender Schriftsteller 800 Taler Verdienst zu verbuchen, ihm wurden die *vorteilhaftesten Anträge* gemacht (Nr. 6, S. 29), aus Vorsicht ließ er allerdings *nicht eine Zeile ohne Landeszensur drucken* (ebd., S. 30).

Die Trauung fand am 17. September 1797 in Halle im Dom der evangelisch-reformierten Gemeinde statt (Nr. 8, S. 33). Das verlockende Zukunftsbild hielt der Realität nicht stand. Caroline, ständig von Geldsorgen geplagt (schon die laufend anfallenden Portokosten waren ein Problem), stand einer Hauswirtschaft vor, die sich von Jahr zu Jahr vergrößerte, Krankheiten und Todesfälle belasteten den Alltag. In 21 Jahren, von 1799 bis 1820, wurden dem Ehepaar 10 Kinder geboren. Ohne die Aufopferung seiner Frau hätte Falk sein späteres karitatives und sozialpädagogisches Lebenswerk, das er mit Energie und Rücksichtslosigkeit gegenüber Frau und Kindern durchsetzte, nicht in die Tat umsetzen können. Nach den traumatischen Erlebnissen des Jahres 1813 lebte Caroline, wie die Briefe verraten, in dauernder Angst, ihren geliebten Angehörigen könne ein Unglück geschehen. Besonders in kritischen Phasen sah Falk in ihr seinen *Schutzengel* und die *Mitte seines Lebenspfades* (Nr. 38, S. 112).

Die chronologische Abfolge der Briefe liefert biographische Daten aus erster Hand. Um deren Stellenwert im einzelnen für den Leser sichtbar werden zu lassen, wäre es auch möglich gewesen, statt der Zwischentexte und der familiengeschichtlich orientierten Zeittafel, der Briefsammlung eine kurz gefasste Gesamtbio-graphie (vgl. Ingrid DIETSCH, in: *Lebenswege in Thüringen, Sammlung 5, Jena 2015, S. 64–70*) voranzustellen, um fehlende Hintergrundinformationen zu erhalten.

Als das junge Ehepaar Anfang Oktober 1797 Weimar zum Wohnsitz wählte, ahnten die beiden nicht, dass sie in dieser Stadt ihr ferneres Leben verbringen würden. 1799 kam Eduard († 1819), 1803 Rosalie († 1879) und 1805 Angelika († 1821) zur Welt. Nach der Schlacht bei Jena und Auerstedt und der Besetzung Weimars durch französische Truppen am 14. Oktober 1806 versuchte Falk couragiert und mit diplomatischem Geschick, Unheil von den Bürgern abzuwenden, was ihm als Dolmetscher aufgrund seiner guten französischen Sprachkenntnisse auch gelang. Er begleitete den Militärintendanten Pierre François Villain nach Naumburg und von dort bis nach Polen, dann kehrte er, weil er nicht ganz in französische Dienste treten wollte, nach Weimar zurück. Am 24. Februar 1807 wurde er vom Weimarer Herzog Carl August zum Legationsrat im Departement der ausländischen Angelegenheiten ernannt, die 200 Taler jährlich wurden im Jahr darauf verdoppelt. Diese

400 Taler waren lebenslang zu zahlen, sie stellten somit für die Dauer ein verlässliches Einkommen dar.

1812 wurde die Landbevölkerung erneut durch Truppendurchzüge drangsaliert und Falk versuchte wieder, zwischen Soldaten und Bauern zu vermitteln. 1813 rief er eine sozial engagierte *Gesellschaft der Freunde in der Not* ins Leben, die den Wiederaufbau zerstörter Höfe und die Gewährung zinsloser Kredite für Saatgüterkäufe unterstützen sollte. In der Stadt grassierten Krankheiten, die Familie erlebte eine fast unerträgliche Folge von Schicksalsschlägen: Am 3. Mai 1813 starb der drei Monate alte Roderich, am 9. Oktober Caecilie (\* 14. Aug.), am 14. Oktober Eugenie (\* 26. Okt. 1807) und am 3. November Guido (\* 9. Juni 1810; vgl. Caroline Falks Aufzeichnung über den Tod ihrer Kinder, Nr. 28). Beide Elternteile erlebten noch den Tod des ältesten Sohnes Eduard († 20. März 1819, \* 17. Dez. 1799) und der Tochter Angelika († 21. Mai 1821, \* 5. Sept. 1805), die Mutter hatte später noch den Tod ihres jüngsten Sohnes Bernhard († 27. Apr. 1837, \* 31. März 1820) zu beklagen. Edmund (1815–1844), Rosalie (1803–1879) und Gabriele (1817–1904) überlebten die Eltern, was aus ihnen wurde, erfährt der Leser nicht.

Falk kompensierte die Schrecknisse, die er erlebte, indem er sich Kindern zuwandte, die durch das Kriegsgeschehen zu Waisen geworden waren und heimatlos herumirrten. Wenn der Staat sich seiner Verantwortung entzöge, erklärte er, müsse die Privatinitiative der Bürger an seine Stelle treten und er bewirkte, dass sich die *Gesellschaft der Freunde in der Not* solcher Kinder annahm, indem sie ihnen Unterkunft und Verpflegung besorgte, Pflegeeltern vermittelte, Lehrstellen bei Handwerkern beschaffte. Falk und seinen Mitstreitern gelang es, eine Sonntagsschule einzurichten, in der allgemeine Bildungsgrundlagen und berufspraktisches Wissen vermittelt wurden.

Von 1814 bis 1817 fehlt die Korrespondenz, die Lücke hat zur Folge, dass der Leser keine rechte Vorstellung von Falks außergewöhnlichen Tätigkeitsfeldern bekommt. Am 30. Januar 1816, dem 59. Geburtstag der Schirmherrin Großherzogin Luise, wurde zum ersten Mal der Stiftungstag des „Falkschen Instituts“ gefeiert (S. 93). Er war mit einer Verkaufsausstellung von Zöglingarbeiten verbunden, deren Erlös der Einrichtung zugute kam. Nach Franz David Gesky (*Weimar von unten betrachtet*, Jena 1997, S. 55) zogen die 250 Zöglinge um 10 Uhr morgens in die Kirche ein, anschließend begaben sie sich ins Schloss, gratulierten der Großherzogin und dankten ihr für die erwiesene Unterstützung. 1817 wurde das zweite Jubiläum begangen, Rat Falk zog mit sämtlichen Zöglingen, jetzt 300 an der Zahl, in die Stadtkirche ein, danach wurden sie der Großherzogin vorgeführt, *welche sie sehen wollte* (GESKY, S. 60; S. 130: später gibt er *bis 500 an der Zahl* an). Für 1822 wird in der Korrespondenz ebenfalls ein Stiftungstag erwähnt (Nr. 59, S. 163).

Im Mai 1819, nach Leipzig unterwegs, schlug Falk sehr persönliche Töne an (Nr. 31; S. 97). Mit Betroffenheit dachte er über seine „Armut“ nach, die Töchter würden nur den Namen des Vaters mit in die Ehe bringen, aber wer würde

schon *ein Bettelmädchen freien?* (ebd., S. 98 f.). Auch seine Frau litt unter dem Druck der Verhältnisse: *Viel haben wir seit dieser Zeit, von Grobheit, Brutalität, Unvernunft, Rohheit und Bedrängung dulden müssen, ich war gegen Abend so abgespannt von Herzkrampf, Reden, Versicherungen und Vernunftgründen – daß mir das Weinen näher war als das Lachen* (Nr. 34, S. 103). Nach Aufkündigung der Wohnung im Redoutenhaus entschied sich Falk – wie er anfangs dachte, nur als Übergangslösung – für ein Gebäude in der Luthergasse, in das die Familie am 1. April 1821 einzog. Auch dieses Jahr war ein „Schmerzsjahr“, die Eltern hatten den Tod der 16-jährigen Angelika zu betrauern (Nr. 71, S. 190), der 6-jährige Sohn Edmund bedurfte wegen einer Rückgratverkrümmung dringend einer orthopädischen Behandlung. Die Großfürstin Maria Pawlowna bot an, die *Reise-, Behandlungs- und Aufenthaltskosten für Mutter und Kind* in dem renommierten Würzburger Carolinen-Institut aus ihrer Privatschatulle zu bezahlen. Von Oktober 1821 bis Oktober 1822 betreute Caroline Falk, begleitet von ihrer 18-jährigen Tochter Rosalie, das Kind in der Heilanstalt des *genialen Orthopäden* Johann Georg Heine (1771–1838). Doch der kleine Junge sträubte sich gegen die schmerzhafteste Behandlung, er trug sich mit Rache- und sogar mit Mordgedanken, wenn er Heine nur erblickte (Nr. 50, S. 143 f.; Nr. 64, S. 170). Wie vereinbart hielt Falk seine Frau während ihrer Abwesenheit zweimal wöchentlich brieflich auf dem Laufenden. Der Briefwechsel ist übrigens auch ein Beleg dafür, dass Heine, der später durch die Jenaer Universität die Ehrendoktorwürde erhielt, schon vor 1823 Kontakte nach Weimar bzw. Jena hatte.

Falk kam der Gedanke, das Gebäude in der Luthergasse durch die Zöglinge selbst renovieren zu lassen. Die Einbeziehung praktischer Tätigkeiten in das Sozialisierungs- und Lernprogramm entwickelte sich zum bestimmenden Faktor in seinem Erziehungsprozess. Am 11. November 1821 schloss er den Kaufvertrag ab, denn er hielt das Gebäude *durch Lage und Raum* für seine Zwecke durchaus geeignet, während Caroline voller Angst an den Schuldenberg dachte, der auf sie zukam. Sie fürchtete Falks unbedachtes Wesen: *Du bist zu veränderlich; was Du gestern gebaut hast, reißt Du morgen wieder ein!* (Nr. 46, S. 131). Eine Feststellung, die sie in den Briefen mehrfach wiederholte.

Als die Spendenfreudigkeit nachließ, versuchte Falk mit Hilfe von Erbauungsschriften das Unternehmen am Leben zu erhalten. 1822 erschien *Das Vaterunser der Weimarschen Sonntags-Schule [...] zum Besten eines von den Kindern selbst zu erbauenden Bett- und Schulhauses* (4000 Ex.; Nr. 80, S. 208; Nr. 85, S. 219; Abb. 15, S. 221), auf Grund der Subskriptionsliste erwartete er 3.500 Reichstaler Einnahme: *Wir sind also Schriftsteller, Buchbändler, Maurer, Tischler, Gärtner, Baumeister, Prediger, Kantoren und was du willst* (S. 219). Der Hausbau ging zügig voran, fertige Räume wurden sogleich als Wohnungen vermietet. Falk war um die räumliche Trennung von Familien- und Institutsleben bemüht (Nr. 70, S. 185), weil seine Frau große Furcht vor dem *tumultuarischen Leben* in Weimar hatte. Noch von Würzburg aus machte sie Vorschläge für Einsparungen, die Nahrungssorgen drückten sie zu Boden (Nr. 95, S. 240 f.).

Sie vermutete, dass Falk ihre Briefe nur flüchtig durchlas, denn er beantworte nur selten eine ihrer Fragen (Nr. 97, S. 244). Sie war sehr betroffen, als ihr Mann den Tag der Silbernen Hochzeit vergaß – in ihrer Erinnerung waren die ersten Ehejahre gute (wenn nicht sogar die besten) Jahre gewesen (Nr. 105, S. 258).

Falk lebte in einem schwierigen Umfeld, Missgunst, Desinteresse und Ahnungslosigkeit erschwerten ihm das Leben. *Lug und Trug* verfolgten ihn auf Schritt und Tritt, man dürfe Niemanden trauen. *Alles will herrschen und Niemand gehorchen!* (Nr. 91, S. 234). Dagegen unterstützte ihn das herzogliche Haus, Großherzogin Luise schenkte ihm zum Beispiel 20 Reichstaler zum Bau, auch vom Erbgroßherzog bekam er die gleiche Summe (Nr. 93, S. 237). Falks Institut fand inzwischen Nachahmung, der Leiter des Erfurter Marienstifts, Carl Reinthaler, hatte nach seinem Beispiel sieben *Bettelbuben* angenommen, die später auch ein Handwerk erlernen sollten.

Nach der Rückkehr aus Würzburg begann für Caroline wieder ein normales Leben. Am 5. Juni 1824 schloss Falk mit dem Leipziger Verleger Brockhaus den Vertrag über die Veröffentlichung seines Manuskripts *Goethe aus näherm persönlichen Umgange dargestellt* ab, das als erstes Buch eines Zeitgenossen nach Goethes Tod (22. März 1832) im Mai erschien.

Johann Daniel Falk, seit September 1825 erkrankt, starb am 14. Februar 1826, dem 46. Geburtstag seiner Frau, in Weimar. Der Eintrag Carolines im Wirtschaftsbuch endet mit den Worten: *Man konnte ihn um Alles befragen, er wußte Rat* (Nr. 117, S. 281). Sie verstarb am 27. April 1841. Das Falksche Institut war von ihr und Georg Rettner weitergeführt worden, bereits am 1. April 1829 wurde es mit der staatlichen Landes-Waisenanstalt vereinigt.

Falk schätzte seine sozialpädagogische Tätigkeit hoch ein: *Ist denn Erziehung nicht auch ein Beruf und dazu ein sehr ehrwürdiger?* fragte er provokant (Nr. 96, S. 243). Als Vorbilder nannte er August Hermann Niemeyer, Direktor der Franckeschen Stiftungen in Halle, und Christian Gotthilf Salzmann in Schnepfenthal, die ebenfalls gegen Bezahlung Zöglinge annahmen und ausbildeten. Falks Wirken fand noch zu Lebzeiten in Weimar Anerkennung. Als *ein Zeichen seiner Hochachtung* hatte ihm der Magistrat einstimmig das Bürgerrecht geschenkt (Nr. 100, 26. Sept. 1822, S. 248; Diplom erst vom 2. Apr. 1824 dat.). Aus England wurde Falk bestätigt, dass sein Leben *ein ununterbrochener Wettlauf von Menschlichkeit und Wohltätigkeit gewesen sei* (Nr. 104, S. 256 f.).

Impulsiv veranlagt und abhängig von seiner jeweiligen Stimmungslage durchlebte Falk zahlreiche Höhen und Tiefen, seine echt empfundene und tief gefühlte Frömmigkeit halfen ihm, diese Phasen zu überwinden. Hinzu kam sein unbeugsamer Wille, die *selbst-gewählte Lebensaufgabe* nicht scheitern zu lassen. Zu ihrem Leidwesen hatte Caroline kaum Einfluss auf seine Entscheidungen. Falk war von dem Gedanken beseelt, dass Gott ihn im Kampf mit der Gegenwart *in Ehren enden lassen* werde und *der Name Johannes Falk noch lange wie ein freundlich tröstendes Gestirn in*

*Deutschland strable*, wenn alle, die ihn jetzt anfeindeten, *werden vergessen seyn!* (Nr. 58, S. 161). Und an anderer Stelle formulierte er hellseherisch: *Meine Festigkeit, mein Mut, meine Freudigkeit in Gott sind bestimmt, dem deutschen Volk noch in späten Jahrhunderten aus meiner Asche als ein schöner tröstender Stern vorzuleuchten* (Nr. 63, S. 168). Aus Anm. 319 geht hervor, dass es heute tatsächlich einen nach Falk benannten Stern gibt (Bezeichnung: „48480 Falk“ = 1991 YK1).

Die hier vorgestellte Briefsammlung ist ein weiterer Beitrag zum Verständnis von Falks Wesensart. Sie gewährt auch Einblicke in den Lebensalltag einer Großfamilie. Auf das Verhalten problematischer Zöglinge (vgl. S. 101 f., 138–140, 186–189, 239) und die Bereitschaft von Bürgern, den Lebensweg sowohl sozial- als auch kriegsgeschädigter Kinder in sinnvolle Bahnen zu lenken, gehen die Texte nur am Rande ein. Aufgrund der lückenhaften Briefsubstanz bedarf die Auswahl unbedingt der Ergänzung aus anderen Quellen. Zahlreiche Fragen, die bei der Lektüre auftauchen, können inzwischen, weiterführend und das Thema vertiefend, durch die Forschungsergebnisse der letzten Jahre beantwortet werden. Sie sind zum Beispiel im *Falk-Jahrbuch* zu finden (Ausg. 1 [2004/05, 2. korr. Aufl., Weimar 2006]; 2 [2006/08, Weimar 2008] und 3 [2009, Jena 2010]), an denen die beiden Herausgeberinnen dankenswerterweise ebenfalls mitgewirkt haben.

Konrad Marwinski, Weimar

**Julia BEEZ: Christoph Gottlieb Steinbeck. Dimensionen volksaufklärerischer Publizistik um 1800. Bremen: edition lumière 2016 (Presse und Geschichte, 103 = ZThG, Beiheft 42). 185 [+1] S., 8 Abb. ISBN: 978-3-943245-62-2. Preis: 34,- EUR (zugleich Masterarbeit, Friedrich-Schiller-Universität Jena 2016).**

Auf den ersten Blick vermutet man in dieser Arbeit einfach eine der (oft verdienstvollen) biographischen Arbeiten, die jetzt, im Zeitalter besserer Zugänglichkeit seltener Schriften, weniger bekannte Autoren und Aktoren aus dem Dunkel holen und neben ihre bekannteren Kollegen stellen. So erscheint auch hier zunächst Steinbeck als ein etwas blässeres Seitenstück zu Rudolph Zacharias Becker (1752–1822): etwas jünger, ebenfalls Freier Schriftsteller, aber nicht so erfolgreich, ebenso Verfasser volksaufklärerischer Schriften und Journalist, aber literarisch weniger begabt und vom Glück weniger begünstigt. Mit seinem *Aufrichtigen Kalendermann* (1792/1804) hat er immerhin eine der Erfolgsschriften der deutschen Volksaufklärung geschrieben; von den vielen Schriften, die er daneben angekündigt hat, ist ein ungewöhnlich großer Teil bibliographisch nicht nachweisbar, lediglich ein Brandschutz-Katechismus scheint in mehreren Varianten einigen Publikumserfolg gehabt zu haben. Seine Zeitschriften wiederum konkurrierten thematisch und in der aufklärerischen Tendenz bedenklich mit den bereits eingeführten und überaus langlebigen Periodika R. Z. Beckers, der *Deutschen Zeitung/Nationalzeitung der*

*Deutschen* und dem *Anzeiger/Reichsanzeiger*, publizistischen Flaggschiffen der deutschen Aufklärung, ohne freilich deren Verbreitung und Bedeutung erreichen zu können. Sie blieben kurzlebige Sternschnuppen am Blätterhimmel; eine einzige hat es auf sechs Erscheinungsjahre gebracht.

Die Arbeit macht aber Ernst mit ihrem Untertitel, und hier wird es interessant. Denn was unter dem Namen *Salzgroschen-Affäre* eher nach einer Lokalposse klingt, trifft ins Herz aufklärerischen Journalismus‘ unter den Bedingungen der Französischen Revolution. Der Beitrag eines ungenannten Korrespondenten brandmarkt ohne Namensnennung das unberechtigte Einziehen von Gebühren durch einen Amtmann – nichts Ungewöhnliches in einer Zeit, in der Beckers vielgelesene *Deutsche Zeitung* eigene Register *über die Personen, welche den Beifall der Leser erhalten haben* und *über die guten Lehren, welche in den Begebenheiten liegen* aufwies. Die Negativ-Parallele hatte Becker nach kurzem Probelauf wohlweislich wegfallen lassen. Steinbeck hingegen versuchte einen solchen Fall durchzustehen, und das bei einem (wenn auch kleinen) öffentlichen Amtsträger und nach den Erschütterungen durch die Französische Revolution. Sein Scheitern dabei wirft daher ein Licht auf die Möglichkeiten und Grenzen aufklärerischer Publizistik.

Ein abschließender Exkurs beschäftigt sich mit dem Verhältnis zwischen Religion und Volksaufklärung. Was dort steht, ist nicht neu, aber auf dem neuesten Stand und verstanden. Julia Beez zieht diese Übersicht heran, um Steinbecks theologischen Standort aus seinen Aussagen in seinen Zeitschriften zu ermitteln. Er hat diesen nicht in programmatischen theoretischen Beiträgen dargelegt, doch selbstverständlich bildet er den Hintergrund zu seiner publizistischen Arbeit.

Nicht vom Umfang her, wohl aber in ihrer wissenschaftlichen Qualität hat diese Arbeit den Rang einer guten Dissertation und das Erscheinen in diesem hübsch ausgestatteten Bändchen wirklich verdient.

Reinhart Siegert, Freiburg im Breisgau

**Reihe „Beiträge zur Reformationgeschichte in Thüringen“, hrsg. von Werner GREILING, Alexander KRÜNES und Uwe SCHIRMER, Bde. 5–8:**

**Bd. 5: Volker GRAUPNER: Reformation und Bauernkrieg in Thüringen. Jena: Vopelius 2016. 60 S. ISBN: 978-3-939718-97-0. Preis: 9,80 EUR.**

**Bd. 6: Stefan MICHEL: Zur Reformation gezwungen? Die Lehre Luthers und die Herren von Gera, Schleiz und Lobenstein. Jena: Vopelius 2016. 62 S. ISBN: 978-3-939718-22-2. Preis: 9,80 EUR.**

**Bd. 7: Joachim BAUER: Die Reformation in Jena und im Saaletal. Jena: Vopelius 2016. 63 S. ISBN: 978-3-939718-23-9. Preis: 9,80 EUR.**

**Bd. 8: Kai LEHMANN: Die Einführung der Reformation in Südthüringen. Jena: Vopelius 2016. 72 S. ISBN: 978-3-939718-26-0. Preis: 9,80 EUR.**

Die *Beiträge zur Reformationsgeschichte in Thüringen* sichern die Ergebnisse einer Vortragsreihe, welche im Rahmen des Projekts „Thüringen im Jahrhundert der Reformation“ gehalten wurde, um die wissenschaftliche Bearbeitung der *Reformation vor Ort* voranzutreiben und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dabei wird die Reformationsgeschichte einzelner thüringischer Städte und Regionen ebenso in den Blick genommen, wie gesamtthüringische Aspekte der Reformationsforschung. Nachdem in der vorletzten Ausgabe bereits die ersten vier Bände der Reihe besprochen werden konnten, liegen inzwischen weitere Titel vor, von denen wiederum vier im Folgenden vorgestellt werden sollen.

Volker Graupner fragt im fünften Band der Reihe nach dem Verhältnis von *Reformation und Bauernkrieg in Thüringen*. Sein Beitrag ist somit ein unverzichtbarer Teil der zu besprechenden Reihe, thematisiert er mit dem mitteldeutschen Bauernkrieg doch eines der Zentralereignisse der Reformationsgeschichte, welches zum größten Teil auf dem Gebiet des heutigen Freistaats Thüringen stattfand. Im 16. Jahrhundert war dieses Gebiet indes geprägt von *zersplitterten und kleinräumigen Territorien*, in dem neben den albertinischen und ernestinischen Wettinern auch die Erzbischöfe von Mainz, die Reichsstädte Nord- und Mühlhausen sowie zahlreiche kleinere Grafen und Herren als Herrschaftsträger auftraten. Der Versuch, den Verlauf des Bauernkriegs in diesem hoch differenzierten Gebiet herauszuarbeiten, würde den Rahmen des Bandes sprengen und wird von Graupner, dem es eher um die ideengeschichtlichen Zusammenhänge von Reformation und Bauernkrieg geht, auch nicht unternommen. Vielmehr wird dieser Verlauf von den Anfängen im Südwesten Thüringens bis zur Niederlage der Bauern in Frankenhäusern nur kurz skizziert und durch eine hilfreiche Karte illustriert. Die augenfälligste Verknüpfung der Bauernaufstände zur Reformation sieht der Autor in den gemäßigten Artikeln der Bauernschaft: Die *12 Artikel* der schwäbischen Bauern wurden auch in Thüringen rezipiert, wo – etwa in Form der *Ichtershäuser Artikel*, die dem Band erfreulicherweise als Edition und Faksimile beigegeben sind – vergleichbare gemäßigte Reformprogramme entstanden, die eine Verbesserung der kirchlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse forderten, ohne den Herrschaftsanspruch der Landesherren grundsätzlich infrage zu stellen. Besonders die Forderung nach freier Pfarrerwahl und evangelischer Predigt ist dabei unmittelbar auf den Einfluss der Reformation zurückzuführen. Als führende Vertreter der beiden reformatorischen Extrempositionen zum Bauernkrieg stellt Graupner in klassischer Weise Martin Luther und Thomas Müntzer dar. Während der erste aus seinem auf dem Römerbrief fußenden Obrigkeitsverständnis heraus keinerlei Aufruhr duldete und zum entschiedenen Kampf der Fürsten gegen die Bauern aufrief, schloss sich der zweite den Aufständen an, in denen er ein Mittel des apokalyptischen Kampfes der Frommen gegen die Gottlosen sah. Am Ende des mitteldeutschen Bauernkriegs stand die totale Niederlage der Bauern sowie des Reformationsansatzes Müntzers, während die evangelischen Fürsten Johann von Sachsen

und Philipp von Hessen ihren Sieg explizit als Sieg der lutherischen Lehre feierten. Graupner liefert insgesamt einen soliden Überblick über ein komplexes Themenfeld, welcher der interessierten Öffentlichkeit grundlegende Informationen auf dem Stand der Forschung bietet. Es ist zu wünschen, dass, wie Graupner es im Schlusswort einfordert, im Bauernkriegs-Jubiläumsjahr 2025 die Thematik eine solche interessierte Öffentlichkeit findet und in ähnlich kompetenter Weise erörtert wird.

Mit den reußischen Gebieten um Gera sowie um Schleiz und Lobenstein nimmt Stefan Michel eines der kleineren reichsunmittelbaren Herrschaftsgebiete im Thüringen der Reformationszeit in den Blick. Dort verschränkte sich die Frage nach der Haltung zur Reformation mit dem Konflikt der mindermächtigen Herrschaftsträger gegen die dominanten wettinischen Nachbarn. Michel beginnt seine aus einer beeindruckenden Zahl von Quellen – teils der älteren Arbeit von Reinhold Jauernig entnommen, teils neu in den Staatsarchiven in Weimar und Greiz erschlossen – gearbeitete Studie mit einem Blick auf die landeskundlichen und kirchlichen Voraussetzungen der Reformationsgeschichte in den reußischen Gebieten, die im Zeitraum der Untersuchung von den Brüdern Heinrich d. Ä. und Heinrich d. J. regiert wurden. Sodann werden der Einfluss der frühen Reformation und die daraus erwachsenden Konflikte, die in vielen Fällen im Zusammenhang mit dem starken Einfluss des Deutschen Ordens in diesem Gebiet standen, dargestellt. Ab 1526 versuchten die ernestinischen Wettiner schließlich, ihren Kurs der obrigkeitlichen Einführung der Reformation auf die reußischen Gebiete auszudehnen. Obwohl die sogenannten *Heinrichinger* die Versuche der Kurfürsten Johann und Johann Friedrich, die Reformation mithilfe der Einsetzung von Predigern und der Durchführung von Visitationen durchzusetzen, einige Jahre erfolgreich abwehrten, konnten sie sich ab 1533/34 den Interessen der übermächtigen Nachbarn nicht mehr entziehen. Die im Titel aufgeworfene Frage, ob die Herren von Gera, Schleiz und Lobenstein zur Reformation gezwungen wurden, wird infolgedessen bejaht, wobei zugleich ein Ausblick darauf gegeben wird, dass bereits in der folgenden Generation dezidiert evangelische Fürsten regierten. Michel bietet insgesamt einen profunden und quellenfesten Überblick über die frühe reußische Reformationsgeschichte, der durch den Abdruck des Befehls Kurfürst Johann Friedrichs zur Visitation in Gera vom 11. September 1533 in Text und Bild, sowie vor allem durch eine beigelegte Karte der reußischen Herrschaften, die sicher gern Verwendung in weiteren Arbeiten zum Thema finden wird, bereichert wird.

Joachim Bauer nimmt mit Jena und dem mittleren Saaletal eines der Zentren der Reformationsgeschichte des ernestinischen Thüringens in den Blick, welches zugleich paradigmatisch für die vom Autor bereits zuvor postulierte spezifisch thüringische Entwicklung steht, dass hier während der frühen Reformationsgeschichte verschiedenste Reformationskonzepte wirksam werden konnten. So nah-



men vor allem der in Orlamünde wirkende Andreas Bodenstein aus Karlstadt und sein Vertrauter Martin Reinhard, aber auch Thomas Müntzer großen Einfluss auf die evangelische Bewegung der Region. Es erscheint somit folgerichtig, dass mit dem Streit im *Schwarzen Bären* am 22. August 1524 ein zentrales Ereignis des Konflikts zwischen Luther und Karlstadt in Jena stattfand. Durch die im Kontext des Bauernkriegs vollzogene Hinwendung Kurfürst Johanns zu einer Kirchenpolitik der obrigkeitlichen Einführung der lutherischen Reformation, begann auch für das mittlere Saaletal eine neue Phase. Da man den hier wirkenden Karlstadt mit dem Bauernkrieg und dem aufkommenden Täuferum in Verbindung brachte, widmete der Landesherr der Region besondere Aufmerksamkeit, wie die im Sommer 1527 von Weida durch den Orlagau und das Saaletal bis nach Jena und Eisenberg vorgenommene Visitation zeigt. Auch wenn der Einfluss Karlstadts noch bis in die 1530er Jahre hinein nachwirkte, war Jena, nun maßgeblich geprägt durch den lutherischen Superintendenten Anton Musa, zunehmend selbstverständlich in die im Aufbau befindliche Landeskirche eingebunden und konnte somit infolge des Schmalkaldischen Kriegs und der Universitätsgründung von 1548/58 zu einem der bedeutendsten Zentren des Luthertums aufsteigen. Bauer konkretisiert mit der gut gearbeiteten und detailreichen Studie seine bisherigen Überlegungen zur thüringischen Reformationsgeschichte und zeigt mit seinem erhellenden Beitrag deren ambivalente Entwicklungen auch innerhalb des ernestinischen Herrschaftsgebiets auf. Ein Anhang aus zehn die Untersuchung flankierenden Quellenauszügen rundet den Band ab.

Kai Lehmann widmet sich in seinem Band den drei wichtigsten Herrschaftsgebieten im südthüringischen Raum. Mit der Pflege Coburg wird zuerst eine unmittelbar zum ernestinischen Herrschaftsbereich gehörende Region in den Blick genommen. Wie in anderen ernestinischen Landesteilen auch folgte hier auf eine bewegte Frühphase die obrigkeitliche Einführung der Reformation unter den Kurfürsten Johann und Johann Friedrich. Ganz anders gestaltete sich die Reformationsgeschichte im schmalkaldischen Gebiet, welches gemeinsam von den hessischen Landgrafen und den Grafen von Henneberg beherrscht wurde. Nach einer längeren Einführung in die Herrschaftsverhältnisse stellt Lehmann dar, wie die zunächst unterschiedliche Option beider Landesherrn zu einer *konfessionellen Parallelität* in Schmalkalden führte. Erst mit der Hinwendung Graf Georg Ernsts von Henneberg zur Reformation 1543/44 entstand auch in Schmalkalden eine einheitlich evangelische kirchliche Landschaft. Zu guter Letzt geht Lehmann auf die Grafschaft Henneberg-Schleusingen selbst ein und zeichnet nach, warum Graf Wilhelm IV. trotz einer gewissen Aufgeschlossenheit für die Reformation aus politischen und wirtschaftlichen Gründen an einer altgläubigen Kirchenpolitik festhielt. Erst mit der Übertragung der Herrschaft an seinen Sohn Georg Ernst begann die obrigkeitliche Einführung der Reformation in der Grafschaft, um die sich vor allem der Theologe Johann Forster große Verdienste erwarb.

Lehmann liefert einen kenntnisreichen und interessanten Einblick in die hennebergische Reformationsgeschichte, wobei es allerdings das Verständnis erleichtert hätte, zunächst die Grafschaft selbst und dann die komplexe Situation im Kondukat Schmalkalden zu behandeln. Der allzu kurze und ganz auf die Sekundärliteratur aufgebaute Beitrag zu Coburg wäre wohl zugunsten einer völligen Konzentration auf die Grafschaft Henneberg verzichtbar gewesen.

Die Reihe knüpft mit den Bänden 5 bis 8 nahtlos an den gelungenen Auftakt an. Dass allein in diesen vier Bänden ein gesamtthüringisches Thema, ein von den ernestinischen Wettinern beherrschtes Gebiet sowie zwei kleinere Fürstentümer behandelt werden, zeigt, dass sich die Beteiligten der Komplexität der hochdifferenzierten thüringischen Reformationsgeschichte stellen. Alle vier Autoren legen unter Einbeziehung bisher nicht oder kaum bekannter Quellen und neuester Forschungsergebnisse innovative Studien zum jeweils behandelten Thema vor. Reiches Bild- und Kartenmaterial, Editionen und Faksimiledrucke einschlägiger Quellen sowie die umfassende Erschließung der jeweiligen Forschungsliteratur wird sowohl die Öffentlichkeit wie auch die Forschung zur Auseinandersetzung mit und Weiterarbeit an den behandelten Themen anregen. Die Lektüre der besprochenen Bände ist zu empfehlen und der Reihe eine entsprechende Fortsetzung zu wünschen.

Konstantin Enge, Leipzig

**Siegfried BRÄUER/Günter VÖGLER: Thomas Müntzer. Neu Ordnung machen in der Welt. Eine Biographie. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus 2016. 542 S. ISBN: 978-3-579-08229-5. Preis: 58,- EUR.**

**Thomas T. MÜLLER: Thomas Müntzer im Bauernkrieg. Fakten – Fiktionen – Desiderate. Mühlhausen: Thomas-Müntzer-Gesellschaft e.V. 2017 (Thomas-Müntzer-Gesellschaft e.V., Veröffentlichungen, 23). 68 S. ISBN: 978-3-935547-67-3. Preis: 5,- EUR.**

Neue Forschungen über Thomas Müntzer waren in den letzten zwei Jahrzehnten eher selten. Eine Ausnahme bilden die zwei hier zu besprechenden, jedoch sehr unterschiedlich akzentuierten Publikationen.

Die lang erwartete Müntzer-Biographie von Siegfried Bräuer und Günter Vogler vereint die über Jahrzehnte währende intensive wissenschaftliche Beschäftigung zweier anerkannter Spezialisten mit dem Thema. Bräuer, Theologe, Kirchenhistoriker und ausgewiesener Müntzer-Kenner, hat schon seit den 1970er Jahren eine Vielzahl einschlägiger Aufsätze und Dokumentationen publiziert. Vogler, ein international ausgewiesener Frühneuzeitforscher und Spezialist auf dem Feld der Reformations- und Bauernkriegsforschung, legte bereits 1975 eine Monographie über den deutschen Bauernkrieg und 1989 eine Biographie über Thomas Müntzer

vor. Das nun vorliegende neue, 542 Seiten umfassende Werk erfüllt in Umfang, Darstellungsweise und quellenorientierter Präzision die Erwartungen in Gänze.

In zwölf Kapiteln, deren Abfolge chronologisch geordnet ist, wird Müntzers Lebensweg facettenreich und *primär auf den authentischen Quellen* basierend (S. 15) präsentiert; dabei werden die individuell-biographischen Aspekte eingebettet in die großen Kontexte, in den Werdegang einer Gesellschaft, die sich im Umbruch befand. *Neu Ordnung machen in der Welt* (S. 11) ist das Motto, das die Autoren ihren Darlegungen voranstellen. Müntzer habe, wenn er von notwendiger *Veränderung der Welt* sprach, die Abwendung der Menschen von Gott und die Hinwendung zu den materiellen Dingen scharf kritisiert und auf die Wiederherstellung der Ordnung Gottes orientiert (S. 14). Motivierend für eine erneute Beschäftigung mit Müntzer sei vor allem die unberechtigte Verengung reformatorischen Geschehens auf Luther bzw. sein Wittenberger Umfeld und das Verdrängen konkurrierender bzw. alternativer Reformansätze. Die Akzeptanz alternativer Entwicklung eröffne auch den Zugang zu Müntzers Vorstellungswelten und Handlungen (S. 14). Dem ist in Anbetracht der oft verschenkten Möglichkeiten in der vergangenen Reformationsdekade nur zuzustimmen. Andererseits eröffnet ein solcher Ansatz auch neue Räume für die nächsten Jahre, in denen es in Anbetracht des anstehenden Bauernkriegsjubiläums in erster Linie um Forschungen und Interpretationen gehen muss, die das Verhältnis von Reformation und Bauernkrieg neu bestimmen.

Die Arbeitsteilung, die der Kapitelarbeit zugrunde liegt, kann als gelungen und überaus berechtigt bezeichnet werden, denn sie spiegelt in gewissem Sinne auch das Lebenswerk beider Wissenschaftler wider. Voglers Handschrift prägt die Themenbereiche zu Müntzers Frühgeschichte (bis zur Tätigkeit in Beudnitz), seinem Wirken von Mühlhausen bis zur Niederlage in Frankenhausen sowie Müntzer als Alternative im reformatorischen Prozess. Bräuers Schwerpunkt liegt auf Müntzers Wirken in Zwickau, dem Aufenthalt in Böhmen, seinem Wirken in Thüringen und vor allem seinen theologischen Reformen in Allstedt. Im Ergebnis entstand eine ausgewogene, forschungsorientierte und anregende Darstellung, die als künftiges Standardwerk bezeichnet werden darf.

An dieser Stelle sei exemplarisch auf das abschließende Kapitel eingegangen, denn es bietet nicht nur ein Resümee. Vogler referiert in fünf Schwerpunkten das, was mit Blick auf das Jubiläum 2025 durchaus beachtenswert bleibt. Im ersten Punkt geht es um Müntzers Selbstverständnis. Der Reformator entziehe sich förmlich einer biographischen Darstellung, denn er sei ganz im Verständnis der alttestamentlichen Propheten davon überzeugt gewesen, einen göttlichen Auftrag zu erfüllen, mit dem er sich völlig identifizierte auch in Anbetracht der Konsequenzen. Man könne zwar sein öffentliches Auftreten nachzeichnen, *seine Individualität erschließt sich [jedoch] nur in groben Umrissen* (S. 385). Der zweite Blickwinkel fällt auf seine *neue Theologie* (S. 388 ff.). Auch hier stoße man auf erhebliche Schwierigkeiten, denn die Quellenlage ist sehr begrenzt. Zwar beschäftigten Müntzer

dieselben Fragen wie Luther, so Voglers Argumentation, doch die Antworten fielen ganz anders aus. Müntzer prägte ein zeitgenössisches apokalyptisches Zeitverständnis und er sah die Welt als verderbt an. Das Ablösen von den *Gottlosen* war seinem Verständnis nach ein sich stetig fortsetzender Prozess. Wichtig bliebe festzuhalten, dass *Müntzers Lehre* im *Evangelium* wurzelte, *nicht in ländlichen oder städtischen Normen und Werten, wenngleich die Erfahrungen mit seiner Umwelt in sie einfließen* (S. 391). Die *Alternative zur Theologie der Wittenberger* wird im dritten Abschnitt diskutiert (S. 391 ff.). Ausgangspunkt von Voglers Argumentation ist die Feststellung, dass am Beginn der Reformation alles offen gewesen sei. Die Variationsbreite der Akteure habe ein beachtliches Spektrum abgedeckt, in dem Müntzer eine Facette darstellte. Er und Gleichgesinnte waren in Luthers Augen *Schwärmer, die es nicht beim Wort der Schrift belassen würden* (S. 391). Müntzer Schriften würden belegen, dass er die Lehre der evangelischen Prediger erneuern und damit die Reformation weiterführen wollte (*universale Reformation*). In zahlreichen Einzelperspektiven stellt Vogler die aus seiner Sicht entscheidenden Unterschiede zwischen Luther und Müntzer vor. Im vierten Schwerpunkt geht es um *Chancen und Grenzen von Müntzers Alternative* (S. 394 ff.). Müntzer sei frühzeitig aus Luthers Schatten getreten, habe in verschiedenen Punkten dessen *Defizite* erkannt. Vogler sieht nun in *Müntzers Vorstellung vom Wesen der Reformation* eine *Korrektur zur Wittenberger Lehre*, letztlich hätte Müntzer aber doch für eine *andere Reformation* plädiert (S. 395). Im Kampf um eine breite Öffentlichkeit sei er aber Luther unterlegen, denn Müntzers Schriften erfuhren nur eine limitierte Verbreitung. Auch fehlte ihm der Rückhalt einer Universität und die ihn tragenden Netzwerke waren keineswegs mit denen Luthers zu vergleichen. Die Tragik Müntzers komme vor allem in seinem Brief an die Mühlhäuser vom 17. Mai 1525 zum Vorschein, als er resümierend festhielt, dass er vom Volk missverstanden worden sei, das den eigenen Nutzen gesucht habe. Im letzten Unterpunkt folgt die Frage nach dem *Was bleibt?* (S. 398 ff.). Ausgehend von der Feststellung, dass das Müntzer-Bild lange Zeit durch die Sieger geprägt wurde, richtet Vogler die Aufmerksamkeit auf das Vermächtnis Müntzers. Für ein „Scheitern“ stehe das Urteil der Sieger, die alles versucht hatten, die Erinnerungen auszutilgen. Müntzer habe dies anders gesehen und sich als *Botenläufer Gottes* verstanden, *der ihn beauftragte, seine Botschaft den Menschen zu vermitteln* (S. 398). Sein eigener Tod, so Müntzers Überzeugung, sei demnach das gerechte Urteil Gottes gewesen, was für eine vollbrachte Tat stehen kann. Die Nachwelt habe nun die Aufgabe, so Vogler, *zu bedenken, was bewahrenswert ist* (S. 399). Jedenfalls bleibe Müntzer ein *mutiger Streiter für eine radikale Reformation, ein auf die Menschen zugehender Seelsorger, ein die sprachlichen Möglichkeiten einprägsam nutzender Prediger, ein zielbenusster Vordenker und kritischer Mahner* (S. 400).

Die Biographie stellt insgesamt eine herausragende Leistung dar, ist sie doch vor allem getragen von den jahrzehntelangen quellenbezogenen Forschungen zweier renommierter Reformations- und Bauernkriegsforscher. In vielen Details wird

eine theologisch wie historisch fundierte Interpretation angeboten. Sie spiegelt auch viele Facetten der Forschungsdiskussionen und der damit eng in Verbindung stehenden gesellschaftspolitischen Interpretation des Verhältnisses von Reformation und Bauernkrieg wider. Insofern offenbart sie passagenweise auch das zeitgeschichtlich geprägte Selbstverständnis zweier Wissenschaftler.

Die zweite hier vorzustellende Publikation von Thomas T. Müller zu *Thomas Müntzer im Bauernkrieg. Fakten – Fiktionen – Desiderate* trägt nun einen völlig anderen Charakter. Die 62 Seiten umfassende Broschüre ist im Ergebnis eines Vortrags auf der Jahrestagung der Thomas-Müntzer-Gesellschaft (2016) als erweiterte Druckfassung entstanden. Müller betont eingangs, das Ziel sei vor allem *an einigen Beispielen besonders hartnäckiger Legenden (1. Müntzer als Protokommunist, 2. Müntzer als Anführer einer mörderischen Bauernmeute, 3. Müntzer als gesamtdeutscher Bauernführer) deutlich zu machen, wie weit die Quellen oft von den [...] Schilderungen abweichen* (S. 6). Er plädiert für eine archivalische, quellengestützte Sicht auf Müntzer und den Bauernkrieg. Inhaltliche Schwerpunkte bilden *Mühlhausen* und die Frage *Bauernkrieg oder Verfassungskämpfe?* (S. 11 ff.), *Müntzers Weg zu den Bauern* (S. 18 ff.), *Mühlhausen – Langensalza – Volkenroda. Ein städtischer Konflikt wird exportiert* (S. 24 ff.), *Eichsfeld – Hilfeleistung und Bündnispolitik* (S. 34 ff.), *Frankenhausen – Untergang auf dem Hausberg* (S. 49 ff.) und *Heldrungen und das Ende in Mühlhausen* (S. 53 ff.).

Die einzelnen Perspektiven sind gut gewählt und fassen den aktuellen Stand der Forschung unter klarer Einbeziehung des bekannten Quellenmaterials zusammen. Müller zieht den nachvollziehbaren Schluss, dass in den letzten Jahrhunderten oftmals Fiktionen und vor allem *Müntzerbilder* die Forschung bzw. öffentliche Darstellung dominierten. Das wird abschließend an den eingangs benannten drei „Legenden“ noch einmal diskutiert. Im Fazit sieht Müller den Reformator Müntzer keineswegs als Urheber des Bauernkrieges oder *spiritus rector* sowie militärischen Führer an – und untermauert damit noch einmal eine schon in den späten 1980er Jahren geführte kritische Debatte. Mit Blick auf das bevorstehende Jubiläum von 2025 ist diese Darstellung vor allem deshalb empfehlenswert, weil sie in gut verständlicher und konzentrierter Weise gängige Müntzer-Interpretationen hinterfragt und quellenbezogen widerlegt.

Joachim Bauer, Jena

**Werner GREILING: Verlagsstrategien zur Schulverbesserung und Volksbildung im 19. Jahrhundert. Gustav Friedrich Dinter und Johann Karl Gottfried Wagner. Leipzig: Leipziger Universitätsverlag 2017 (Beiträge zur Geschichte und Stadtkultur, Sonderbd.). 383 S., zahlr. Abb., Graphiken und Karten. ISBN: 978-3-86583-798-1. Preis: 28,- EUR.**

Werner Greiling hat sich in einer Vielzahl von Veröffentlichungen mit der historischen Medienlandschaft in Thüringen beschäftigt, besonders intensiv mit Zeit-

schriften und Intelligenzblättern und zuletzt (2015/2016) mit Kalendern allgemein und mit solchen aus Neustadt an der Orla insbesondere. Letztere erschienen in einem Verlag, der in der Buchhandelsgeschichte nicht unbekannt, wenn auch nicht besonders beachtet ist: Johann Karl Gottfried Wagner (1763–1831). Zu diesem hat Greiling 2004 bereits eine „Systematische Verlagsbibliographie“ vorgelegt (in: Werner GREILING/Siegfried SEIFERT, „Der entfesselte Markt“, Leipzig 2004, S. 129–176), die ein besonderes Verlagsprofil erkennen lässt: einen Schwerpunkt auf theologischer und pädagogischer Literatur mit einem einzigen Erfolgsautor im Zentrum, dem damals sehr prominenten, heute aber weitgehend vergessenen Theologen und Pädagogen Gustav Friedrich Dinter (1760–1831). Dieser ungewöhnlichen Konstellation geht Werner Greiling im vorliegenden Buch nach; er sieht in ihr eine *strategische Allianz* (S. 7), bei der sich zwei aufklärerisch gesonnene kongeniale Partner zusammengefunden hätten, um ihrer Gesinnung praktische Wirksamkeit zu verschaffen.

Nach einer kurzen Einführung in die geistesgeschichtliche und mediengeschichtliche Ausgangssituation stellt Greiling in Kap. 2 Gustav Friedrich Dinter und in Kap. 3 Johann Karl Gottfried Wagner vor. Beider Biographien lesen sich als Geschichten eines glänzenden, ununterbrochenen Aufstiegs. Der ortsfremde Buchdrucker und Buchhändler Wagner wird zu einem wohlhabenden und auch politisch angesehenen Bürger seiner Wahlheimat, zu einem Verleger mit Profil und Profit. Sein Starautor Dinter beginnt als Hauslehrer und pädagogisch engagierter Landpfarrer, dem schließlich die Leitung des neu eingerichteten Lehrerseminars in Dresden anvertraut wird. Nach Ende der napoleonischen Kriege gewinnt ihn die preußische Regierung für die pädagogische Reorganisation einer Provinz: ab 1816 amtiert er als Konsistorial- und Schulrat in Königsberg; als er in vorgerücktem Alter promoviert und sich habilitiert, wird in Königsberg eigens eine außerordentliche Professur eingerichtet, um ihn für immer in der Stadt zu halten.

Erst Wagner machte Dinter in dessen Dresdener Zeit zum Autor, indem er ihn bat, einen seiner Verlagsartikel, einen Katechismus, für eine Neuauflage zu überarbeiten. Aus dieser bescheidenen Zusammenarbeit wurde eine lebenslange persönliche Freundschaft, und auch das freundschaftliche Autor-Verleger-Verhältnis blieb bis zum Tod, wobei sich bei dieser *Allianz zur Schulverbesserung* (Kap. 4, S. 87–154) angesichts des Erfolges die Bogenhonorare von 3 auf 30 Taler verzehnfachten.

Voraussetzung dafür waren natürlich vorzüglich marktgängige, wenn nicht gar trendsetzende Texte und eine nachhaltig geschickte Vermarktung. Dem gilt das Hauptinteresse Werner Greilings: auf ein kurzes allgemeines Kap. 5: *Literarischer Markt und Lesepublikum* (S. 155–170) folgt als Schwergewicht Kap. 6: *Mittel und Strategien der Markteroberung* (S. 171–230) samt Fallbeispiel. Die Ausgangslage für die Erforschung ist schlecht, da weder ein Dinter-Nachlass noch ein Verlagsarchiv erhalten sind; Greiling muss auf Sekundärquellen wie Dinters gedruckte Autobiog-

graphie (die viele buchhändlerische Details enthält), Vorworte, Verlagsankündigungen, Kontroversen in den Medien und auf amtliche Archivalien ausweichen.

Greiling räumt zunächst mit der Vorstellung auf, der Verlagsort Neustadt an der Orla (damals um 2500 Einwohner) zeige tiefste Provinzialität an: Wer wie Wagner jedes Jahr auf den Leipziger Messen präsent war und selbst auflagenstarke Periodika als Werbeträger herausbrachte, konnte sehr wohl von einem kleinen, aber verkehrsgünstig gelegenen Ort aus ein beachtliches Marktsegment behaupten. Ausgerechnet der bizarre neue, zweite Verlagssitz Ziegenrück (600 Einwohner!) erweist sich als bewusster strategischer Trick: als winzige, aber Neustadt am nächsten gelegene preußische Exklave öffnete er den Schulbuchmarkt nach Preußen, wo Dinter ab 1816 von Königsberg aus in der Pädagogik eine führende Rolle hatte.

Den Umschwung im theologisch-pädagogischen Zeitgeist am Beispiel der fortwährenden zeitgenössischen Rezeption der vielen Dinter-Schriften präzisiert herauszuarbeiten, ist m. E. ein Hauptverdienst der Arbeit. Gerade aus den z. T. gehaltvollen zeitgenössischen Rezensionen geht hervor, wie gegen Ende der 1820er Jahre in Kirchen- und Schulverwaltung die bisher vorherrschende „rationalistische“ Richtung, deren Proponent Dinter war, immer stärkeren Gegenwind durch Erweckungsbewegung und Neuluthertum bekam. Umso erstaunlicher ist, dass nach dem Tod des Autor/Verleger-Duos im selben Jahr 1831 Wagners Sohn und Nachfolger trotz der geänderten Geisteslage die Rieseninvestition für eine 43-bändige Dinter-Gesamtausgabe auf sich nahm (Kap. 8: *Die Ausgabe der „Sämtlichen Schriften“*, S. 271–288). Ob „einfache“ verlegerische Fehlentscheidung oder ganz bewusstes Aufbegehren gegen den „Zeitgeist“: er brachte sie zwar trotz aller *reactionären Verdächtigungen* (S. 285) 1840–1851 zu Ende, doch dieser Kraftakt und eine testamentarische Schenkung seines Vaters (Kap. 9: *Dinters schweres Erbe: Das Projekt eines „Dinterianums“*, S. 289–298) mündeten 1857 in einen Konkurs der Firma.

Greiling nennt als sein Ziel, *die Themen, Schwerpunkte und Wirkungsabsichten Dinters zu erfassen* und die Mitwirkung seines Verlegers Wagner bei der Umsetzung herauszustellen. Das ist ihm trotz der schlechten Quellenlage gelungen, und er kann zu Recht schließen: *Wagner verlegte anspruchsvolle Geistesprodukte und betrieb seinen Beruf mit Würde. Ihm und seinesgleichen gebührte deshalb „unter Handelsleuten der erste Rang“, wie Georg Joachim Göschen 1802 in der wohl wichtigsten Programmschrift des deutschen Buchhandels festgehalten hat* (S. 301).

Für weniger gelungen halte ich allerdings den bibliographischen Anhang. Die Personalbibliographie Dinters ist recht unübersichtlich gestaltet: ermüdende Wiedergabe ausführlicher Titelformulierungen, so dass etwaige Änderungen unter den Wiederholungen untergehen; dafür fehlen aber Umfangsangaben (die auf Erweiterungen und Umarbeitungen hinweisen könnten). Die chronologische Anordnung nach Erstausgaben macht es dem Leser auch schwer, in den Anmerkungen herangezogene Dinter-Schriften zu identifizieren, denn dort fehlen bei Wieder-

holungsnennungen die Jahreszahlen, während selbst Kurztitel oft unnötig ausführlich formuliert sind. Sehr benutzerfreundlich ist hingegen das abschließende Personenregister mit biographischen Angaben – dahinter steckt viel Arbeit!

Reinhart Siegert, Freiburg im Breisgau

**Rainer GULDIN: Politische Landschaften. Zum Verhältnis von Raum und nationaler Identität. Bielefeld: transcript Verlag 2014 (Edition Kulturwissenschaft, 48). 292 S. ISBN: 978-3-8376-2818-0. Preis: 29,99 EUR.**

Die Studie von Rainer Guldin, Professor für deutsche Sprache und Kultur an der Kommunikationswissenschaftlichen Fakultät der Università della Svizzera Italiana in Lugano (Schweiz), versteht sich als ein Versuch, diverse theoretische Vorschläge zum Phänomen der politischen Landschaft, nicht zuletzt von W.J.T. Mitchell, Simon Schama und François Walter, aufzugreifen und weiterzudenken. *So werden hier Landschaften zwar im Sinne Schamas als Gebilde von Metaphern verstanden, aber in einem eminent politischen Sinn gedeutet und auf ihre Fähigkeit hin befragt, subjektive und kollektive Identitäten hervorzubringen* (S. 17). Guldin strebt an, in einem selbst fixierten zeitlichen und kulturellen Rahmen, *so etwas wie eine Typologie politischer Landschaftsmetaphern zu erarbeiten*, und verfolgt mit den zehn Kapiteln seines Buchs ein dreifaches Ziel: *eine Rekonstruktion imaginärer politischer Landschaften innerhalb des deutschen Sprachraums vom frühen 18. bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts [...] die Entwicklung einer möglichen Metaphorologie politischer Landschaften; und schließlich ein Versuch, Landschaften als kognitive Interpretationsmodelle soziopolitischer Zusammenhänge zu verstehen* (S. 17 f.).

Die Kapitel, in denen der Verfasser im Rekurs auf eine breite Forschungsliteratur und unter Hinzuziehung häufig überraschender Quellen sein Thema diskursiv verhandelt, bilden ein breites Spektrum ab und tragen die folgenden Überschriften: *Land und Leute. Zum Verhältnis von Landschaft und Identität, Felsenburg der Freiheit. Die Alpen als Wall und Wasserschloss, Hoher Himmel, enges Tal. Wandlungen des alpinen Diskurses, Das Herz der Finsternis. Metamorphosen des Waldes, Silvanismus und Sabarismus. Überlegungen zum Landschaftsvergleich, Limes. Metaphern der territorialen Trennung, Graben und Band. Landschaften als Modelle, Patchwork. Zusammengesetzte Landschaften, Luftwurzeln. Landschaften des Exils und der Migration sowie Vom body politic zum body geographic. Zur Entstehung der nationalen Landschaftsmetapher.*

Bereits diese Begrifflichkeit und die immer wieder hervorgehobene Bedeutung des Metaphorischen lässt erkennen, dass der Landeshistoriker bei Lektüre des Buchs manche Anregung und Information erhält und seine Untersuchungsgegenstände künftig vielleicht noch stärker reflektiert, die bisherigen Kriterien seiner Arbeit aber durchaus beibehalten sollte. Die Monographie versucht, die einzelnen Bestandteile eines Landschaftskonzepts zu erfassen und die Art und Weise von dessen Genese zu eruieren, auch die einzelnen Landschaftsmetaphern auf innere Kohäsion und Kohärenz zu prüfen und zudem diverse Wechselbeziehungen wie



die zwischen Landschaft und Nation als politischer Gemeinschaft zu hinterfragen. Es werden Überlegungen zum Landschaftsvergleich vorgetragen und Varianten der territorialen Trennung diskutiert. Und schließlich wird in Auseinandersetzung mit Friedrich Ratzels Vorstellungen einer Verbindung von Volk und Boden bzw. Staat und Boden sowie der zentralen Bedeutung der Grenzen für die Definition des *body geographic* moderner territorialer Staaten auf die damit verbundene Sensibilität und Gefahr bei Übergriffen auf fremdes Staatsgebiet verwiesen, was *im Lauf des 20. Jahrhunderts zu verheerenden Folgen geführt* (S. 275) habe. Während das nicht in Abrede gestellt werden kann, erfordert jedoch die von Guldin konstatierte und kritisierte *neue besorgniserregende Konjunktur* von Grenzen mit einer *neuen paradigmatischen Festung Europa des Schengen-Abkommens* spätestens seit Sommer 2015 und der neuen Dimension von Migrationsbewegungen eine neue Betrachtung und Beurteilung, die nicht nur das Wider, sondern auch das Für abwägt.

Werner Greiling, Jena

**Gunther HILDEBRANDT/Ulf PILLAT: Friedrich Gottlieb Becker – ein Gothaer in der Frankfurter Paulskirche 1848/49. Weimar: Wartburg Verlag 2013 (Schriften zur Geschichte des Parlamentarismus in Thüringen, 31). 465 S., zahlr. Abb. ISBN: 978-3-86160-531-7. Preis: 19,90 EUR.**

Der verdienstvolle Historiker Gunther Hildebrandt, aus dessen Feder zahlreiche Beiträge zur Parlamentarismus- und Parteienforschung stammen, hat sich in jüngster Zeit der Familiengeschichte gewidmet und legt nun gemeinsam mit Ulf Pillat einen Beitrag zur Revolution von 1848/49 in Thüringen vor. Dafür gebührt ihm Respekt, denn der Leser merkt, dass dem ehemaligen Gothaer die Publikation des Quellenmaterials und die nähere Beleuchtung seines Protagonisten eine Herzensangelegenheit war. Dem implizit populärwissenschaftlichen Anspruch des vorliegenden Bandes wird die Veröffentlichung in der vom Erfurter Landtag herausgegebenen Schriftenreihe zum Parlamentarismus in Thüringen mehr als gerecht.

Mit Friedrich Gottlieb Becker widmen sich die Autoren einer vielfältig interessanten Persönlichkeit der Revolution von 1848/49. Gleichmaßen geistig und geschäftlich folgte er den Spuren seines Vaters, des bekannten Volksaufklärers Rudolf Zacharias Becker, fand darüber hinaus aber auch früh einen Zugang zur lokalen und regionalen Politik und wurde schließlich zum Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung gewählt. In der Forschung erhielt Friedrich Gottlieb dennoch bisher nur wenig Aufmerksamkeit, *seine Aktivitäten im nationalen politischen Rahmen blieben sogar gänzlich unerforscht* (S. 10). Jenem Desiderat widmen sich die Autoren und liefern im vorliegenden Band neben einer biographischen Skizze eine Quellensammlung zentraler Schriften Beckers.

Im Zentrum des 358 Seiten umfassenden dokumentarischen Teil des Bandes stehen Beckers Parlamentsberichte aus der Frankfurter Paulskirche zwischen Mai 1848 und Mai 1849. Sie werden passend ergänzt durch sein persönliches Parlamentstagebuch, das leider nur von Mai bis November 1848 überliefert ist, sowie das Protokoll des von ihm geleiteten Gothaer Nachparlaments Ende Juni 1849. Alle Quellen sind bisher unediert; es ist jedoch anzumerken, dass Beckers Parlamentsberichte in seiner Zeitung *Allgemeiner Anzeiger* bzw. *Reichsanzeiger der Deutschen* abgedruckt wurden und auch von dort entnommen sind. Auch dass die Parlamentsberichte, wie im Vorwort des Bandes angekündigt, *bisher unbekannt* (S. 11) und *erst vor einigen Jahren im Zusammenhang mit neuen Forschungsarbeiten [...] entdeckt* worden seien (S. 9), muss etwas relativiert werden. So wies Friedrich Weidner bereits 1908 in seiner Gesamtdarstellung der 1848er Revolution in Gotha explizit auf Beckers Berichte hin (*Friedrich WEIDNER, Gotha in der Bewegung von 1848. Nebst Rückblicken auf die Zeit von 1815 an, Gotha 1908, S. 235*) und nutzte auch den *Reichsanzeiger* als Quelle. Zudem ist letzterer in zahlreichen Archiven und Bibliotheken überliefert und mittlerweile sogar als Digitalisat im Internet auf dem Zeitungsportal „digipress“ der Bayerischen Staatsbibliothek frei zugänglich (Stand 1.2.2018). Ungeachtet dessen kommt den Autoren das Verdienst zu, Beckers Parlamentsberichte für die neuere Forschung wiederentdeckt und mit ihrer übersichtlichen Zusammenstellung für Wissenschaft und interessierte Laien vereinfacht zugänglich gemacht zu haben. Sämtliche Dokumente wurden unter Beibehaltung der originalen Datierung und Blatteinteilung sowie Orthographie und Interpunktion vollständig abgedruckt, lediglich gekürzt um wörtlich übernommene längere Textpassagen aus Wigards stenographischen Berichten, auf die an den betreffenden Stellen verwiesen wird. Leider belegt die zur Illustration gedachte Abbildung einer Tagebuchseite (S. 358), dass sich bei der Transkription kleinere Fehler eingeschlichen haben. Der pragmatische, knappe Anmerkungsapparat liefert biographische Daten zu den wichtigsten genannten Personen, hauptsächlich Abgeordnete der Nationalversammlung. Etwas störend ist, dass für diese unterschiedliche Abkürzungen verwendet wurden (AFNV, ADNV, Abg. d. Nat. Vers.). Auf eine systematische Erschließung der Quellen durch die Forschung wirkt sich das fehlende Personenregister nachteilig aus. Auch ein thematischer Zugang der chronologisch angeordneten Quellen ist nicht gewährleistet. So wurde zwar jeder Bericht mit inhaltlichen Stichworten überschrieben (z. B. *Nr. 7: Kongress der demokratischen Vereine – Streit um die Wahl in Thiengen – Errichtung einer provisorischen Zentralgewalt*), allerdings finden sich diese nicht in einer separaten Liste.

Die genannten Kritikpunkte sollen jedoch nicht über den Wert der im vorliegenden Band präsentierten Quellen hinwegtäuschen. Aus einer Vorbemerkung erfährt der Leser, dass Becker seine Parlamentsberichte im Manuskript nach Gotha schickte, wo sie zwei bis vier Tage nach der entsprechenden Parlamentssitzung im *Allgemeinen Anzeiger* bzw. *Reichsanzeiger der Deutschen* erschienen und einen

Ersatz für Wigards stenographische Berichte bieten sollten, die *in der „Provinz“* nicht unbedingt zugänglich waren (S. 15). Die Autoren betonen, dass die an die Zeitungsleser adressierten Berichte Anspruch auf sachliche Information erhoben. Dennoch spiegeln sie den Blick durch Beckers kleinstaatliche und auch moderat-liberale Brille wider, etwa wenn er die Reden der *Demokraten* nur mit *viel Gleichmuth* ertragen konnte (Parlamentsbericht Nr. 7, S. 49). Insgesamt sind die hier edierten Berichte aufgrund ihrer bemerkenswerten Regelmäßigkeit und Detailtreue für die Landes- sowie frühe Parteiengeschichte von Interesse. Eine passende Ergänzung zu Beckers Parlamentsberichten ist sein nahezu täglich geführtes Tagebuch. Es liefert Informationen über das Frankfurter Alltagsleben des eher unauffälligen Abgeordneten und offenbart trotz seines knappen Umfangs auch persönliche Einschätzungen. So hatte Becker beispielsweise einen *unangenehmen Eindruck* von der ersten Sitzung der Nationalversammlung (Tagebucheintrag vom 18.5.1848, S. 333), kam aber auch bald mit den großen Honoratioren der Paulskirche in Kontakt. Vor allem über diese Bekanntschaften geben die Tagebucheinträge Auskunft, ebenso über Beckers Briefverkehr und Besuche in den Stammlokalen aller Fraktionen. Lesenswert ist die ungewollt skurrile Mischung der abgehackten Notizen allemal, wenn es etwa heißt: *Der Reichsverweser erscheint und durchgeht die Reihen der Versammlung. Ich fühlte mich allein* (Tagebucheintrag vom 13.7.1848, S. 344). Einen scharfen Kontrast zu diesem Egodokument bildet das Protokoll der „Gothaer Nachversammlung“ vom 26. bis 28. Juni 1849, deren Vorsitz Becker innehatte. Es bietet wertvolle Ergänzung zu älteren Standardwerken, etwa von Georg Witzmann, und rundet die Quellendokumentation um das politische Agieren Beckers auf nationaler Ebene ab. Da es sich um ein Ergebnisprotokoll handelt, werden Redebeiträge nicht wörtlich wiedergegeben. Neben den Debatten über Modifikationen am Verfassungsentwurf, die den Hauptteil der Konferenz ausmachten, erfahren wir, dass Becker die Gelegenheit offenbar auch nutzte, um *Berichte der Gothaer Lebens- und Feuerversicherungsbanken mit 150 Exemplaren* auszuteilen, die *dankbar entgegen genommen* wurden (Protokoll III vom 27.6.1849, S. 365). Bemerkenswert ist auch, dass die Teilnehmer trotz des explizit inoffiziellen bzw. privaten Charakters dieses Krisentreffens bei der Entscheidungsfindung eine konsequent parlamentarische Vorgehensweise eingehalten zu haben scheinen. Insgesamt bieten die im dokumentarischen Teil des Bandes vorgelegten Quellen vielfältige Ansatzpunkte für weitere Forschungen. Lohnenswert wären beispielsweise vertiefende Untersuchungen zur Netzwerkbildung der thüringischen Paulskirchenabgeordneten oder auch ein Vergleich von Beckers Berichten mit denen des radikaldemokratischen thüringischen Abgeordneten Friedrich Carl Hönniger in der Rudolstädter „Bürger-Zeitung“ oder den bereits edierten Briefen des etwas gemäßigeren Jenaer Abgeordneten Gottlieb Christian Schüler (*Sibylle SCHÜLER/Frank MÖLLER (Hrsg.), Als Demokrat in der Paulskirche. Die Briefe und Berichte des Jenaer Abgeordneten Gottlieb Christian Schüler 1848/49, Köln/Weimar/Wien 2007*).

In der biographischen Skizze Friedrich Gottlieb Beckers behandeln die Autoren eindringlich die Prägung durch dessen Vater, dessen aufklärerisches und sozialreformerisches Engagement sich in hohem Maße auf Friedrich Gottliebs Erziehung auswirkte. Der zweitgeborene Sohn arbeitete schon früh in der familieneigenen Verlagsbuchhandlung mit, die er später übernahm. Deutlich wird aber auch Friedrich Gottliebs politische Karriere vom Stadtverordneten und Senator bis hin zum Landtagspräsidenten herausgearbeitet und aufgezeigt, wie sehr er mit Gotha verbunden war. Hier war er nicht nur als Verleger präsent, sondern setzte sich auch für städtbürgerliche Belange ein, indem er etwa seinen Freund Ernst Wilhelm Arnoldi bei der handelspolitischen Organisation der Gothaer Kaufmannschaft unterstützte. Durch Arnoldi war Becker ebenso in die sich etablierende deutsche Versicherungswirtschaft involviert und übernahm leitende Funktionen bei der Gothaer Lebens- und Feuerversicherung. Eine Prägung durch den Vater zeigt sich wiederum in seinem gemeinnützigem Engagement als Leiter der Gothaer Frei- bzw. Armenschule und Begründer eines „Literarisches Museums“.

Nach dieser Einordnung beleuchten die Autoren Beckers politisches Agieren in den Jahren 1848/49. Als treuer Anhänger seines Fürstenhauses sprach er sich klar für eine konstitutionelle Monarchie aus und schloss sich in Frankfurt der Casino-Fraktion an. Damit entsprach seine politische Grundhaltung der Mehrheit der Nationalversammlung, keineswegs aber derjenigen unter den Thüringer Paulskirchenabgeordneten, was hier leider keine Erwähnung findet. So schlossen sich von den insgesamt 23 Thüringern (einschließlich Nachrückern) 15 der äußersten Linken und dem linken Zentrum und nur fünf dem rechten Zentrum an. In diesem Zusammenhang hätte man auch etwas ausführlicher auf Beckers Fraktionskollegen, den Coburger Abgeordneten Moritz Adolph Briegleb, eingehen können, der in Frankfurt Mitglied des Verfassungsausschusses war. Die Autoren bleiben allerdings ausschließlich bei Becker, der in Frankfurt für seine ruhige und vermittelnde Rolle abseits des Rampenlichts geschätzt wurde und nicht nur in den volkswirtschaftlichen Ausschuss gewählt wurde, sondern auch an der Ausarbeitung des Statuts der Casino-Fraktion mitwirkte.

Auch wenn es nicht zwangsläufig zur Aufgabe eines biographischen Überblicks gehört, wäre eine etwas ausführlichere Kontextualisierung in die revolutionären Vorgänge im Herzogtum Sachsen-Coburg und Gotha und den thüringischen Staaten unter Hinzuziehung aktueller Literatur wünschenswert gewesen. So wird etwa der Abschnitt zur Mediatisierungsfrage – übrigens der einzige Anlass, zu dem Becker im Plenum der Nationalversammlung das Wort ergriff – mit den Worten eingeleitet, dass jene in der Volksmeinung *nicht zu den zentralen Problemen der Revolution von 1848/49* zählte (S. 434). Gleichwohl war sie doch besonders brisant für die thüringischen Staaten. Trotz knapper Erwähnung wird nicht sehr deutlich gemacht, dass es in der Thüringer Mediatisierungsfrage nicht nur

bei Debatten blieb, sondern konkret, wenn auch ergebnislos, verhandelt wurde. Verweise auf Forschungsliteratur, etwa auf die zentralen älteren Arbeiten zur Thematik von Paul Wentzcke und Karl du Mont, die Aufsätze von Fritz Hartung, Fritz Hauptmann und zuletzt Jürgen John und Hans-Werner Hahn fehlen ebenso wie ein Hinweis auf die Untersuchung von Rudolf Hübner zur Mediatisierungsfrage in der Nationalversammlung. Vor diesem Hintergrund erscheint die Anmerkung, der Komplex der Thüringer Vereinigungs- bzw. Mediatisierungsbestrebungen müsse noch abschließend untersucht und bewertet werden (S. 438, FN 545), etwas merkwürdig. Die Autoren stellen dennoch heraus, dass Becker in seiner einzigen Frankfurter Parlamentsrede den kleinstaatlichen Partikularismus noch rigoros verteidigte, sich später in der Hoffnung auf eine Verwirklichung des Verfassungswerks unter preußischer Führung allerdings deutlich kompromissbereiter zeigte. Nach den ernüchternden Ergebnissen auf der nationalen Ebene widmete er sich, bis er seine Posten wegen gesundheitlicher Probleme aufgeben musste, wieder erfolgreich der regionalen Politik.

In ihrem Resümee ziehen die Autoren noch einmal die Linie zu Beckers Vater. Beide, so das Fazit, könnten als Liberale gelten. Für Rudolph Zacharias gelte dies mit Einschränkungen, denn sein Freiheitsverständnis fuße in erster Linie auf den geistigen Errungenschaften der Aufklärung. Durch mancherlei *Zwänge und Abhängigkeiten* gebunden, die er *zumeist willig, wenn nicht sogar gern* ertragen habe (S. 453), setzte er sich für eine persönliche, geistige und moralische Freiheit des Einzelnen sowie dessen Eigenverantwortung im direkten persönlichen Umfeld ein. Friedrich Gottlieb gehörte zu jener Generation, die mit diesen spätaufklärerischen Wertevorstellungen aufgewachsen war. Weniger literarisch begabt als sein Vater, betätigte er sich aus dem Umfeld der wirtschaftsliberalen Gothaer Bürger heraus aktiv an der Politik. Den Autoren zufolge blieb er allerdings stets *dem Partikularismus verhaftet*, wohingegen doch sein Vater *die Grenzen provinziellen Denkens durchbrochen* habe (S. 389 f.). Diese Aussage ist ob der fehlenden Definition des Terminus „Partikularismus“ argumentatorisch wenig überzeugend, denn anders als zuvor fehlt nun eine einschränkende Bemerkung zum jeweiligen geistig-politischen Horizont von Vater und Sohn. Sicher hat Rudolph Zacharias in seinen universell-aufklärerischen Ansprüchen auch kosmopolitisch gedacht, allerdings hätte der Vergleich mit dem vormärzlichen Unitarismus, der 1848 plötzlich sehr konkret wurde, hier weitaus differenzierter ausfallen müssen.

Insgesamt wird der Eindruck des Bandes leider durch eine mangelhafte redaktionelle Sorgfältigkeit getrübt. Alle Auffälligkeiten können hier nicht genannt werden, erwähnt seien daher nur unbereinigte Tippfehler, auch an prominenten Stellen, ungeklärte Fragezeichen mitten im Fließtext, Chaos und Uneinheitlichkeit im Anmerkungsapparat sowie im Quellen- und Literaturverzeichnis, zahlreiche fehlende Satz- und Leerzeichen, einige leere Rückverweise in den Fußnoten, die

teilweise noch mit mehreren Ausrufezeichen versehen sind, sowie grobe Schritzer im Satz. Das Manuskript dieses wichtigen und schönen Bandes hätte vor dem Druck eine gründlichere Überarbeitung nötig gehabt.

Julia Beez, Jena

**Matthias JOHN (Hrsg.): Das Tagebuch des Buchdruckerlehrlings Friedrich Anton Püschmann während der Revolution von 1848/49 und der Restaurationsepoche von 1850 bis 1856, 3 Bde.:**

**Bd. I: Die Buchdruckerlehre in Grimma, die Wanderung durch Sachsen, Thüringen, West- und Norddeutschland während der Revolutionsjahre. Berlin: Trafo Wissenschaftsverlag 2015. XXXIX und 380 S. ISBN: 978-3-86464-065-0. Preis: 39,80 EUR.**

**Bd. II: Die Wanderung durch Sachsen, Süddeutschland, Elsaß-Lothringen und die Schweiz sowie die Ausbildung zum Lehrer in Grimma während der Reaktionsjahre. Berlin: Trafo Wissenschaftsverlag 2015. XXI und 459 S. (fortlaufende Zählung). ISBN: 978-3-86464-066-7. Preis: 42,80 EUR.**

**Bd. III: Anlagen und Register. Berlin: Trafo Wissenschaftsverlag 2015. XXI und 279 S. (fortlaufende Zählung). ISBN: 978-3-86464-067-4. Preis: 35,80 EUR.**

*Nachdem ich mich angekleidet und Kaffee getrunken, machte ich einen Spaziergang nach dem „Bergschlößchen“, in den fürstlichen Garten und auf das fürstlich Reußische Schloß; dann ging ich in die Buchdruckerei und ließ visiren. Zufällig sah ich auch den rep. [?] Volksführer Krause, der neulich à la Erbe vom Volke befreit worden. In der Weintraube frühstückte ich und las die Verhandlungen im deutschen Parlament über die Erklärung des Königs von Hannover. Halb 11 Uhr verließ ich Gera, meinen Weg nach Jena hin verfolgend. Es ist aber doch graß, was die aus Commun- und Staatsmitteln pp. beschäftigten brotlosen Arbeiter für Faulenzger sind – diese Beobachtung habe ich nun auf meiner Reise schon öfter und heute wieder recht auffallend gemacht. – Nachmittag[s] viaticirte ich in Eisenberg und kehrte Abends im Gasthof zur Sonne in Bürger ein. – Witterung schön (S. 253–255).*

Allein dieser lediglich halbseitige Tagebucheintrag vom 3. August 1848 macht deutlich, um welch großartiges Egodokument es sich beim Tagebuch des Friedrich Anton Püschmann handelt, der seine Aufzeichnungen am 1. Januar 1848 begann und – in überaus bewegter Zeit – bis 1856 fortführte. Püschmann wurde 1829 als Sohn eines Schullehrers im sächsischen Mitteldorf geboren, erhielt Unterricht bei seinem Vater, wurde 1843 konfirmiert und trat am 13. Mai 1843 in der Buchdruckerei des Verlags-Comptoirs zu Grimma in Sachsen eine Lehrstelle an. Die Lehrzeit betrug fünf Jahre, sodass die Edition sowohl die letzten Monate der in Grimma absolvierten Ausbildung als auch die Wanderjahre des inzwischen frei gesprochenen Gesellen enthält, der am 14. Juni 1848 in Grimma aufbrach und in

der Folge Sachsen, Thüringen, West- und Norddeutschland, danach erneut Sachsen und Süddeutschland sowie Elsaß-Lothringen und die Schweiz bereiste.

Schon in Grimma wurde der Lehrling mit Nachrichten vom Ausbruch der Revolution in Frankreich konfrontiert, die wenige Wochen später auch Deutschland erfasste. Dass sich Püschmann in seiner Branche insbesondere für die Forderungen nach Aufhebung der Zensur und Einführung der Pressefreiheit interessierte, liegt auf der Hand. Auf diese Thematik kommt er immer wieder zurück und bietet auch mancherlei Quellen aus anderer Feder, etwa Gedichte und Artikel. Eine frühe Beschäftigung mit der Thematik erfolgte unter dem Datum des 10. und des 11. März 1848, als Püschmann direkt aus der Satzwerkstatt berichtet:

*Ich setzte Kirchenzeitung, las meine zweite Correctur nochmals, corrigirte und revidirte. Nachmittags traf die Nachricht von der Gewährung der Pressfreiheit ein – durch ein Decret ist dieselbe vorläufig bis zum 15. April bewilligt, dafern nicht schon früher eine Vereinbarung mit der schon den 20. März zusammentretenden Ständeversammlung wegen des zu gebenden Pressgesetzes erfolgt. Großen Jubel verursachte des endliche Erhörnung der sehnlichsten Wünsche, der dringendsten Bitten und Forderungen um die langersehnte Pressfreiheit (S. 65).*

*Ich setzte Kirchenzeitung, brachte es aber blos zu einer Spalte hoher Petit, denn die Debatten über die franz. Revolution und die Pressfreiheit ließen uns wenig Ruhe. Kühnel setzte aus der Typographia ein Gedicht auf die Pressfreiheit ab, das ich auf anderes Format umbrach, in eine Endfassung brachte und wovon zu Mittag Exemplare abgezogen wurden (S. 67).*

Wie hier in Grimma, verfolgte Püschmann das Revolutionsgeschehen auch in der Folge mit anhaltendem Interesse und mit großer Sympathie. Es finden sich viele kundige Kommentare, die bei diesem wandernden Gesellen ein beachtliches Bildungsniveau erkennen lassen. Tägliche Presselektüre war Püschmann selbstverständlich, zugleich waren seine Interessen breit gestreut. Der manchmal durchaus beschauliche Alltag zwischen Wandern und Fahren, dem Kontakt mit den örtlichen Behörden einschließlich der Entgegennahme des Viatikums (der Wegzehrung), dem Besuch bei Druckern und Verlegern, der Rast in Herbergen und Gasthöfen lässt die Lebenswelt des 19. Jahrhunderts aufscheinen und macht zugleich deren rasanten Wandel deutlich. Und dass der zwar gebildete, in der gesellschaftlichen Hierarchie aber nicht allzu hoch stehende Geselle zwar für Not und Elend sensibilisiert ist, sozialen Missbrauch wie die Faulheit der für öffentliche Arbeitsmaßnahmen bezahlten arbeitslosen Männer aber scharf verurteilt, zeigt das beeindruckende Urteilsvermögen dieses Mannes aus dem Volke. Für diese und viele weitere Informationen, etwa des Umgangs der wandernden Gesellen miteinander, der zahlreichen Gespräche mit unterschiedlichsten Zeitgenossen, der Erfahrungen im In- und Ausland und nicht zuletzt der Ess- und Trinkgewohnheiten sind diese Aufzeichnungen schlichtweg eine Fundgrube. Aus thüringischer Perspektive finden sich hübsche Schlaglichter über den ersten Eindruck, den Städte wie Altenburg, Gera, Jena, Weimar, Bürgel und einige weitere auf den ankommenden Reisenden machten, auf deren Gastgewerbe und die Ortsbehörden sowie nicht

zuletzt und mitunter sogar recht detailliert auf die hier befindlichen Druckereien und Verlage.

Die eingangs zitierte Textpassage macht dabei nicht nur den beachtlichen Quellenwert der Aufzeichnungen Püschmanns, sondern auch die Schwächen der insgesamt dennoch verdienstvollen Edition deutlich. Denn die Kommentierung ist ausgesprochen uneinheitlich, enthält oftmals für das Verständnis nicht notwendige weiterführende Literatur, spart aber an anderer Stelle zentrale Informationen aus. So steht das Kürzel rep., das Matthias John mit einem Fragezeichen in eckiger Klammer versehen hat (S. 253), selbstverständlich für republikanisch. Der *Volkshführer* Krause ist kein anderer als Georg Karl Leopold Krause, von 1839 bis 1847 Landkammerrat und Ablösungsbeauftragter in Reuß jüngerer Linie und während der Revolution einer der führenden Demokraten in Gera. Sein Name ist im Personenregister der dreibändigen Ausgabe nicht einmal aufgenommen, und die Befreiung à la (Hans Alfred) Erbe, dem herausragenden Revolutionsakteur im nahegelegenen Altenburg, ist dem Herausgeber keine Notiz wert. Hingegen bietet Matthias John in der mitunter ermüdenden Ausführlichkeit zeitgenössischer Post- und Zeitungslexika die Ortbeschreibungen der bereisten Städte und manches unnötige biographische Detail auch noch doppelt, nämlich in entsprechenden Fußnoten sowie im Personenregister (das gilt etwa für Friedrich Hermann Wagner, dem auf S. 784 eine ausführliche Fußnote und zugleich ein Eintrag im Personenregister gewidmet ist). Einheitliche Standards sind insbesondere im Fußnotenteil nicht zu erkennen.

Werner Greiling, Jena

**Katrin KELLER/Paola MOLINO: Die Fuggerzeitungen im Kontext. Zeitungssammlungen im Alten Reich und in Italien. Wien/Köln/Weimar: Böhlau Verlag 2015 (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, 59). 235 S. ISBN: 978-3-205-20097-0. Preis: 40,- EUR.**

Aus Sicht der thüringischen Mediengeschichte hält der Band eine ebenso bemerkenswerte wie unerwartete Überraschung, aber auch einen erstaunlichen Lapsus bereit. Denn selbst den meisten Spezialisten war es bislang unbekannt, dass sich im Meininger Staatsarchiv eine quantitativ wie qualitativ bemerkenswerte Zeitungserlieferung der Grafen von Henneberg bzw. der nach ihrem Aussterben 1583 eingesetzten „Gemeinschaftlichen Sächsischen Regierung“ befindet. Dieser Bestand mit insgesamt 71 Faszikeln geschriebener Zeitungen stellt, so Katrin Keller, *keine zeitgenössisch-frühneuzeitliche Sammlung dar, sondern ist erst bei der Archivordnung im 19. Jahrhundert gebildet worden* (S. 74). Die 71 Faszikel decken den Zeitraum zwischen 1455 und 1698 ab, dokumentieren de facto zwei unterschiedliche Sammlungszusammenhänge und sind kürzlich im Rahmen eines ambitionierten Forschungsprojekts zu den „Fuggerzeitungen“, das zwischen 2011 und 2015 vom



österreichischen Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung unterstützt und vom Institut für Österreichische Geschichtsforschung getragen wurde, erhoben und beschrieben, inhaltlich aber noch nicht im Detail erschlossen worden.

Die Meininger Sammlungen werfen Schlaglichter auf die sich verdichtenden Kommunikationsvorgänge herausgehobener Mediennutzer, verdeutlichen Zusammenhänge mit parallelen Überlieferungen etwa in Wien, Dresden sowie in Leipzig und bieten neben ihrem Quellenwert an Nachrichten jeglicher Couleur zugleich reichhaltiges Material für die typologische Diskussion über das Phänomen der Fuggerzeitungen, für die Parallele zwischen und den Übergang von geschriebenen und gedruckten Zeitungen sowie zur medienhistorischen Periodisierung und insbesondere zum Zäsurcharakter der Erfindung des Buchdrucks für die Geschichte des Pressewesens. Dass die Herausgeberin und Hauptautorin Katrin Keller in ihrem reichlich sechsseitigen Abschnitt zur Henneberger Loseblatt-Sammlung den Aufbewahrungsort Meiningen seit 1815 einer *preußischen Provinz Thüringen* zuordnet und damit seiner Selbständigkeit und seines bis 1918 bestehenden Status einer kleinstaatlichen Residenzstadt beraubt, kann angesichts der Fülle an Material und an Anregungen, die der Band enthält, als eher nebensächlicher Lapsus abgetan werden, den der Rezensent gleichwohl anmerken muss.

Das Forscherteam um Katrin Keller ist angetreten, um einerseits den beträchtlichen Bestand der Wiener Fuggerzeitungen zu erschließen und digital verfügbar zu machen, andererseits die nach der Unternehmerdynastie der Augsburger Fugger benannten geschriebenen Zeitungen aber auch ihres Nimbus des Ungewöhnlichen und Einmaligen zu entkleiden. Denn es gab auch anderenorts ähnlich verfasste und ähnlich verbreitete bzw. rezipierte Medien. Deshalb sollen die Fuggerzeitungen als „geschriebene Zeitungen“ mit parallelen Phänomenen in Beziehung gesetzt und als „Medienform“ – der Rezensent würde den Begriff der „Gattung“ bevorzugen – definiert und im frühneuzeitlichen Mediensystem platziert werden.

Bei der Beschäftigung mit den „Fuggerzeitungen“ stützten sich die beteiligten Historiker auch auf neuere Arbeiten, mit denen die Forschung nach Jahrzehnten der Stagnation wieder Fahrt aufgenommen hat (vor allem Oswald BAUER, *Zeitungen vor der Zeitung. Die Fuggerzeitungen [1568–1605] und das frühmoderne Nachrichtensystem*, Berlin 2011). Es wird betont, dass die geschriebenen Zeitungen als Teil eines überregionalen Medienverbands zu begreifen seien, *zu dem neben den Zeitungen selbst Nachrichtenbriefe, Agentenberichte, Inserti, Kopien von Briefen oder Verträgen etc. gehörten, die ihrerseits wieder in Kombination mit gedruckten Medien zu denken sind* (S. 9). Allesamt zirkulierten sie in kommerziellen und personalisierten Netzwerken, deren Grenzen durchlässig waren und die eben nicht – wie die ältere Forschung unterstellt – jeweils getrennten Informationsnetzen von Kaufleuten, Fürsten oder Gelehrten zuzurechnen sind. Neben den Fragen zum Profil der Fuggerzeitungen und zu ihrem Platz im Mediensystem des 16. und 17. Jahrhunderts widmete sich das

Forschungsprojekt der Digitalisierung der umfänglichen Wiener Sammlung geschriebener Zeitungen, die zudem chronologisch sowie nach Personen und Orten erschlossen wurde. Die Daten und Digitalisate stehen seit 2014 online zur Verfügung (<http://fuggerzeitungen.univie.ac.at>).

Das Buch enthält neben der Einleitung zwei weitere Beiträge aus der Feder Katrin Kellers (*Die Fuggerzeitungen als geschriebene Zeitungen*, S. 11–47; *Zeitungssammlungen im Alten Reich: Umriss einer Medienlandschaft*, S. 48–98), zwei Aufsätze von Paola Molino (*Die Fuggerzeitungen: zwei Seelen, ein Leib*, S. 99–136; *Die Fuggerzeitungen im Kontext italienischer Sammlungen*, S. 139–183) sowie einen Anhang und diverse Verzeichnisse. In einer Übersicht zu den Zeitungen im Alten Reich wird auch dezidiert auf die Bestände im Stadtarchiv Erfurt, im Staatsarchiv Meiningen und in der Herzogin Anna Amalia Bibliothek Weimar verwiesen. Insgesamt wird eindrucksvoll deutlich, dass das Wissen zu den „Fuggerzeitungen“ präzisiert und vor allem gründlich korrigiert wurde. Das deutsche und europäische Mediensystem des 16. und 17. Jahrhunderts – in der Wiener Sammlung finden sich nicht nur 12.400 geschriebene Zeitungen in deutscher Sprache, sondern auch 2.600 auf Italienisch – umfasste sowohl geschriebene als auch gedruckte Elemente. Sie standen in vielfältiger Wechselwirkung zueinander. Dennoch sollte der Unterschied zwischen gedruckten und geschriebenen Zeitungen nicht marginalisiert und die Erfindung des Buchdrucks als Zäsur für die Mediengeschichte nicht relativiert werden. Denn „Massenmedien“ waren nun einmal nur mit der Technologie Gutenbergs möglich. Hier gehen dem Rezensenten die Schlussfolgerungen von K. Keller auch nach Lektüre des inhaltsreichen und anregenden Bandes dann doch zu weit (vgl. etwa S. 35–39).

Werner Greiling, Jena

**Jens KLINGNER (Hrsg.): Die Korrespondenz der Herzogin Elisabeth von Sachsen und ergänzende Quellen. Bd. 2: Die Jahre 1533 und 1534. Leipzig: Leipziger Universitätsverlag 2016 (Quellen und Materialien zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, 3,2). XXXVIII und 508 S. ISBN: 978-3-96023-003-8. Preis: 80,- EUR.**

Nachdem im Jahr 2010 der erste Band der Korrespondenz der Herzogin Elisabeth (1502–1557), bekannt nach ihrem späteren Witwensitz als Elisabeth von Rochlitz, vorgelegt werden konnte (vgl. *ZThG* 67 [2013], S. 449 f), folgte nun im Jahr 2016 der zweite Band dieser wichtigen Edition, der die Jahre 1533 und 1534 umfasst. Der Bearbeiter dieses Bandes ist der Dresdener Historiker Jens Klingner, der die von seinem Vorgänger, Andre Thieme, erarbeiteten Editionsprinzipien unverändert fortführt. Der Band wird durch eine umfangreiche Einleitung (IX–XXXVIII) eröffnet, in der der Bearbeiter in die historischen Hintergründe Elisabeths in den Jahren 1533/34 einführt. Elisabeth stand unter dem ihre Stel-

lung unterminierenden Verdacht, Ehebruch mit Heinrich von Schönberg begangen zu haben. Doch gegen diesen Vorwurf wurde sie nicht nur durch ihren Bruder, Landgraf Philipp von Hessen, sondern auch durch Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen in Schutz genommen. Zugleich stellt Klingner dar, dass Elisabeths Spielräume am Dresdner Hof sehr beschränkt waren. Sie trat für Anliegen der Reformation ein und verweigerte die Teilnahme am altgläubigen Abendmahl und das Ablegen der Beichte. Diese Situation war umso schwieriger, als Elisabeth im Februar 1534 nach dem Tod ihrer Schwiegermutter Barbara die erste Frau am Dresdner Hof wurde. Von ihrem Ehemann, Herzog Johann von Sachsen, konnte sie kaum Hilfe erwarten, da dieser nicht mit seinem Vater, Herzog Georg, brechen wollte.

Die in diesem Band vorgelegten 224 Quellenstücke der Fürstinnenkorrespondenz erlauben es nun erstmals, sich selbst ein Bild von Elisabeth zu machen. Dafür wurden nicht nur Briefe, sondern auch Protokolle, Gesprächsnotizen oder Instruktionen aus den Staats- bzw. Landesarchiven Dresden, Marburg, Schwerin, Stuttgart und Weimar ediert. Wie im ersten Band wurden verlorene Briefe, die rekonstruiert werden können („Deperdita“) – in diesem Fall 38 –, durch eine Nummer in die Edition aufgenommen. Interessant ist bei der Durchsicht der Quellen das große Engagement zugunsten von Elisabeth durch Philipp von Hessen und Johann Friedrich von Sachsen, die in diesem Band ausführlich zu Wort kommen. Ihrem Einsatz ist es schließlich zu verdanken, dass die beiden Verleumder Elisabeths, Heinrich von Schleinitz und Hans von Schönberg, den Hof verlassen müssen. Elisabeths Briefe verdeutlichen, dass der Informationsfluss über den Dresdner Hof an Philipp und Johann Friedrich, die sie jeweils mit *mein herzlichster Bruder* anredet, vor allem über die Fürstin funktionierte. Dass dies zeitgenössisch bekannt war, belegt ein Brief (Nr. 107) den Kardinal Albrecht von Mainz an Elisabeth richtete. Er hoffte, dass eine Beilegung der Streitigkeiten zwischen Elisabeth und ihrem Schwiegervater, Herzog Georg von Sachsen, auch eine Entspannung in den innerwettinischen Auseinandersetzungen zur Folge haben würde. Elisabeths Interesse für politische Vorgänge ist deutlich zu erkennen. 1534 beschäftigte sie vor allem, dass Herzog Ulrich von Württemberg (1487–1550) wieder die Regierung seines Fürstentums übernahm. In ihren Briefen an ihren Bruder, der Ulrich unterstützte, zeigte sie sich gegen diesen Schritt kritisch. Die Edition solcher fürstlichen Korrespondenzen aus der Reformationszeit ist unbedingt zu begrüßen, erweitern sie doch die allgemein zugängliche Quellenbasis, auf deren Grundlage ein ausgewogenes Bild der Reformationsvorgänge gezeichnet werden kann.

Im Anhang bietet der Band ein *Verzeichnis der Briefe und Dokumente* (S. 413–422), ein gesondertes *Verzeichnis der nachweisbaren Deperdita* (S. 423 f.) sowie ein *Verzeichnis der nichtbrieflichen Stücke* (S. 424 f.). Weiterhin gibt es ein *Verzeichnis der Aussteller* (S. 426), ein *Verzeichnis der Empfänger* (S. 426 f.), ein *Verzeichnis der Ausstellungen*

orte (S. 427 f.) und ein *Verzeichnis der archivalischen Quellen und der Bestandsprovenienzen* (S. 428–430). Zusätzlich wurde ein *Rückläufiges Verzeichnis der edierten Briefe und Dokumente nach Bestandsprovenienzen* (S. 431–436) dem Band beigegeben. Ein *Register der Personen und Orte* (S. 448–470), ein *Vornamenweiser* (S. 471), ein *Register ausgewählter Begriffe, Sachen und Ereignisse* (S. 472–487), ein *Bibelstellenregister* (S. 488 f.), ein *Alphabetisches Verzeichnis der Redensarten* (S. 490–492), ein *Chronologisches Verzeichnis der Sprichwörter, Sprüche und Weisheiten* (S. 493 f.) und ein *Chronologisches Verzeichnis der mündlichen Dialoge* (S. 495) erschließen den Band auf vorbildliche Weise. Allerdings bleibt fraglich, ob diese Ausführlichkeit wirklich notwendig ist. Die insgesamt 23 Bibelzitate werden einmal chronologisch nach Briefnummern, einmal alphabetisch und einmal nach Anordnung der biblischen Bücher geboten. Letztere Darbietung hätte zweifelsohne gereicht. Der Band wird durch acht farbige Abbildungen abgerundet, die nochmals die mühevollen Arbeit des Editors unterstreichen, die nicht immer einfach zu lesende Handschrift Elisabeths in eine moderne Edition zu überführen. Ein baldiger Fortgang der Edition ist zu wünschen.

Stefan Michel, Leipzig

**Esther-Beate KÖRBER: Messrelationen. Geschichte der deutsch- und lateinischsprachigen „messentlichen“ Periodika von 1588 bis 1805. Bremen: edition lumière 2016 (Presse und Geschichte – Neue Beiträge, 92). 391 S. ISBN: 978-3-943245-43-1. Preis: 44,80 EUR.**

Für die Zeit um 1700 gelten die Messrelationen als ein etabliertes, funktionierendes Nachrichtenmedium. Die periodisch erscheinenden Zusammenfassungen von Informationen existierten vom letzten Viertel des 16. Jahrhunderts bis ins Jahr 1805. Damit gehören sie zu den ältesten und langlebigsten Periodika im deutschen Sprachgebiet. Der Gattungsname „Messrelation“ ist abgeleitet von Messe, dem Begriff für einen Handelsmarkt, und wird ergänzt durch das Wort „relation“ (lat.) in der Bedeutung von „Bericht“. Messrelationen sind Berichte bzw. Nachrichtenzusammenfassungen für einen größeren Zeitraum, die jeweils zu den Terminen einer Messe herauskamen. Die zeitliche Bezugsgröße waren verschiedene Messen, vor allem jene in Frankfurt am Main und in Leipzig. Die Messetermine und damit die Erscheinungstermine der Messrelationen waren das Frühjahr und der Herbst und in einigen Fällen auch Neujahr. Durch die kalendarischen Schwankungen der Termine für die Messen waren die Erscheinungsintervalle – anders als bei den Wochen- oder Monatsschriften – nicht völlig konstant. Messrelationen erschienen im Laufe des Jahres „messentlich“, womit aber dennoch ein erkennbares Regelmäßigkeit des Erscheinens gewährleistet war.

Wie bei anderen Erzeugnissen der Druckerpresse kann der Auftakt der Gattung nur nach der Überlieferung terminiert werden. In Köln gab es zwischen 1583

und 1603 sieben Ansätze zur Gründung einer deutschsprachigen Messrelation, in Frankfurt am Main wurde dies in den Jahren zwischen 1592 und 1612 mindestens fünf Mal versucht. Außerdem gab es bis 1630 auch in weiteren Städten Versuche zur Gründung von Messrelationen, so in Aschaffenburg, Erfurt, Halle, Heidelberg, Leipzig, Magdeburg und Straßburg sowie in weiteren Orten, die namentlich nicht überliefert sind. Als erster Vorläufer einer Messrelation gilt ein Basler Druck aus dem Jahre 1576. In diesem Exemplar wurde eine serielle oder periodische Fortsetzung angekündigt, die aber vermutlich nicht zustande kam. Einer der frühesten Verfertiger von Messrelationen war Michael von Aitzing, der von 1581 an in Köln und seit 1592 in Bonn wirkte. Die Idee, diese Nachrichtengattung jeweils zu den Messen herauszugeben, also eine „messentliche“ Periodizität zugrunde zu legen, wird Aitzings Verleger Gottfried von Kempen zugeschrieben.

Weder die erste Messrelation aus Köln noch jene aus Frankfurt am Main haben ihre Kontinuität über die Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert bewahrt. Allerdings haben beide frühen Versuche für die Gattung die Standards gesetzt. In der Folge entwickelten sich die Messrelationen zu einem blühenden Medium. Nach den Schreibkalendern stellten sie die ältesten regelmäßig erscheinenden Druckschriften im deutschen Sprachraum dar. Sie waren von universalem Inhalt und fassten alles zusammen, was von einer Messe bis zur nächsten an berichtenswerten und aufzeichnungswerten Ereignissen am Druckort eingelaufen war – also Nachrichten jeglicher Couleur. Ihr Umfang schwankte zwischen zwei und 20 Druckbogen im Quartformat.

Der Forschung sind die Messrelationen seit langem bekannt. Dennoch gelingt es Esther-Beate Körber auf einer breiten Quellengrundlage, die sie im Rahmen eines DFG-Projekts erschlossen und ausgewertet hat, die Gattung weitaus präziser als bislang geschehen zu erfassen und zu beschreiben, einzelnen Akteuren der Branche ein Gesicht zu geben und zugleich die jeweiligen Spezifika der wichtigsten Druckorte für die Messrelationen herauszuarbeiten. Dabei handelt es sich, wie nicht weiter verwundern kann, um die Messestädte Köln, Frankfurt am Main und Leipzig. Der Band beschreibt zunächst in großer Klarheit das Phänomen selbst, den Quellenwert und diverse Forschungsfragen, um danach in einer Kombination aus systematischer und chronologischer Herangehensweise in drei ausführlichen Kapiteln die Geschichte dieser Mediengattung nachzuzeichnen. Dabei geht es um die *Entstehung und Konkurrenz der Messrelationen (1576–1642)* mit Unterkapiteln zu Köln, Frankfurt und Leipzig, um *Die Messrelationen im Jahrhundert ihrer Kategorisierung (1643–1730)* mit lediglich zwei Standorten (Frankfurt und Leipzig) sowie um *Die Frankfurter Messrelationen als übriggebliebene Reibe (1731–1805)*. Das Ende der Gattung am Beginn des 19. Jahrhunderts, als sich das Gesamtangebot periodischer Medien im Vergleich zu den Anfängen deutlich erweitert und ausdifferenziert hatte, führt Körber auf den Versuch einer *Überanpassung an die Marktbedürfnisse* zurück, in deren Folge sich die letzte in Frankfurt am Main herausgekommene

und *neu gestaltete Messrelation von anderen Zeitschriften zu wenig unterschied* (S. 322) und ihrer Spezifika verlustig gegangen war.

Die Darstellung wird von einer *Zusammenfassung der Gattungsgeschichte* abgeschlossen, auf die ein Verzeichnis der *Drucker, Verleger und Kompilatoren von Messrelationen* folgt. Damit rückt neben den Druckern und Verlegern auch ein für diese Gattung ganz spezifischer Personenkreis ins Blickfeld, der eine Übergangerscheinung darstellte. Denn der Kompilierer bzw. Kompilator war noch kein Redakteur im modernen Sinn, der ein Periodikum zu prägen vermochte, sondern folgte noch den Konventionen des Aufschreibens und Sammelns von Nachrichten, um diese auf das neu entstehende Medium zu übertragen. Die Meldungen wurden in der Reihenfolge ihres Eintreffens beim Kompilierer gesetzt und dann gedruckt, ohne auf Aspekte des Inhalts oder auf ihre reale Aktualität Rücksicht zu nehmen. Kompilieren stellt gewissermaßen eine Vorform des Redigierens dar. Die Minimalvariante von Textstrukturierung waren die Orts- und Datumsangabe.

Den materialreichen und klar strukturierten Band schließen vier Register ab, die alphabetisch die Titel, Personen, Sachen und Orte erfassen. Insgesamt wird mit dem Buch die Forschung zu den Messrelationen nicht nur im Grundsätzlichen, sondern auch im empirischen Detail auf eine neue Grundlage gestellt.

Werner Greiling, Jena

**Gerhard MÜLLER (Bearb.): Thüringische Staaten Sachsen-Weimar-Eisenach 1806–1813. Berlin/München/Boston: De Gruyter Oldenbourg 2015 (Quellen zu den Reformen in den Rheinbundstaaten, 9). 719 S. ISBN: 978-3-486-71293-3. Preis: 199,95 EUR.**

Wenn man in großen historischen Dimensionen denkt, war die Lebensdauer des Rheinbundes eine sehr kurze Episode. Doch die Wirkungen im Übergangsprozess der deutschen Staaten zur Moderne sind von einiger Bedeutung. Dabei hat die Rheinbundzeit in der deutschen Geschichtswissenschaft der 1970er Jahre, insbesondere mit den Studien von Helmut Berding und Elisabeth Fehrenbach (*Helmut BERDING, Napoleonische Herrschafts- und Gesellschaftspolitik im Königreich Westfalen. 1807–1813, Göttingen 1973; Elisabeth FEHRENBACH, Traditionale Gesellschaft und revolutionäres Recht. Die Einführung des Code Napoléon in den Rheinbundstaaten, Göttingen 1974*), völlig zu Recht eine beträchtliche Aufwertung erfahren und die Geringschätzung der älteren, insbesondere borussischen Historiographie zurechtgerückt. Den aus heutiger Sicht ungewöhnlich schmalen, aber wirkungsmächtigen Habilitationsschriften von Berding und Fehrenbach folgte knapp zwei Jahrzehnte später ein ambitioniertes Editionsprojekt, das Karl Otmar Freiherr von Aretin und Eberhard Weis auf den Weg gebracht haben und das nach wiederum zwei Dezennien zunächst mit Band 8 (*Regierungsakten des Kurfürstentums und Großherzogtums*

*Baden 1803–1815, Berlin/München 2012*) seinen Abschluss fand. Das vorliegende Werk ist insofern ein Nachzügler und verdankt sein Entstehen nicht unwesentlich den Forschungsanstrengungen im DFG-Sonderforschungsbereich „Ereignis Weimar-Jena. Kultur um 1800“, in dem zwischen 1998 und 2010 eine Fülle neuer Quellen erschlossen werden konnte. Sie ließen einen Dokumentenband nach dem Muster der Editionen zu Berg (1992), Westphalen (1992), Frankfurt (1995), Bayern (1996), Nassau (2001), Hessen-Darmstadt (2002), Württemberg (2005) und schließlich Baden (2012) als sinnvoll und ertragreich erscheinen. Der ursprüngliche Blick auf die thüringischen Staaten fand letztlich mit dem Beispiel des Herzogtums Sachsen-Weimar-Eisenach seine Fokussierung.

In den Jahren vor 1806 hatte man sich in Deutschland auf eine neue politische Landkarte einstellen müssen, was insbesondere dem Reichsdeputationshauptschluss von 1803 geschuldet und in der Folge für die gesellschaftliche und staatliche „Modernisierung“ Deutschlands durchaus von Nutzen war. Nach dem Frieden von Preßburg zwischen Österreich und Frankreich, der im Dezember 1805 den 3. Koalitionskrieg beendete, schlossen sich ein halbes Jahr später unter dem Protektorat Napoleons 16 deutsche Fürsten zu einem Bund zusammen. Er trat am 12. Juli 1806 ins Leben und nahm in der Folge 23 weitere deutsche Staaten mittels Akzessionsverträgen auf. Zu diesen zusätzlichen Mitgliedern gehörten auch alle Herzog- und Fürstentümer in Thüringen. Ende 1807 waren sämtliche deutschen Staaten mit Ausnahme von Österreich, Preußen, Dänisch-Holstein und Schwedisch-Pommern im Rheinbund zusammengefasst. Dieses „Dritte Deutschland“ stand staatsrechtlich und völkerrechtlich unter dem Protektorat Napoleon Bonapartes. Dieses Protektorat bezweckte dem Wortlaut der Rheinbundakte zufolge die Sicherheit der Rheinbundstaaten und war auf außenpolitische und militärische Aspekte begrenzt, bedeutete de facto aber eine militärische Beistandspflicht der Rheinbundstaaten für Frankreich und zog erhebliche Belastungen nach sich.

Innenpolitisch waren die meisten Rheinbundstaaten von einer Reihe von Reformen bzw. Reformversuchen geprägt, denen sich die mehrbändige Quellenedition widmet. Ähnlich wie Preußen sind viele Rheinbundstaaten nach 1806/07 in einen beschleunigten Prozess der Modernisierung eingetreten, wobei es sich bei den Rheinbundstaaten teilweise um neu zusammengestellte Staatsgebilde, zum Teil aber auch um traditionelle Mittel- und Kleinstaaten handelte. Hierzu zählten die thüringischen Staaten, deren Politik in den Wochen nach der Schlacht bei Jena und Auerstedt vom Oktober 1806 vor allem darauf ausgerichtet war, die Streichung oder wenigstens die Minderung der französischen Forderungen zu erreichen und der Gefahr einer Mediatisierung zu entgehen. Der Weg war auch hier der Beitritt zum Rheinbund, der im Vertrag von Posen vom 15. Dezember 1806 zunächst für die ernestinischen Herzogtümer Sachsen-Weimar-Eisenach, Sachsen-Gotha-Altenburg, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Hildburghausen und

Sachsen-Coburg besiegelt wurde. Für die schwarzburgischen und für die reußischen Staaten erfolgte der Beitritt zum Rheinbund dann am 18. April 1807.

Da die Publikationen über die Rheinbundzeit in Thüringen noch immer dünn gesät sind, ist die hier anzuzeigende Edition hoch willkommen. Der Jenaer Historiker Gerhard Müller skizziert in seiner Einleitung den *konsensualen Weg* Sachsen-Weimar-Eisenachs zum modernen Staat. Er beleuchtet neben den älteren Standardwerken zur Rheinbundzeit in Sachsen-Weimar-Eisenach auch einige neuere Annäherungen an diese Epoche, skizziert und periodisiert den Reformweg in Weimar zwischen 1806 und 1815 und wirft Schlaglichter auf das dabei tätige Personal, unter dem der 1811 als Geheimer Assistentzrat ins Geheime Consilium eingetretene Ernst Christian August Freiherr von Gersdorff besonders herausragt. Auf zwei Seiten werden sodann die Quellenauswahl und die Editionsprinzipien erläutert.

Müller hat zu den Reformen in Sachsen-Weimar-Eisenach insgesamt zwölf Bereiche ausgemacht, in denen Reformen diskutiert, projiziert und in einigen Fällen auch durchgeführt wurden. Dabei ging es um die folgenden Bereiche, die jeweils mit einem historischen Überblick eingeleitet werden, auf den die insgesamt 165 Dokumente folgen:

*I. Territorium und Landeshoheit, II. Verfassung und politisches System, III. Reformen der Landesbehörden, IV. Reformen im Justizwesen, V. Reformen im Militärwesen, VI. Innere Sicherheit, Polizei und Zensur, VII. Reformen in Handwerk, Handel und Gewerbe, VIII. Reformen der Finanzverwaltung, IX. Steuerreformen, X. Kommunalreformen, XI. Die Gesetzgebung zum katholischen Kirchenwesen, XII. Medizinallwesen.*

Bei allen Dokumenten wird die Provenienz nachgewiesen, längere Texte werden teilweise vorab zusammengefasst, vieles wird mittels Fußnoten knapp kommentiert oder erläutert. Ein Abkürzungsverzeichnis, ein Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein Personen- und Sachregister beschließen eine vorbildliche und breit gefächerte Edition, die auf jeder Seite die Gelehrsamkeit und souveräne Quellenkenntnis ihres Bearbeiters atmet. Wenn man zu dieser schier unerschöpfenden und unglaublich informativen Edition, die sich den Vorgängerwerken zu den „klassischen“ Rheinbundstaaten und den napoleonischen Modellstaaten würdig an die Seite stellt, überhaupt ein Wort der Kritik verlieren sollte, dann ist es die vielleicht doch zu große Ausführlichkeit der präsentierten Texte. Nicht alle edierten Quellen sind von gleicher Relevanz für den Reformdiskurs und die Gesetzgebung 1806 und 1813. Mitunter werden Zwischenschritte und Voten der beteiligten Akteure dokumentiert, die allesamt interessant zu lesen, aber zum Grundverständnis nicht unbedingt zwingend sind. Und schließlich irritiert auch der angegebene Zeitraum 1806–1813 im Titel des gewichtigen Werkes ein wenig, werden doch für fast alle Reformbereiche auch Dokumente wiedergegeben, die über die Endzäsur deutlich hinausgehen. Das prominenteste, wenn auch nicht jüngste ist das *Grundgesetz über die Landständische Verfassung des Großherzogtums Sachsen-Weimar-Eisenach* vom



5. Mai 1816, das den Schlusspunkt für eine überaus spannende, vor allem innenpolitisch innovative Epoche setzte und zugleich, als Reaktion auf das Verfassungsverprechen in Artikel 13 der Deutschen Bundesakte vom 8. Juni 1815, eine neue Ära einleitete.

Werner Greiling, Jena

**Napoleon und die Romantik – Impulse und Wirkungen**, hrsg. vom Magistrat der Brüder-Grimm-Stadt Hanau, Fachbereich Kultur, Stadtidentität und Internationale Beziehungen / Städtische Museen Hanau. Marburg 2016 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, 83). 187 S. ISBN: 978-3-9422-2532-8. Preis: 28,- EUR.

Zum Abschluss einer Ausstellung mit dem Titel „Die Franzosen kommen! – Hanau in der Zeit Napoleons 1806–1813“ trafen sich am 24. und 25. Januar 2014 zahlreiche Wissenschaftler, um über die Auswirkungen der napoleonischen Herrschaft auf den gesamten deutschen Kulturraum zu diskutieren. Einen wichtigen Platz im Konzept der Tagung, die mit dem Band dokumentiert wird, nahmen die kulturellen und künstlerischen Wechselwirkungen zwischen Deutschland und Frankreich ein. Dabei wird vielfach deren Ambivalenz betont, standen doch *vielen von den aufklärerischen Gedanken der Französischen Revolution begeisterten Romantiker Napoleon anfänglich positiv gegenüber, eine Einstellung, die nicht zuletzt auf den zahlreichen Reformen in den Rheinbundstaaten beruhte*. Hingegen sei, so die sieben Herausgeber im knappen Vorwort, im weiteren Verlauf der französischen Besetzung und der Befreiungskriege oftmals ein Gesinnungswandel eingetreten, *der Patriotismus und Nationalismus beflügelte* (S. VIII).

Diese Aussage ist weder falsch noch neu und wird im Tagungsband in vier Rubriken mit zehn Beiträgen meist quellennah, aber nicht immer auf dem Stand der neuesten Forschung akzentuiert. Dem Vorwort folgt das Kapitel *Das Erbe der Französischen Revolution und die europäische Neuordnung durch Napoleon* (2 Beiträge). Die weiteren Abteilungen sind mit *Napoleon und die Auswirkungen auf die Künste* (3), *Die Herausbildung nationaler Mythen und die romantische Idee* (3) sowie *Lebensentwürfe von Frauen – zwischen Utopie und Realität* (2) überschrieben. Verfasst sind die Texte in schöner Ausgewogenheit von fünf weiblichen und fünf männlichen Autoren, wobei die kunsthistorische und philologisch-germanistische Kompetenz überwiegt.

Dem Thema *Napoleons Recht in Deutschland – Geltung und Nachwirkungen* widmet sich die Rechtshistorikerin Barbara Dölemeyer, die mit ihrem Aufsatz eine konzentrierte Übersicht zur komplexen Rechtskodifikation im französischen Kaiserreich bietet, dabei dem Code Civil (seit 1807 Code Napoléon) besondere Aufmerksamkeit widmet, bei der Ausbreitung französischen Rechts in Deutschland die Territorien unter französischer Herrschaft von den Rheinbundstaaten abhebt und bei letzteren zum einen die napoleonischen Modellstaaten, in denen der Code

Napoléon Gesetzeskraft erlangte (Königreich Westphalen, Großherzogtum Berg, Großherzogtum Frankfurt, Herzogtum Arenberg), und zum anderen die *unabhängigen Rheinbundstaaten* betrachtet, in denen der Code Civil in vielen Fällen intensiv diskutiert, aber nicht eingeführt wurde.

In diesem insgesamt informativen und komprimierten Aufsatz irritiert die Begrifflichkeit von den *mehr oder minder unabhängigen Rheinbundstaaten* (S. 13), die es unseres Erachtens schlicht nicht gab. Verwunderung ruft aber vor allem die Tatsache hervor, dass selbst bei der immanenten kleinen Fallstudie zum Großherzogtum Frankfurt die vorzügliche Dokumentation „Quellen zu den Reformen in den Rheinbundstaaten“, in der unter anderem Bände zum Großherzogtum Berg und zum Königreich Westphalen, aber auch zu Frankfurt erschienen sind (*Regierungsakten des Primatialstaates und Großherzogtums Frankfurt 1806–1813*, bearb. von Klaus ROOB, München 1995), weder Erwähnung noch Berücksichtigung findet. Die Geltungs- und Rezeptionsgeschichte sind mit knappen Strichen prägnant skizziert.

Der Germanist Günter Oesterle bietet in seinem Beitrag mit dem Titel *Ein wirkungsmächtiges Buch über Napoleons Manipulationen der öffentlichen Meinung: „Napoleon Bonaparte und das französische Volk unter seinem Consulate“ (1804) von Gustav von Schlabrendorf* zunächst eine Abfolge der Phasen deutscher Napoleonbilder und betont, dass eine rein chronologische Betrachtung dieser differenzierten Gemengelage nicht gerecht werde. Vielmehr müssten auch die *Gleichzeitigkeit kontrastierender Napoleon-Projektionen* (S. 23) und die Tatsache Berücksichtigung finden, dass es nicht wenige Protagonisten gab, die aus ihrer Sympathie für den Kaiser der Franzosen lebenslang keinen Hehl gemacht haben. Hierfür wird nicht zuletzt Johann Wolfgang von Goethe angeführt, der seine Bewunderung nicht nur aus Anlass seiner Audienz zum Erfurter Fürstentag 1808, sondern auch lange nach dem Ende der napoleonischen Ära noch öffentlich kund tat.

Die anonym erschienene Schrift Schlabrendorfs war ein kenntnisreicher und sehr früher Höhepunkt antinapoleonischer Publizistik. Neben einer knappen Paraphrase ihres Inhalts beschäftigt sich Oesterle vor allem mit wirkungsgeschichtlichen Aspekten, die von einer Rezension Goethes in der *Jenaischen Allgemeinen Literatur-Zeitung* im März 1804 über die Romantiker bis hin zu Karl August Varnhagen von Enses einfühlsamem Porträt *Graf von Schlabrendorf, amtl. Staatsmann, heimatfremd Bürger, begütert arm. Züge aus seinem Bilde* (1832) reicht. Die diversen, zum Teil noch immer offenen Forschungsfragen zu dieser Streitschrift Schlabrendorfs werden lediglich angedeutet, deren ausführlich eingeleitete und kommentierte Neuausgabe der Schrift wird nicht erwähnt (*Napoleon Bonaparte und das französische Volk unter seinem Consulate*, hrsg. von Werner GREILING, Leipzig 1993).

Ein unerwartet informatives Schlaglicht auf Thüringen wirft der Aufsatz *Ästhetische Opposition gegen Napoleon. Caspar David Friedrich, der Dresdner Romantiker-Kreis und der Weimarer Hof* von Johannes Grave. Am Beispiel von Caspar David Friedrichs Sepia-Zeichnung *Hünengrab am Meer* (um 1806/07), das vom Herrscherhaus

angekauft wurde, geht der Verfasser den Verbindungen zwischen dem Weimarer Hof und den Dresdner Romantikern nach und wirft die grundsätzliche Frage nach den Beziehungen Friedrichs zu seinen höfischen Käufern auf. Die eigentliche Pointe des vorzüglichen Aufsatzes besteht aber in der schlüssig belegten These, dass sich nicht nur im kulturellen Handeln allgemein, sondern auch im konkreten Vorgang des Ankaufs von Kunst *die Opposition gegen Napoleon und gegen die französische Expansion* (S. 39) nachweisen lässt.

Weitere, auch für den Historiker interessante Beiträge sind unter anderem *Zeitgenössischen und posthumen Darstellungen Napoleon Bonapartes in Kunst, populärem Bild und Karikatur* (Claudia Hattendorf), *der Kleidung als Bekenntnis – die Altdeutsche Tracht zwischen Romantik, Revolte und Reaktion* (Roswitha Mattausch) und *der Verbannung ins Private. Frauenleben zwischen 1780 und 1815* (Marita Metz-Becker) gewidmet.

Das Buch ist anspruchsvoll gestaltet und gut redigiert. Die zahlreichen Abbildungen, in den meisten Fällen farbig, sind leserfreundlich in die Texte integriert und fast ausnahmslos von guter Reproduktionsqualität. Dass ein Namensregister fehlt, ist zwar bedauerlich, fällt aber angesichts des schmalen Umfangs nicht besonders ins Gewicht, zumal den in den Beiträgen genannten Personen meist die Lebensdaten beigegeben sind. So bietet der Tagungsband ein hübsches Lese- und Seh-Vergnügen zu zahlreichen Facetten der napoleonischen Ära in Deutschland und bleibt keineswegs auf das Begriffspaar *Napoleon und die Romantik* begrenzt.

Werner Greiling, Jena

**Chang Soo PARK: Luthertum und Obrigkeit im Alten Reich in der Frühen Neuzeit. Dargestellt am Beispiel von Tilemann Heshusius (1527–1588). Berlin: Duncker & Humblot 2016 (Historische Forschungen, 109). 680 S. ISBN: 978-3-428-14737-3. Preis: 99,90 EUR.**

Obrigkeitshöriges, tendenziell unpolitisches und modernitätsfeindliches Luthertum einerseits und modernitätsbefördernder Calvinismus andererseits – diese stereotype Bewertung des Verhältnisses von lutherischer wie reformierter Konfession gegenüber der politischen Sphäre dominierte seit den maßgeblichen Arbeiten von Ernst Troeltsch und Max Weber den wissenschaftlichen Diskurs viele Jahrzehnte lang. Erst seit den siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts wurde dieses wirkmächtige Bild innerhalb der Forschung hinterfragt und konnte durch Einzelstudien mehr und mehr relativiert werden. Auch Chang Soo Park möchte mit seiner umfangreichen Dissertation dazu einen weiteren Beitrag leisten und stellt mit Tilemann Heshusius (1527–1588) einen prominenten lutherischen Geistlichen ins Zentrum seiner Untersuchung, der sich nicht nur in mehreren Schriften mit dem Verhältnis von Theologie und Obrigkeit auf theoretische Art auseinandersetzte (35 seiner 350 überlieferten Schriften widmen sich dieser Frage), sondern der vielmehr zu seinen Lebzeiten in einer Vielzahl politisch-theologischer

Auseinandersetzungen als Akteur ganz aktiv involviert war. Das Ziel Parks ist es, der *Neubewertung des Luthertums als Bestandteil der politischen Kultur des Alten Reichs* (S. 33) durch seine Analyse neue Aspekte hinzuzufügen und gleichzeitig einen Beitrag zur Erforschung des Widerstandsgedankens im frühneuzeitlichen Luthertum zu leisten.

Park, dessen Dissertation bei Heinz Duchhardt entstanden ist, stellt seiner eigentlichen Untersuchung ein Einleitungskapitel voran, das u. a. über die Problemstellung, den Forschungsstand und die Methodik Auskunft gibt. In methodischer Hinsicht orientiert sich der Autor vor allem an den politiktheoretischen Überlegungen der sog. Cambridge School nach Quentin Skinner und John G.A. Pocock, die in ihren Arbeiten die politische Sprache als operatives Paradigma definierten. Park verbindet diesen klar reflektierten Zugriff mit der konsequenten Einbeziehung der frühneuzeitlichen sozio-ökonomischen Grundkonstellationen, innerhalb derer Heshusius als Theologe und Prediger agierte. Gleichzeitig greift Park dabei auf plausible Weise herrschafts- und kommunikationstheoretische Erwägungen Luise Schorn-Schüttes auf, die mit ihren Arbeiten die enge kommunikative Beziehung von Herrschaft und Partizipation im Alten Reich und somit die wechselseitige Verzahnung von politischer und religiöser Sphäre überzeugend darlegen konnte.

An die Einleitung schließt sich ein Kapitel zur Biographie des Heshusius an. Parks sorgfältige Nachzeichnung der Lebensstationen in Magdeburg, Jena, Neuburg, Königsberg und Helmstedt verleihen der Biographie des lutherischen Theologen gegenüber dem Stand der älteren Forschung deutlich schärfere Konturen.

Im dritten Hauptkapitel – *Vorbemerkungen: Luther und Melanchthon. Analogie und Differenz ihrer Obrigkeitslehre* – steckt Park den diskurstheoretischen Rahmen ab, in den Heshusius in den sich anschließenden Kapiteln eingeordnet werden soll. Besonderes Augenmerk legt der Autor dabei auf die Dreiständelehre, die er nuanciert als *die das politische Denken und Argumentieren bestimmende und operierende Sprache, in der sich das politische Denken im Alten Reich insbesondere Luthertum [sic!] im 16. und 17. Jahrhundert* (S. 36) herausarbeitet und sie somit als zentrales operatives Paradigma im Sinne der Cambridge School klar akzentuiert. Parks Interpretation der Dreiständelehre als normativ-praktisch wirksam gewordene Soziallehre und als Herrschafts- und Ordnungsmodell überzeugt vor allem durch die Aufwertung ihrer wirkungsgeschichtlich wichtigeren Rolle im Vergleich zur Zwei-Stände-Lehre Luthers, die in äußerster Konsequenz als ein Spezialfall der Dreiständelehre charakterisiert und deren Einfluss auf den sozial- und politiktheoretischen Diskurs im Alten Reich letztlich als deutlich geringer eingeschätzt werden könne, als gemeinhin angenommen werde.

Das dritte Hauptkapitel – *Das Obrigkeitsverständnis des Tilemann Heshusius* – expliziert diese Einsichten auf Grundlage der detaillierten Analyse der für die Frage nach der Obrigkeit relevanten Quellentexte. Dabei kann Park zeigen, wie stark die

antiken und mittelalterlichen Traditionslinien im Denken von Heshusius fortwirkten, wie groß der Einfluss seines Lehrers Melanchthon auf den Theologen war und wie sich der frühneuzeitliche Theologe in seinen Argumentationen indirekt von Positionen Luthers distanzierte. Deutlich wird, wie selbst die frühneuzeitlichen Herrschertugenden *iustitia*, *clementia* und *concordia* an die Dreiständelehre zurückgebunden sind, gleichwie die Werte und Tugenden unmittelbar untereinander und mit der Gottesfurcht als *Hauptsäule christlicher Herrschertugend* (S. 179) korrespondieren – starre Grenzen von politischer und religiöser Sphäre waren schlichtweg nicht gezogen. In diesem Sinne war es die eigentliche Kernaufgabe der Obrigkeit, Störungen der gottgewollten ständischen Grundordnung zu bekämpfen, die wahre lutherische Lehre zu schützen und gleichzeitig nicht selbst durch Verstöße gegen eben diese den Zorn Gottes zu provozieren. Nicht der vermeidlich moralische Verfall wird von Heshusius zuvörderst angeprangert, sondern die Gefährdung der Ordnung im Sinne der Dreiständelehre. Für Heshusius lag der Ursprung der Obrigkeit bei Gott, der sie geschaffen habe – somit habe sie sich auch vor seinem Wort zu verantworten bzw. sei ihm unterworfen. Aber auch die göttlichen, natürlichen, positiven Gesetze, Billigkeit, Vernunft, Natur und Gewissen werden als Grenzen der Herrschaft benannt. Parks Analyse zeigt, dass Heshusius die Dreiständelehre ganz im Sinne einer *konsensgestützten* Herrschaft verstanden hat, bei der der Theologe ein *gleichberechtigtes Verhältnis im Sinne eines Nebeneinander und Füreinander zwischen den drei Herrschaftsständen in Gestalt von status politicus, status ecclesiasticus und status oeconomicus* (S. 337) propagierte. Dass vor diesem Hintergrund für Heshusius die Untertanen im Sinne der Herrschaftsteilhabe und des Priestertums aller Gläubigen auch das klare Recht auf Widerstand gegen eine Obrigkeit hatten, die ihre oben genannten Grenzen klar überschritt, kann nicht verwundern.

Den Abschluss von Parks Monographie bilden unter dem Titel *Heshusius' praktisch-theologische Auseinandersetzung mit den Obrigkeiten. Die Fallstudien* detaillierte Einzeluntersuchungen zeitgenössischer Konflikte des Theologen mit den Herrschenden in Bremen und Emden und – in knapperer Form – in Goslar, Rostock, Magdeburg und Wesel. Auch in diesen Konfliktfällen mit mitunter ganz verschiedenen Anlässen zeigt die Analyse Parks, welche zentrale Rolle die Dreiständelehre als operatives Paradigma im Diskurs spielte und wie die unterschiedlichen Konfliktparteien sich gemeinsam in ihren Argumentationen auf diese Gesellschaftsordnung bezogen, sie aber unterschiedlich interpretierten.

Beschlossen wird die Arbeit Parks von einer Zusammenfassung samt Ausblick, einigen Anhängen, einem Quellen- und Literaturverzeichnis, sowie einem Personenregister. Ein Stichwortregister fehlt leider.

Insgesamt hat Chang Soo Park eine höchst facettenreiche und gut strukturierte Studie vorgelegt, die einen wertvollen Beitrag zur Erforschung des Verhältnisses von lutherischer Konfession und Obrigkeit zu leisten vermag. Gleichzeitig kommt ihm das Verdienst zu, mit Tilemann Heshusius einen hochpolitischen und

obrigkeitskritischen Theologen gewürdigt zu haben, dessen obrigkeitsrelevanten Schriften von der Frühneuezeitforschung bislang wenig beachtet und von Park zum ersten Mal systematisch und methodisch überzeugend ausgewertet wurden. Kleinere Druckfehler und grammatikalische Unstimmigkeiten können das äußerst positive Gesamtbild, das der Rezensent von dieser Untersuchung gewinnen konnte, in keiner Weise schmälern.

Tommy Drexel, Jena

**Christoph RESKE: Die Buchdrucker des 16. und 17. Jahrhunderts im deutschen Sprachgebiet. Auf der Grundlage des gleichnamigen Werkes von Josef Benzing, 2., überarbeitete und erweiterte Auflage. Wiesbaden: Harrassowitz Verlag 2015 (Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen, 51). 1181 S. ISBN: 978-3-4471-0416-6. Preis: 198,- EUR.**

Im Jahre 1963 veröffentlichte Josef Benzing ein Kompendium über *Die Buchdrucker des 16. und 17. Jahrhunderts im deutschen Sprachgebiet*, welches postwendend zum Standardwerk avancierte. Die Kombination aus einer weiten, ja umfassenden Perspektive bei gleichzeitig größtmöglicher empirischer Genauigkeit ermöglichte eine profunde Übersicht über die Einführung, Verbreitung und Anwendung der wohl wichtigsten technologischen Innovation beim Übergang vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit. Seither kann man sich detailliert über die Etablierung des Buchdrucks in mehr als 350 Orten, über einzelne Drucker und ihre professionellen Aktivitäten informieren, von dieser Basis aus aber auch zu neuen Forschungen inspirieren lassen.

Nachdem der „Benzing“ 1982 in einer zweiten, nur unwesentlich verbesserten Auflage erschienen und der Bearbeiter kurz zuvor verstorben war, nahm sich Christoph Reske der Aufgabe an, dessen Werk weiterzuführen. Ein Vierteljahrhundert später erschien auf der Basis der Arbeit von Benzing eine völlig neue Publikation mit einem weiten kulturhistorischen Zugriff, deren Ziel es ist, *den derzeitigen biographischen und bibliographischen Kenntnisstand über die Buchdrucker des 16. und 17. Jahrhunderts im deutschen Sprachgebiet umfassend wiederzugeben* (S. IX). Reske brachte die biographischen Informationen auf den neuesten Stand und fügte – wenn möglich – wichtige Facetten ihrer Lebens- und Arbeitssituation hinzu. Hierzu zählen unter anderem die Familienmitglieder, Bekanntenkreis und Kontakte zu Autoren, finanzielle Lage und Besitz, das Verhältnis zu den Obrigkeiten, die Werkstattausrüstung und die Mitarbeiter, das Verhältnis zu Kollegen und Konkurrenten sowie Mitteilungen zu konkreten Projekten und zur Druckproduktion insgesamt. Aufnahme in Reskes Nachschlagewerk fand, *wer mit Wahrscheinlichkeit eine typographische Presse selbständig betrieb* (S. IX), also gelegentlich auch solche Personen, die keine ausgebildeten Drucker waren und sich eines Faktors bedienen mussten, denen die Druckerei aber gehörte und die das Druckprogramm bestimmten.

Mit dieser Maßgabe konnte in der Auflage von 2007 die stattliche Anzahl von 2.662 Druckern in 381 Orten nachgewiesen und beschrieben werden. Wie bei Benzing ist auch bei Reske das Werk alphabetisch nach Druckorten gegliedert, wobei die mitunter differierenden Schreibvarianten der Ortsnamen selbstverständlich Berücksichtigung fanden. Innerhalb der Druckorte sind die einzelnen Drucker nach der Chronologie ihrer ersten Aktivitäten geordnet, wobei die Artikel selbst ebenfalls weitgehend chronologisch angelegt sind. Die nunmehr anzuzeigende zweite Auflage setzt sämtliche Prinzipien der Systematisierung und des Werkaufbaus fort, wertet die inzwischen erschienene neuere Literatur aus und profitiert dabei nicht zuletzt von den diversen Digitalisierungsprojekten, mit denen das Werk zum Teil auch korrespondiert (VD16, VD17). Gegenüber der ersten Auflage sind nochmals rund 20 weitere Drucker hinzugekommen, die Informationsfülle auf nunmehr 1181 Seiten ist schier unerschöpflich.

Im deutschsprachigen Raum wird auch im „Reske“ die herausragende Bedeutung von Nürnberg und Köln als frühe Zentren des Buchdrucks deutlich, für deren im 16. und 17. Jahrhundert tätige Drucker 109 (Nürnberg) bzw. 66 dicht bedruckte Seiten benötigt werden. Unter diesem quantitativen Aspekt folgen Straßburg (43), Leipzig (37) und Augsburg (30). Auch wenn der Umfang der Artikel angesichts unterschiedlicher Forschungsvoraussetzungen lediglich Tendenzaussagen zulässt, ist es doch bemerkenswert, dass Mainz als Zentralort der Buchdruckerkunst mit 13 Seiten deutlich abfällt. Für den thüringischen Raum bestätigt sich, dass die Stadt Erfurt als frühester Druckort zu gelten hat, mit einer durchaus beachtlichen Anzahl von Buchdruckern bereits vor und während der Reformation (vgl. jetzt *Vivien STAWITZKE, Reformation und Buchdruck. Erfurt als frühes Medienzentrum [1499–1547], Jena 2017*) und einem Umfang von 17 Seiten bei Reske. Auf Platz 2 folgt Jena (10). Im Gebiet des heutigen Freistaats sind insgesamt 20 Druckorte vertreten, nämlich Altenburg, Arnstadt, Eisenach, Eisenberg, Erfurt, Gera, Hildburghausen, Jena, Langensalza, Meiningen, Mühlhausen, Nordhausen, Römhild, Rudolstadt, Saalfeld, Schleiz, Schleusingen, Schmalkalden, Sondershausen und Weimar.

Berücksichtigt man diverse historische Bezüge, kommen weitere Wirkungsstätten von Druckern des 16. bzw. 17. Jahrhunderts hinzu, etwa Allstedt im Herzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach oder Coburg als Residenz eines weiteren ernestinischen Herzogtums, wo im Jahre 1530 der aus Forchheim kommende Hans Bär als erster die Genehmigung zur Errichtung einer Offizin erhielt und noch im gleichen Jahr Martin Luthers *Hundert und siebenzehende Psalm* druckte. Es ist zu hoffen, dass auch die zweite Auflage dieses großartigen Standardwerkes zum Einen als bio- und bibliographische Fundgrube weiterhin Nutzen stiftet, zum Anderen aber auch neue Forschungen zur überaus dichten Medienlandschaft Thüringen bzw. zu einzelnen ihrer Standorte anregt.

Werner Greiling, Jena

**Nina REUSCH: Populäre Geschichte im Kaiserreich. Familienzeitschriften als Akteure der deutschen Geschichtskultur 1890–1913.** Bielefeld: transcript Verlag 2015 (Historische Lebenswelten in populären Wissenskulturen, 16). 400 S. ISBN: 978-3-8376-3182-1. Preis: 39,99 EUR (zugleich Dissertation, Albrecht-Ludwigs-Universität Freiburg 2014).

Die Presse des 19. Jahrhunderts ist in ihrer Bedeutung kaum zu überschätzen. Seit dem frühen 17. Jahrhundert haben die beiden wichtigsten periodischen Gattungen – Zeitschrift und Zeitung – eine lange Geschichte des Aufstiegs durchlaufen. Die Anzahl der Blätter und die Auflagenhöhen sind gestiegen, und sowohl das Personal als auch die Herstellung vollzogen einen Prozess der Professionalisierung und Spezialisierung, was in den meisten Fällen wiederum der Qualität der Presseerzeugnisse zugute kam. So avancierte die Presse im ausgehenden 19. Jahrhundert zur „Großmacht“ (vgl. *Wilhelm MOLITOR, Die Großmacht der Presse. Ein Wort für unsere Tage aus der mitteleuropäischen Staatengruppe, Regensburg/New York 1866, S. 9*), was allerdings nicht so sehr den Zeitschriften, sondern der „Tagespresse“, also den Zeitungen, in ihrer funktionalen Dreiheit von Information, Meinungsbildung sowie Kontrolle und Kritik geschuldet war. Doch wie die vorliegende Studie, mit der die Verfasserin an der Universität Freiburg promoviert wurde, zeigt, erlangten auch Zeitschriften eine beträchtliche soziale Reichweite und große gesellschaftliche Relevanz. Dies gilt nicht zuletzt für die gleichermaßen populären wie auflagenstarken Familienzeitschriften in Deutschland, von denen Nina Reusch fünf hinsichtlich ihres Beitrags zur Geschichtskultur im ausgehenden 19. und frühen 20. Jahrhundert auswertet.

Die Verfasserin beschäftigt sich mit der *medialen Verhandlung von Geschichte* (S. 10) und betrachtet die Familienzeitschriften als wichtige Akteure einer breit gefächerten Geschichtskultur des Kaiserreichs, zu der neben den Medien (gemeint sind die Printmedien) auch Schulen, Museen, öffentliche Festakte und Denkmäler beigetragen hätten. Im Gang der Untersuchung greift sie drei Fragekomplexe auf, um zunächst die Autoren historischer Beiträge in den Familienzeitschriften, Themen und Darstellungsformen sowie die Adressaten der Texte zu beleuchten (1), sodann das Verhältnis von Gesellschaft und Geschichte in den Blick zu nehmen und dabei soziale Ungleichheiten der damaligen Gegenwart und der jeweils betrachteten Vergangenheit besonders zu beachten (2) und schließlich die Familienzeitschriften in der „Geschichtskulturlandschaft“ zu verorten (3). Bei Letzterem wird nach der Generierung historischen Wissens, nach geschichtskulturellen Traditionen sowie nach den Austauschverhältnissen mit anderen Bereichen der Geschichtskultur gefragt.

Die sieben Kapitel der Studie bieten eine Einleitung in die Thematik, einen Abriss zur deutschen Geschichtskultur im 19. Jahrhundert, eine pressehistorische Einführung in die Gattung der Familienzeitschriften, eine Überblicksdarstellung zum Thema Geschichte in den Zeitschriften, die dort präsentierten Geschichts-



kulturen, eine Bestandsaufnahme zur Popularisierung von Geschichte in den ausgewählten Periodika sowie ein Resümee. Der Untersuchungszeitraum reicht von 1890 bis 1913. Das Quellenkorpus konstituiert sich aus fünf auflagenstarken Periodika, die ein breites politisches und konfessionelles Spektrum repräsentieren (*Die Gartenlaube*, *Daheim*, *Alte und Neue Welt* sowie *Neue Welt*). Als fünftes Blatt wird die *Sonntagszeitung fürs Deutsche Haus* ausgewertet, die jedoch nur bedingt als Familienzeitschrift und eher als Frauenzeitschrift zu bezeichnen ist und zudem auch nicht für den gesamten Untersuchungszeitraum zur Verfügung steht (seit 1897/98).

Die Analyse erfolgt mittels quantitativer und qualitativer Inhaltsanalyse, wobei es der Verfasserin gelingt, ein informatives, sehr differenziertes Bild von der vermittelten Geschichtskultur in den fünf Periodika zu zeichnen. Dabei werden anhand von Kriterien wie Religion/Konfession, soziale Frage und Geschlechterverhältnisse auch markante Unterschiede deutlich, die – mit Ausnahme der *Gartenlaube* – die Milieugebundenheit der einzelnen Blätter und die dadurch bedingte Abweichung vom Ideal der Familienzeitschrift „für alle“ erkennen lassen. Die Fülle der sehr konkreten Informationen zu den thematischen Schwerpunkten, populären Deutungsangeboten, Text-Bild-Relationen und beteiligten Akteuren in den Periodika sowie zu den quantitativen Dimensionen des behandelten Stoffes, die insbesondere in den Kapiteln 5 und 6 ausgebreitet werden, fasst Nina Reusch am Ende des Buchs in einem einzigen Absatz folgendermaßen zusammen: *Die Geschichtskulturen des späten Kaiserreichs sind nur im Plural als ein Nebeneinander verschiedener geschichtskultureller Gemeinschaften zu erfassen. Familienzeitschriften waren Akteure, die innerhalb der verschiedenen Gemeinschaften agierten, zugleich aber auch Verbindungen zwischen diversen geschichtskulturellen AkteurInnen, Institutionen, Praktiken und Denkweisen herstellten. Geschichtsschreibung in Familienzeitschriften zeichnete sich durch eine große Heterogenität von Themen und Ansätzen aus und interagierte mit verschiedensten Traditionen und Feldern der Geschichtskultur. Angepasst an die spezifische mediale Form des Zeitschriftengenres wurden die vielseitigen Inhalte zu einer eigenständigen und innovativen Form der Geschichtsschreibung transformiert, welche partiell bis heute in populären und akademischen Geschichtskulturen nachwirkt* (S. 345).

Zu bemängeln sind am vorliegenden Buch – wie auch im zitierten Resümee erkennbar – diverse begriffliche Unschärfen (z. B. bei Genre und Gattung) sowie ein gelegentlich etwas holpriger, sprachlich redundanter Stil (Akteure agieren etc.). Auch zum Medienbegriff hätte man sich eine grundsätzlichere Annäherung und einen stärker reflektierten Umgang gewünscht. Die Verfasserin folgt in der Regel einer publizistikwissenschaftlichen Perspektive, während der Begriff „Medium“ in einem weiten Sinne natürlich auch für Museen, Denkmäler und ähnliches Anwendung finden kann (vgl. S. 10). Die wiederholt gemachte Aussage, dass die Familienzeitschriften mit ihren enormen Auflagen als *erste deutsche Massenmedien* (S. 10) gelten würden, kann so nicht akzeptiert werden. Denn die Innovation Johannes Gutenbergs machte es bereits an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert

möglich, Texte massenhaft zu drucken und zu verbreiten. Die Schreibkalender der Frühen Neuzeit beispielsweise sind eindeutig „Massenmedien“, mit Auflagenhöhen im zweistelligen Tausenderbereich. Aber auch einige Zeitungen des ausgehenden 18. und frühen 19. Jahrhunderts, etwa *Die Staats- und Gelehrte Zeitung des Hamburgischen unpartheyischen Correspondenten* und die Augsburger *Allgemeine Zeitung* waren auch nach den Maßstäben von Frau Reusch „Massenmedien“. Das Neuartige im späten 19. Jahrhundert war die Gleichzeitigkeit mehrerer, parallel erscheinender Zeitschriften ähnlicher Machart mit enormen (Massen-)Auflagen, starker Marktdurchdringung und großer sozialer Reichweite, was allerdings zeitgleich in ähnlicher Weise auch für die journalistisch eher anspruchslosen Generalanzeiger galt. Die pressegeschichtliche Verortung in Kapitel 3 hätte also noch etwas ausführlicher und differenzierter erfolgen können.

Allerdings sind dies lediglich Marginalien zu einer gut reflektierten, logisch strukturierten und auf einer breiten Basis solide ausgewerteter Quellen basierenden Studie. Sie verdient viel Lob und kann nicht zuletzt wegen ihrer methodischen Konsequenz auch Vorbild für die Untersuchung weiterer Periodika sein, die zwar einen kleineren Rezipientenkreis erreichten, dabei aber eine regionale oder landmannschaftliche Ausrichtung besitzen und im günstigsten Fall auch Themen der Landesgeschichte behandeln. Und hiervon gibt es in der Presselandschaft Thüringen einige.

Werner Greiling, Jena

**Anton TANTNER: Die ersten Suchmaschinen. Adressbüros, Fragämter, Intelligenz-Comptoirs. Berlin: Verlag Klaus Wagenbach 2015. 171 S. ISBN: 978-3-803136-54-1. Preis: 19,90 EUR.**

Wer das überaus dichte, hinsichtlich der Gründungsimpulse, Programmatik und inhaltlichen Ausgestaltung aber zugleich recht vielfältige Netz an Intelligenzblättern in der Region Thüringen kennt, wird ein Buch über *Adressbüros, Fragämter und Intelligenz-Comptoirs* mit großem Interesse zur Hand nehmen, selbst wenn der Haupttitel ein wenig irritiert. Das Interesse nimmt noch zu, da der Band mit einem (wenn auch nicht näher nachgewiesenen) Zitat des europaweit bekannten Kulturhistorikers Peter Burke als *ein fundamentaler Beitrag zur Geschichte der Information in Europa* beworben wird. Und weil er nicht in einem der einschlägigen, mit Druckkostenzuschüssen quer finanzierten Wissenschaftsverlage, sondern einem gleichermaßen renommierten wie anspruchsvollen Publikumsverlag herausgekommen ist, lässt dies die Aufmerksamkeit nochmals ansteigen.

Tantners gekürzte Fassung seiner Wiener Habilitationsschrift von 2011 im Umfang und mit dem Literaturverzeichnis einer mittleren Masterarbeit beleuchtet ein rundes Dutzend jener teils nur projektierten, teils auch ausgeführten Unternehmungen zur Etablierung von Büros bzw. Comptoirs zum Austausch von Infor-

mationen über Angebot und Nachfrage. An dem mit Abstand berühmtesten und wirkungsmächtigsten Beispiel des Théophraste Renaudot, der später auch vielen deutschen Akteuren als Vorbild diente, wird gezeigt, wie an einem fest etablierten Ort Sachen und Leistungen, die man sucht oder offeriert, in einen Zusammenhang und deren Träger in Kontakt gebracht wurden. Seit 1630 diente Renaudots „Bureau d'adresse“ in Paris in diesem Sinne als Umschlagplatz für Informationen aller Art, für den Verkauf von Immobilien und nicht zuletzt für die Vermittlung von Arbeit. Dabei wird auch erwähnt, dass die diversen Annoncen frühzeitig in Listen schriftlich dokumentiert und einige Zeit später auch vervielfältigt und verteilt wurden. Es entstand das Anzeigen- oder Intelligenzblatt, auf dessen zunehmende Bedeutung der Verfasser hinweist (vgl. S. 41 und 45).

In der Studie folgen auf die relativ breiten, wenn auch nicht erschöpfenden Ausführungen zum Pariser Beispiel Schilderungen zu ähnlichen Projekten bzw. letztlich gescheiterten Projektideen in London, Wien, Berlin, Prag, Brünn (Brno), Klagenfurt, Graz, Lemberg, Innsbruck und Pressburg (Bratislava). Deren unterschiedlicher Umfang ergibt sich in den meisten Fällen offensichtlich nicht aus ihrer Bedeutung, sondern aus der Literaturlage. Eigene Unterkapitel sind den *Frankfurter Frag- und Anzeigungsnachrichten* als erstem Intelligenzblatt in Deutschland, den sächsischen Adressbüros, dem preußischen Intelligenzwerk und den Berichtshäusern in Basel und Zürich gewidmet. Dieser quasi europäische Blick folgt aber weitgehend einer deskriptiven Vorgehensweise und führt nicht zu einem systematischen Vergleich. Die Wertschätzung, die der Verfasser seinem Untersuchungsgegenstand beimisst, ist außerordentlich hoch. Die Frage, warum zahlreiche der betrachteten Beispiele trotz hoher Relevanz des Phänomens über das Projektstadium dennoch nicht hinauskamen, wird zwar angedeutet, aber letztlich nicht beantwortet.

Tantners Studie ist in vielen Passagen gut und flüssig formuliert, ganz so, wie man es in einem Verlag für ein allgemein interessiertes Lesepublikum erwartet. Das Phänomen der Adressbüros und Fragämter ist kompakt und anschaulich beschrieben, auch wenn das Korpus der hierfür verwendeten Quellen kaum erweitert und den wirklich belegbaren Informationen zu den Anfängen, etwa zu Michel de Montaigne und zu Théophraste Renaudot, kaum Neues hinzugefügt werden konnte. Die Mängel des Buchs aber sind keineswegs gering. So wird eine ganze Anzahl neuerer Untersuchungen zur Gattung der Intelligenzblätter schlichtweg ignoriert. In einigen Abschnitten – besonders gravierend auf den zwei (!) Seiten zum preußischen Intelligenzwerk seit 1727 – bewegt sich die Darstellung weit entfernt vom neueren Forschungsstand. Zudem lässt die These von einer Parallele zwischen den beschriebenen Institutionen und heutigen digitalen Internetsuchmaschinen (vgl. S. 133) weder besonderen Neuheitswert noch wirklich heuristische Relevanz erkennen. Im Übrigen müsste dabei nicht allein oder in erster Linie auf eine ähnliche Funktion abgehoben werden, sondern auf ihre Relevanz für die Menschen der Frühen Neuzeit im Vergleich zur Relevanz ähnlicher

Phänomene für die Menschen der Gegenwart. Die Diskussion der „Missbrauchproblematik“ schließlich (vgl. S. 134) als Argument für die These zu den ersten Suchmaschinen erscheint als völlig abwegig, kann doch allein ihr Gebrauch, ihre Nutzung also, eine derartige These stützen. Vor allem aber bleibt in Tantners Studien unausgesprochen – und das zeigt die lange Entwicklung von den Ideen eines Montaigne in Frankreich und dem Projekt des Wilhelm von Schröder in Deutschland hin zum breit entfalteten Intelligenzwesen einer Region wie Thüringen seit der Mitte des 18. Jahrhunderts sehr anschaulich –, dass das kommunikationsgeschichtlich weitaus bedeutendere Phänomen die Intelligenzblätter und nicht die Adress-Büros und Intelligenz-Comptoirs gewesen sind, die freilich in den meisten Fällen mit einem entsprechenden Lokal für die Zwecke der Redaktion und Anzeigenannahme verbunden blieben. Tantner weist zwar mehrfach auf die gedruckten Anzeigelisten hin, die in den „Adressämtern“ verfertigt wurden und deren Erscheinungsweise zunehmend periodisch war, doch wägt er ihre Relevanz nicht systematisch ab. Erst mit den Intelligenzblättern, die neben Zeitungen und Zeitschriften im 18. Jahrhundert eine eigene Pressegattung etablierten, wurde die Kommunikation über Angebote und Nachfragen tatsächlich unabhängig von Zeit und Raum möglich, wurde sie also sowohl „entzeitlich“ als auch „enträumlich“. Bei den vorherigen und lange Zeit auch parallel existierenden Ladenlokalen war die Präsenz des Individuums am Ort unabdingbare Voraussetzung, um die „Annoncen“ zu sichten und diese zu nutzen. Und erst mit diesen Blättern war eine dauerhafte und erfolgreiche Existenz der Institution nicht an eine „kritische Bevölkerungsmasse“ in den Dimensionen einer Stadt wie Paris gekoppelt, sondern war auch in mittleren und kleineren Städten möglich. So mag Tantners Buch den interessierten Laien gut unterhalten und auch dem Experten manche Einblicke in die Zirkulation von Informationen in der Frühen Neuzeit vermitteln. Die hohe Erwartung jedoch, die aus dem Format einer überarbeiteten Habilitationsschrift und aus der Referenz eines Peter Burke erwächst, wird enttäuscht.

Werner Greiling, Jena

#### *IV. Zeitgeschichte*

**Marc BARTUSCHKA: Unter Zurückstellung aller möglichen Bedenken. Die NS-Betriebsgruppe „Reichsmarschall Hermann Göring“ (REIMAHG) und der Zwangsarbeitereinsatz 1944/1945. Göttingen: Wallstein Verlag 2011. 784 S. ISBN: 978-3-8353-0928-9. Preis: 64,- EUR (zugleich Dissertation, Friedrich-Schiller-Universität Jena 2010).**

Im Jahr 1968 erschien, von einigen Erwähnungen in Sammelbänden und hinterlegten Manuskripten abgesehen, eine erste von Horst Lange verfasste Dokumentation über den Zwangsarbeitereinsatz bei der Nationalsozialistischen Betriebs-

gruppe „Reichsmarschall Hermann Göring“ (REIMAHG). Im Jahr 1983 folgte vom gleichen Autor eine darauf aufbauende Gesamtdarstellung zur Geschichte der unterirdischen Rüstungsfabrik im Walpersberg bei Kahla, die der Erinnerungskultur und dem Traditionsverständnis der DDR verpflichtet war. Diese Publikation repräsentierte faktisch bis zum Anfang der 1990er Jahre den Forschungsstand, bevor weitere Veröffentlichungen zur Unternehmensgeschichte folgten. Die vorliegende Monografie von Marc Bartuschka, entstanden als Dissertation an der Friedrich-Schiller-Universität Jena, greift die Geschichte der REIMAHG in einer wesentlich breiteren Form auf und ordnet sie in einer weit umfassender aufgebauten Gesamtdarstellung in das System der Rüstungs- und Kriegswirtschaft des NS-Regimes ein. Das Inhaltsverzeichnis weist sieben Kapitel mit zahlreichen methodischen Untergliederungen aus, wobei die breit angelegte Einleitung das erste Kapitel bildet. Die Kapitel zwei bis fünf sind dem Prozess von der Entscheidungsfindung zur Gründung des Unternehmens bis zum Produktionsanlauf gewidmet. Das sechste Kapitel fasst die gewonnenen Erkenntnisse zusammen und verortet diese im aktuellen Geschichtsbild. Ein umfangreiches Quellen- und Literaturverzeichnis bildet fachgerecht den Abschluss des Bandes.

Mit der Einleitung erhält der Leser einen umfassenden Überblick über den aktuellen Forschungsstand zur Geschichte der REIMAHG vor und nach 1989. Der Feststellung, dass die Aufarbeitung der Werks Geschichte bis dato zahlreiche Desiderate umfasst und in ihren Aussagen und Zuschreibungen gelegentlich unrichtig oder ungesichert sei, kann vollständig zugestimmt werden. An gleicher Stelle verweist der Verfasser aber auch auf die Leistungen und zutreffenden Erkenntnisse, die mit der vor allem lokal und regional ausgerichteten Aufarbeitung verbunden sind. Zum eigenen Forschungsansatz führt er aus, dass das Ziel seiner Arbeit eine *möglichst umfassende Darstellung vom Zwangsarbeitereinsatz in den Werken der NS-Betriebsgruppe* sein soll, die zugleich als *Fallbeispiel zum Masseneinsatz der Zwangsarbeiter* herangezogen werden könne (S. 20). Den Begriff des Zwangsarbeiters fasst er breiter als üblich, indem er diesen sowohl auf alle Zivildeportierten als auch auf Kriegsgefangene und eingesetzten KZ-Häftlinge bezieht. Den Einsatz von Zwangsarbeitern beschreibt er vor dem Hintergrund des konkreten Baugeschehens als wirksame Handlungssituation unter den Bedingungen des vom Hitlerregime 1943 postulierten totalen Kriegs und rassenpolitischen Überlebenskampfes. Analytisch kennzeichnet er die bestehenden Ordnungssysteme als Instrumente des Führerstaates im Wandel, wobei sich zunehmend Vollzugshandlungen bei der Ausführung des Rüstungsunternehmens auf regionale und lokale Führungsebenen verlagerten und damit die Handlungsfähigkeit bei der Errichtung des Unternehmens gewahrt blieb. Die für diesen Befund notwendigen Belege werden mit zahlreichen Beispielen, differenziert nach Prozessen bei der Planung und Organisation des Gesamtvorhabens und der Verschränkung von Prozessen etwa beim Einsatz der notwendigen Arbeitskräfte für das Baugeschehen, der Verlagerung

von Produktionskapazitäten und dem gesicherten Anlauf der Fertigung in einer bisher in dieser Breite und Tiefe noch nicht dargestellten Weise, gestützt auf originäre Quellen, beschrieben.

Im zweiten Kapitel geht der Verfasser zunächst zahlreichen Fragen zur deutschen Luftrüstung, ihrer Vorgeschichte und der strategisch erzwungenen Notwendigkeit nach, sie technisch und taktisch ab 1943 neu auszurichten, um schlagkräftiger gegen die alliierten Luftflotten agieren zu können. Diese methodische Herangehensweise ist ein berechtigter Ansatz, der sich in der Arbeit innerhalb von Beziehungsgeflechten organisch fortsetzt. Die so gewonnenen Erkenntnisse sind folgerichtig gegenüber den bisherigen Darstellungen wesentlich differenzierter beschrieben und konturiert, da so dem auftretenden Aktionismus und Irrationalismus in der Endphase des NS-Regimes durchaus noch Ziel und Richtung eingeräumt werden.

Ein wichtiger Abschnitt in diesem Kapitel ist dem Gau Thüringen und seinem Gauleiter Fritz Sauckel gewidmet, der im Zuge des Kriegsverlaufes durch seine im März 1942 erfolgte Bestellung zum Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz *in die Elite der nationalsozialistischen Führungspersönlichkeiten* aufstieg. (S. 49) Faktisch gehörten freilich schon die Gauleiter als regionale Führer und berufene Reichsverteidigungskommissare zu diesem Kreis, auf den sich Hitler bis zum Ende seiner Herrschaft bedingungslos verlassen konnte.

In einem weiteren Abschnitt geht der Verfasser auf das deutsche Höhlenprogramm und seine historische Einordnung ein und stellt als entscheidende Frage, ob es als „Strohfeuer“ oder „Strohalm“ in der Endphase des Krieges 1944/45 zu verstehen sei. In Anlehnung an Hans Mommsens These zur Entmythisierung um die Modernität der deutschen Rüstungswirtschaft, ohne dabei bahnbrechende Entwicklungen zu negieren, lautet eine der zentralen Feststellungen: *Jeder „Erfolg“ der deutschen Kriegswirtschaft war nicht nur auf ein „siegreiches“ Ende im Vernichtungskrieg ausgerichtet, er hing auch unmittelbar mit deutschen Verbrechen zusammen und wurde durch diese erst ermöglicht* (S. 65). Die REIMAHG selbst stand, was in der Folge durch den Verfasser noch umfangreich belegt wird, exemplarisch für diese Erkenntnis: einerseits als Ultima Ratio mit einem großen Vorlauf in der Erfassung und Vorplanung, andererseits als verspätetes strategisches Instrument zum Schutz der Kriegsgüterproduktion. Parallel dazu vollzog sich die entscheidende Kriegswende an der Ostfront durch die zunehmende Offensivkraft der Roten Armee und den damit verbundenen Verlust besetzter Gebiete und wirtschaftlich genutzter Ressourcen. Verbunden mit diesem Wandel ist sowohl das Scheitern der deutschen Blitzkriegsstrategie als auch der nachfolgende strategische Ansatz, den Feind militärisch und wirtschaftlich auszubluten (S. 68). Hier verortet M. Bartuschka zu Recht den Ausgangspunkt zum Aufbau der REIMAHG als Bestandteil der finalen Rüstungsanstrengungen des Regimes.

Im nachfolgenden dritten Kapitel stehen die kriegswirtschaftlichen Entscheidungen bei der Gründung der REIMAHG als Betriebsgruppe des Gustloff-Konzerns, der seinerseits im Kern durch die „Arisierung“ der Simson-Werke in Suhl bereits 1936 als NS-Rüstungskonzern in einer besonderen Unternehmensform entstanden war. Inhaltlich wird in diesem Zusammenhang auch der Frage nachgegangen, wie der faktische Aufbau der Rüstungsfabrik ablief und die Fertigung unter den sehr schwierigen Bedingungen ab April 1944 bis zum Erststart eines hier montierten Strahljägers vom Typ Me 262 im Februar 1945 von der neu errichteten Startbahn auf dem Rücken des Walpersberges möglich wurde. Da der eigentliche Verlauf des Baugeschehens in der vorliegenden Sachliteratur schon mehrfach umfangreich behandelt wurde, knüpft der Verfasser nach eigener Aussage an diese Darstellungen an und fügt sie mit einigen neu gewonnenen Erkenntnissen zu einem umfassenderen Gesamtbild zusammen. Erfasst werden dabei alle bedeutenden Entwicklungen im Zusammenhang mit der Errichtung der Betriebsgruppe REIMAHG und ihrer verschiedenen Produktionsstätten und Nebenwerke, sowie die damit verbundenen Entscheidungen auf allen Ebenen der eingebundenen Verwaltungen. Im Zentrum steht die Organisation zur Errichtung des Werkes Kahla/Walpersberg und dessen Gesamtstruktur. Betrachtet werden zudem zwei weitere assoziierte Vorhaben mit den Decknamen *Pikrit* und *Schneehase* bei Krölpä und Großkamsdorf für die Arado Flugzeugwerke beziehungsweise BMW im Kontext der beschleunigten Rüstungsanstrengungen (S. 183–198). Es folgt eine Übersicht über den differenzierten Arbeitskräftebedarf und verschiedene Aspekte innerhalb dieses Spektrums.

Das vierte und zugleich zentrale Kapitel der vorliegenden wissenschaftlichen Arbeit umfasst circa 330 Seiten und untersucht unter dem Leitthema „*Ihr werdet arbeiten, bis ihr sterbt!*“ – die ausländischen Zwangsarbeiter der REIMAHG alle damit im Zusammenhang stehenden Gegebenheiten: von der Bereitstellung der erforderlichen Arbeitskräfte aus zahlreichen von der deutschen Wehrmacht besetzten Staaten über die für diese vor Ort herrschenden Lebensbedingungen bis zum Sterben durch Unterversorgung, Krankheit oder Willkür der verantwortlichen Wachleute. Der Verfasser geht in diesem Kapitel erstmals auch der Frage nach verschiedenen Überlebensstrategien der Zwangsarbeiter vom Fluchtversuch bis zum direkten Widerstand nach und formuliert dazu: *Die Widerständigkeit, die nun immer größeren Umfang erreichte, der Bruch mit den aufoktroyierten Regeln, umfasste eine Vielzahl von Verhaltensweisen, die vielfach nicht politisch motiviert waren. Angefangen von Formen der individuellen Versorgung, die nur über einen Bruch der Vorschriften möglich war, Arbeitsverweigerung, die in unterschiedlichen Spielarten zwischen langsamer Arbeit und Niederlegung der Tätigkeit in Gruppen erfolgen konnte, und Fluchtversuchen, erstreckten sie sich bis zu den besonders gefährlichen Formen der Verweigerung und des Widerstandes, Sabotage, Spionage und organisiertem politischen Widerstand* (S. 506). Innerhalb dieses Spektrums sowie rassistischen Vorurteilen und Abwertungen, so seine Feststellung, bewegte sich auch bei der

REIMAHG dieses Geschehen. Gauleiter Fritz Sauckel, der sich mehrfach persönlich über die Baufortschritte des Werkes vor Ort informierte, warnte unter anderem alle Zwangsarbeiter vor jeglicher Form von Sabotage und drohte Saboteuren offen mit dem Tod. Ob dabei, wie vom Verfasser festgehalten, von einer Art *verbreiteten Paranoia* auszugehen ist, bleibt eine begriffliche Frage. Zweifellos handelte es sich aber um Formen aggressiven Misstrauens als Teil der Herrschaftsmethode. Dazu kam die zunehmende Endzeitstimmung bei den verantwortlichen Deutschen und der damit einhergehende Fatalismus sowie die durch den Krieg bewirkte Abstumpfung und Gleichgültigkeit.

Marc Bartuschka untersucht in den zugehörigen Abschnitten dezidiert alle diese Aspekte. Sowohl der gesundheitlichen Versorgung als auch den Toten der REIMAHG sind in diesem Kapitel eigene Abschnitte gewidmet. Es ist hier nicht der Raum, die darin enthaltenen Forschungsergebnisse einzeln aufzuzeigen, doch soll deutlich darauf hingewiesen sein, dass diese in Tiefe und Breite, gestützt auf zahlreiche neu erschlossene Quellen, den bisherigen Wissensstand deutlich erweitern. Eine *Positionsbestimmung zwischen Verharmlosung und „Vernichtungszentrum“* bildet den Abschluss dieses Kapitels. Auch das ist im Rahmen der notwendigen Aufarbeitung der Geschichte und ihre Einordnung als Teil der Erinnerungskultur eine wichtige Auseinandersetzung und Positionsbestimmung, die so intensiv und tiefgreifend noch nicht geführt wurde. Nach umfangreichen Vergleichen mit den verschiedensten Systemen der Zwangsarbeit und jenen Unternehmen, die reichsweit Zwangsarbeiter einsetzten, kommt der Verfasser zu dem Schluss, dass das Wach- und Aufsichtspersonal der REIMAHG bei aller verbrecherischen Brutalität sein *Verhalten jedoch nicht im selben Maß auf das Endziel der physischen Vernichtung* ausgerichtet hatte, wie beim KZ-System. *Die REIMAHG liegt damit, so die Schlussfolgerung, zumindest wenn es um die Angehörigen der Gruppe „Ost“ geht, in einem eigentümlichen Zwischenfeld zwischen KZ-Einsatz und „regulärer“ Zwangsarbeit* (S. 630).

Mit dem Ende des Werkes, seiner Abwicklung und Nachnutzung in der DDR beschäftigt sich das nachfolgende Kapitel. Es thematisiert zudem auch die Entnahme von wissenschaftlich-technischem Know-how zunächst von Truppenangehörigen und Spezialisten der USA, später von Spezialisten der Sowjetunion. Bezogen auf diese „Beutezüge“, die allerdings systematischen Charakter besaßen, warnt der Verfasser vor einer in der Tendenz häufig angetroffenen Überzeichnung ihrer Bedeutung (S. 660). Geradezu exemplarisch für die sich hier widerspiegelnden Vorgänge fragt er auf den nachfolgenden Seiten (ab S. 707) nach dem „richtigen“ Weg im Umgang mit der Geschichte dieses Unternehmens und im Erinnern. Er verweist auf die unterschiedlichen Ansätze der Geschichtsforschung und deren Schwerpunktsetzung mit dem Erbe in Ost und West und erweitert die Sicht vom Erinnern und Gedenken über das Jahr 1989 hinaus bis in die Gegenwart.



Fazit: Die Monografie schließt als Gesamtdarstellung zur Geschichte der REIMAHG eine Lücke sowohl in der Forschungslandschaft zur Geschichte der deutschen Kriegswirtschaft als auch im Rahmen der gleichlaufenden Forschungen zur Regional- und Territorialgeschichte Mitteldeutschlands während und nach dem zweiten Weltkrieg. Methodisch und inhaltlich überzeugt die Darstellung durch ihren logischen Aufbau, eine präzise Dokumentation der Fakten und deren souveräne Einordnung in die jeweiligen Entwicklungen und Vorgänge. Die Hinzuziehung von Vergleichen und Konvergenzen bei der bisherigen Aufarbeitung der deutschen Rüstungswirtschaft und Unternehmensgeschichte durchzieht die gesamte Darstellung. Einem chronologischen Aufbau folgend, werden Bedingtheit und Verschränkung von Prozessen und Ereignissen sowohl in ihrer Objektivität als auch in ihrer erwiesenen oder möglichen Subjektivität herausgestellt, inhaltlich zu einem logischen Verbund zusammengeführt und in dieser ersten – und damit grundlegenden – Gesamtdarstellung wiedergegeben. Obwohl der Gesamtumfang mit 784 Seiten sehr groß ausgefallen ist, ist der Band in sich konsistent und ordnet sich so in das Konvolut maßgebender Gesamtdarstellungen zur Geschichte von Rüstungsunternehmen in den Jahren von 1933 bis 1945 als ein fundamentaler Beitrag ein. Sprachlich gut ausgeführt, lässt sich die Darstellung flüssig lesen. Auf Abbildungen wurde beim Druck verzichtet, was kein Nachteil ist, da schon einige Bildbände zur Geschichte der REIMAHG vorliegen.

Willy Schilling, Jena

**Steffen RASSLOFF: Der „Mustergau“. Thüringen zur Zeit des Nationalsozialismus. München: GeraMond Verlag 2015. 135 S. ISBN: 978-3-7658-2052-6. Preis: 19,99 EUR.**

Der Verfasser des vorliegenden Bandes ist durch eine Vielzahl an Veröffentlichungen zur Zeitgeschichte Thüringens und Mitteldeutschlands ausgewiesen. Er zählt mithin zu den führenden Zeithistorikern in Thüringen. Beginnend mit seinen großen Arbeiten zur Erfurter Bürgertumsforschung hat er immer wieder über Parteien, Landespolitik und Einzelpersönlichkeiten in Thüringen der 1920er und 1930er Jahre geforscht. Seine Biographie über Fritz Sauckel – *Hitlers „Muster-Gauleiter“ und „Sklavenhalter“* – porträtierte einen der wichtigsten Provinzpotentaten des „Dritten Reiches“. Sein neuestes Werk ist also eine Art Zusammenschau bisheriger Arbeiten, ein Überblickwerk zur Geschichte des Nationalsozialismus in Thüringen. Allein der Umfang des Bandes sowie die Vielzahl an verwendeten Fotos, Plakaten und Karten unterstreichen diese Zuordnung. Trotz des überblickshaften Charakters des Bandes hat Raßloff auf den Nachweis seiner Zitate und Thesen nicht verzichtet, was zu begrüßen ist. Ein Anmerkungsverzeichnis, eine Bibliographie, ein Abkürzungsverzeichnis und ein Personenregister runden den Band nicht einfach nur ab, sie erschließen ihn auch.

Die von Raßloff präferierte inhaltliche Gliederung des Bandes drängt sich geradezu auf: Am Anfang seines weitestgehend chronologisch gestalteten Werkes steht das Kapitel über die Frühzeit des Nationalsozialismus in Thüringen, das mit der erstmaligen Regierungsbeteiligung der NSDAP in diesem Land (1930/31) und der „vorgezogenen Machtergreifung“ Mitte 1932 von besonderer Bedeutung ist. Bevor der Autor in einem weiteren Kapitel die *NS-Herrschaft im Gau Thüringen* in den Blick nimmt, und damit die omnipotente Rolle Sauckels als Gauleiter und Reichsstatthalter, zeichnet er Grundlinien der Geschichte des „Dritten Reiches“ auf zentraler Ebene nach, um wenig vorgeprägten Lesern eine Einordnung der landesspezifischen Entwicklungen zu ermöglichen. Wie nicht anders zu erwarten, widmet sich der Autor dann dem *Kulturland Thüringen*, dem *Rüstungs-Mustergau* und dem wichtigen Kapitel über Verfolgung und Widerstand, das er über die komplette Zeit hinweg (1933–1945) thematisiert. Die Kapitel über *Thüringen im Zweiten Weltkrieg* und Sauckels Verurteilung im Nürnberger Prozess 1945/46 schließen den Band thematisch ab.

Insgesamt gesehen werden die wichtigsten Entwicklungen, Zäsuren, Personen, Netzwerke und Schwerpunkte benannt und abgehandelt. Der Blick zurück in die Weimarer Republik erscheint notwendig, um die Umstände des rasanten Aufstiegs der NS-Partei erklären zu können; die Fokussierung auf die beiden sich hart bekämpfenden Lager (proletarische Linke und bürgerliche Rechte) kann mit erklären, weshalb die junge NS-Partei als „Zünglein an der Waage“ früh politische Relevanz erfuhr. Interessant wäre es gewesen einmal nachzuzeichnen, ob nicht auch schon vor 1919 völkische Gruppen und Verlage (wie in Sachsen) den Nährboden für die NSDAP geschaffen haben. Besonderes Augenmerk legt Raßloff auf die Durchsetzung und Festigung der NS-Herrschaft. Hier vermag er Sauckels Herrschaft in vielen Einzelheiten und Verschränkungen gut nachzuzeichnen – so etwa seine Versuche, ein *möglichst homogenes Territorium* (S. 38) zu schaffen (der Regierungsbezirk Erfurt war preußisch verwaltet) oder mit der Wilhelm-Gustloff-Stiftung (1936) ein von ihm gelenktes Wirtschaftsunternehmen zu etablieren. Unverzichtbar ist die Thematisierung des KZ Buchenwald als eines der bedeutendsten Lager in Deutschland und der Verbrennungsöfen der Erfurter Firma Topf & Söhne, die mit ihren „Produkten“ u. a. das Vernichtungslager Auschwitz belieferte.

Ungenannt bleibt jedoch das 1939 in Eisenach etablierte „Institut zur Erforschung und Beseitigung des jüdischen Einflusses auf das deutsche kirchliche Leben“, das immerhin elf evangelische Landeskirchen im Deutschen Reich unterstützten. Zum Leiter des Instituts avancierte der aus Sachsen stammende „Chefideologe“ der Deutschen Christen (DC), Walter Grundmann, der bereits 1934 das Buch *Totale Kirche im totalen Staat* in Dresden veröffentlicht hatte.

Wer all dies Revue passieren lässt, wird nicht umhinkommen, die Frage zu stellen, ob Thüringen als „Mustergau“ zu bezeichnen sei. Die NSDAP in Thürin-

gen hat diesen Anspruch immer wieder selbst erhoben. Nur muss das nicht heißen, dass sich Historiker solch einem Anspruch auch anschließen. Raßloff hatte dies in der Vergangenheit schon mehrfach getan (Hitlers „Mustergauleiter“). Er war dafür prompt vom Jenaer Zeithistoriker Jürgen John kritisiert worden, der monierte, dass der Begriff *keine analytische Qualität* besitze und allenfalls dazu taue, *um empirische Befunde metaphysisch überhöht zu präsentieren*. Nun wäre Raßloff aber nicht Raßloff, wenn er dieses Urteil so einfach hätte stehen lassen. In seinem knappen Vorwort – mit „*Mustergau*“ *Thüringen?* umschrieben – greift er die Kontroverse gleich auf der ersten Seite auf und versucht, den Begriff mit seinen *empirischen Befunden* zu unterfüttern. Dies kann man – mit Blick auf die frühe Hochburg der NSDAP in Thüringen und deren Vorreiterrolle vor 1933 – gewiss so tun. Vielleicht wäre aber auch eine Bezeichnung wie „*Vorreiter-Gau*“ treffender, da sich andere Gaue ebenso gern ihrer Besonderheiten rühmten.

Alles in allem ist es Raßloff gelungen, einen fundierten, auf neuesten Forschungen basierenden, gut gebildeten und vor allem auch sehr flüssig zu lesenden Band zu veröffentlichen.

Mike Schmeitzner, Dresden

**Winfried SPEITKAMP: Eschwege: Eine Stadt und der Nationalsozialismus. Marburg: Historische Kommission für Hessen 2015 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, 81). 318 S. ISBN: 978-3-942225-30-4. Preis: 29,- EUR.**

Ausgang der Untersuchung ist eine lokale Kontroverse um die Ehrung prominenter Eschweiger Bürger durch Straßenbenennungen, die teils schon vor 1933, aber auch nach 1945 eine prominente Rolle in der Stadt spielten. Ausgelöst durch diese Kontroverse finanzierte die Stadt ein Forschungsprojekt, dessen Ergebnis hier vorgelegt wird. In 8 Kapiteln nähert sich der Autor seinem Thema: Nach der Einleitung zu Geschichte und Profil der Stadt untersucht er die Machtdurchdringung im kommunalen Raum, das Verhältnis von Partei, Stadt und Staat, Schule und Kirche, Vereine und Feste, Alltagsräume und Ausgrenzung, den Weltkrieg und die bürgerliche Ordnung, Übergänge (nach 1945) und Vergangenheitspolitik (im Zuge der Entnazifizierung). Im Mittelpunkt aller Kapitel stehen die zentralen Protagonisten, um die sich die lokale Kontroverse drehte; allesamt, so der Autor, waren Repräsentanten verschiedener Gruppierungen und Schichten des städtischen Bürgertums, dem sein besonderes Augenmerk gilt: Bürgermeister, Landrat, Kaufleute, Lehrer, Pfarrer, Vorsitzende des Geschichtsvereins oder des auch überlokal bedeutsamen Werratal-Vereins. Abgegrenzt davon werden die „politischen“ Funktionsträger, die über keine Verwaltungsausbildung und -erfahrung verfügten, sondern ihre Ämter allein ihrer Zugehörigkeit zur NSDAP verdankten. Am Beispiel seiner Protagonisten will der Autor den *Nationalsozialismus als soziale Praxis*

untersuchen *in einem gegebenen, topographisch fixierten Raum, der zugleich ein imaginiertes, kulturell aufgeladener, mit Traditionen und Identitätserwartungen gefüllter Raum war. Gefragt wird also, wie der Raum der Stadt und die Räume in der Stadt durchdrungen und besetzt wurden*, nicht zuletzt durch Interaktion (Flaggen, Aufmärsche) und Kommunikation. Dabei zeige sich, dass der Nationalsozialismus kein statischer Bestand an Personen, Ideen und Taten gewesen sei, sondern unter den lokalen Konstellationen ständig neu ausgehandelt und neu ausgeformt wurde. Im Fokus stehen daher nicht *Täter und Opfer*, sondern *Akteure* (S. 9–11). Ziel ist es nicht, *Täter [zu] überführen, sondern Verhältnisse [zu] verdeutlichen* (S. V).

Der Autor setzt sein Programm in differenzierter und kritischer Weise um; seine Urteile sind behutsam und abgewogen. Ungeachtet des „Verstehens“, d. h. des Nachvollziehens, der Karrierewege ins Dritte Reich, des Handelns und des Wegschauens verliert er nicht den Blick für den Ermöglichungsrahmen einer Diktatur, die Spielräume einengte, aber nicht unmöglich machte. Denn *zugleich verteidigten die Akteure und Institutionen in der Stadt ihren Wirkungsbereich und ihre Fachkompetenzen, ihre Autonomie innerhalb des Systems* (S. 291). Nicht nur die (wechselseitige) Selbst-Entschuldigung im Rahmen der Entnazifizierung *spiegelt die Schwierigkeit, klare Maßstäbe für Verhalten in der Diktatur zu finden und Bereiche des Agierens gegeneinander abzuwägen, Ebenen zu trennen, Antriebskräfte von Motiven und diese wiederum von Zielen zu unterscheiden* (S. 290). Die meisten der („nicht-politischen“) Amtsträger waren vor 1933 keine Nationalsozialisten und hatten aus ihren Biographien völlig unterschiedliche Zugänge zum Nationalsozialismus: ideologische Schnittmengen, Karriereziele oder Fortführung von kulturellen Interessen (Kunst- oder Wanderverein) unter anderem Label. Sie waren zumeist keine „Täter“, aber auch keine reinen „Befehlsempfänger“, wohl aber Akteure, Mitwirkende auf der kommunalen Ebene; *sie produzierten gemeinsam das, was sich dann als Nationalsozialismus in der Kommune darstellte* (S. 291). Mochten sie sich aus ihrer Kirchturmperspektive nachträglich selbst von aller „Schuld“ freisprechen, mochten sie in ihrem Sprengel manches gemildert und verhindert haben, so haben sie damit doch in vielleicht besonders effektiver Weise zum Funktionieren des großen Ganzen beigetragen.

Es handelt sich um eine sehr anregende und lesenswerte Untersuchung, die künftigen Lokalstudien zur Nachahmung empfohlen werden kann. Freilich bleibt kein Lob ohne Vorbehalte. Für das hier im Mittelpunkt stehende städtische Bürgertum war die Gegnerschaft zur Arbeiterschaft ein gemeinsames Projekt, deren Verfolgung nach 1933 zu einer (nachhaltig kompromittierenden) Handlungsgemeinschaft mit den Nationalsozialisten beitrug. Die für Hessen gut untersuchten Sondergerichte waren anfangs mit nationalkonservativen Richtern besetzt. Die hatten kein Problem, vor allem Kommunisten ohne viel Federlesens abzuurteilen, auch zum Tode (im Krieg Deserteure oder „Wehrkraftzersetzer“, um ein erneutes „Versagen“ der Heimat zu verhindern). Sobald aber Pfarrer der Bekennenden Kirche oder andere renitente Akademiker verhandelt wurden, die am Ende auch noch

Corps-Brüder waren, fielen die Urteile sehr viel milder aus. Dieser Aspekt, inkl. der lokalen Richter oder Staatsanwälte, kommt leider etwas zu kurz, auch wenn diese nicht unter dem Kern des untersuchten Personenkreises zu finden waren.

Zuletzt noch eine persönliche Bemerkung: Sobald der Zeithistoriker zum Zeitzeugen wird, beschleichen ihn Zweifel am eigenen Metier. Als geborenem Eschweger, Schüler der oft behandelten Friedrich-Wilhelm-Schule (und Sohn eines Lehrers dieser Einrichtung seit 1937) ist die Erinnerung des Rezensenten an die Erzählungen der Eltern und Großeltern oft etwas anders als Darstellung und Urteile im Buch; die Erinnerungen sind zwar heute recht vage, aber doch ausreichend genug, um immer wieder Unbehagen über manche Aussagen der Akten zu verspüren. Ebenso wirkt der Versuch, den „Alltag“ nach der lokalen Tageszeitung zu rekonstruieren, problematisch. So wenig man das gelegentlich geäußerte Diktum akzeptieren kann, dass nur die über das „Dritte Reich“ (und später ebenso über die DDR!) urteilen dürften, die es miterlebt haben, so sehr muss man sich stets bewusst sein, dass die schriftlichen Überlieferung ebenso wenig für ein abschließendes Urteil darüber geeignet ist, „wie es wirklich gewesen ist“.

Gunther Mai, Meiningen